



## Protokoll

### 57. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. Mai 2006

10.00–12.05 / 14.00 – 17.05 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Abt Simone, Anderegg Romy, Chappuis Eva, Helfenstein  
Andreas, Wenk Daniel und Zihlmann Iris

**Abwesend Nachmittag:**

Abt Simone, Anderegg Romy, Franz Remo, Helfenstein  
Andreas, Wenk Daniel, Ziegler Röbi und Zihlmann Iris

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Imwinkelried Barbara, Klee Alex, Laube  
Brigitta und Troxler Urs

**Index**

Mitteilungen .....	1969
Traktandenliste, zur .....	1969
Persönliche Vorstösse .....	1982
Überweisungen des Büros .....	1985
Dringlicher Vorstoss .....	1982 und 1985

<b>Traktanden</b>	<i>überwiesen</i>	1995
1 Anlobung von Georg Gremmelspacher als Richter des Verfahrensgerichts in Strafsachen <i>angelobt</i> 1970	16 2006/020 Interpellation von Rudolf Keller vom 12. Januar 2006: Die Pannen der Flirt-Züge. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	1995
2 2006/033a Bericht der Petitionskommission vom 25. April 2006: 7 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i> 1970	17 2005/317 Motion der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2005: Strukturell bedingte Unterdeckung der Pensionskasse beseitigen! <i>als Postulat überwiesen</i>	1996
3 2006/088 Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Petitionskommission vom 25. April 2006: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung des Vaters <i>beschlossen</i> 1971	18 2006/016 Postulat von Marc Joset vom 12. Januar 2006: Personalbefragung <i>überwiesen</i>	1998
4 2006/089 Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Petitionskommission vom 25. April 2006: 46 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i> 1971	19 2005/223 Motion von Ursula Jäggi vom 8. September 2005: Das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer sei dahingehend zu ändern, dass in eingetragener Partnerschaft lebende Personen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit sind <i>überwiesen</i>	1999
5 2005/193 Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 10. April 2006: Gesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz). 2. Lesung <i>beschlossen (mit 4/5-Mehr)</i> 1972	20 2005/257 Postulat der SVP-Fraktion vom 22. September 2005: Steuerliches Anreizsystem zum Energiesparen und zum Einsatz erneuerbarer und alternativer Energien <i>überwiesen</i>	2000
6 2006/061 Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. April 2006: Verpflichtungskredit an den Verein Basel-land Tourismus für die Jahre 2006 – 2008 <i>beschlossen</i> 1974 und 1977	21 2005/307 Motion der SP-Fraktion vom 1. Dezember 2005: Gesetzliche Grundlage für Sondervermögen "Erlös KB-Zertifikate" <i>abgelehnt</i>	2000
7 2005/167 Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 26. April 2006: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998. 1. Lesung <i>abgeschlossen</i> 1978	22 2005/320 Motion der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2005: Senkung der Staatsquote <i>überwiesen</i>	2001
8 2006/093 Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Mai 2006: H2 Pratteln-Liestal, Projektänderung im Bereich des Halban schlusses Frenkendorf/Füllinsdorf Süd - Kreditvorlage <i>beschlossen</i> 1979 und 1987	23 2006/007 Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 12. Januar 2006: "Pauschale Budgetanträge" <i>überwiesen (ohne Fristverkürzung)</i>	2001
13 Fragestunde <i>alle Fragen beantwortet</i> 1983	24 2006/057 Verfahrenspostulat der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 16. Februar 2006: Behandlung von Resolutionen <i>überwiesen</i>	2002
14 2005/233 Postulat von Esther Maag vom 8. September 2005: Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Hochleistungsstrassen <i>überwiesen</i> 1994	49 2006/132 Dringliche Motion von Karl Willmann vom 11. Mai 2006: Motorfahrzeugprüfungen im Oberbaselbiet: Transparenz herstellen! <i>überwiesen (modifiziert)</i>	1983 und 1986

#### Nicht behandelte Traktanden

15 2005/234 Postulat von Esther Maag vom 8. September 2005: Zusammenlegung der Verkehrsleitzentrale	9 2006/090 Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Finanzkommission vom 4. Mai 2006: Jahresbericht und Jahresrechnung 2005 der Basellandschaftlichen Kantonalbank
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- 10 2006/001  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2006 und der Finanzkommission vom 25. April 2006: Änderung des Kirchengesetzes / Dekret über die Stiftung Kirchengut. 1. Lesung
- 11 2006/034  
Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2006 und der Finanzkommission vom 10. April 2006: Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln - Liestal; Finanzierung des Verpflichtungskredites für den Bau der H2. 2. Lesung
- 12 2006/010  
Motion der SVP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Die H2 Pratteln-Liestal jetzt bauen
- 25 2005/189  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Juni 2005: Jugendliche auf Lehrstellensuche
- 26 2006/019  
Interpellation von Bea Fuchs vom 12. Januar 2006: Jugendarbeitslosigkeit. Schriftliche Antwort vom 28. März 2006
- 27 2005/099  
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 7. April 2005: Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- 28 2005/183  
Motion der FDP-Fraktion vom 23. Juni 2005: 12 Schuljahre bis zur Maturität
- 29 2005/255  
Motion von Annemarie Marbet vom 22. September 2005: Sekundarschulkreis Sissach
- 30 2005/256  
Postulat von Martin Rüegg vom 22. September 2005: Neues Gymnasium im oberen Baselbiet?
- 31 2005/318  
Motion der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2005: Bildungsgesetz: Ausnützung der Klassengrössen gemäss § 11 lit. c, e und f des Bildungsgesetzes und Überprüfung des Abteilungsunterrichtes
- 32 2006/029  
Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. Januar 2006: Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe 1
- 33 2006/046  
Postulat von Eva Chappuis vom 16. Februar 2006: Schulbesuch am Tagesaufenthaltort
- 34 2005/188  
Interpellation der SVP-Fraktion vom 23. Juni 2005: Lehrer schliessen die Schule für die Teilnahme an Gewerkschaftsdemo. Schriftliche Antwort vom 2. Mai 2006
- 35 2005/225  
Motion der FDP-Fraktion vom 8. September 2005: Expertenbeirat für die Projektleitung Fachbereich Life-Sciences der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)!
- 36 2005/182  
Motion von Christoph Rudin vom 23. Juni 2005: Kulturgesetz
- 37 2006/100  
Postulat von Christoph Rudin vom 6. April 2006: Gemein-
- sames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft
- 38 2005/186  
Postulat von Matthias Zoller vom 23. Juni 2005: Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum
- 39 2005/321  
Postulat von Juliana Nufer vom 15. Dezember 2005: Konzept Sport und Umwelt
- 40 2006/109  
Bericht des Regierungsrates vom 11. April 2006: "Konzept Sport und Umwelt" (Postulat 2005-321)
- 41 2005/283  
Interpellation von Dieter Völlmin vom 27. Oktober 2005: Schwerpunkte von Verkehrsunfällen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 2. Mai 2006
- 42 2006/009  
Motion von Ursula Jäggi vom 12. Januar 2006: §§ 48 ff (H. Rechte und Pflichten Privater) des Polizeigesetzes seien dahingehend zu ändern, dass die Tätigkeit privater Sicherheitsorganisationen geregelt wird
- 43 2006/012  
Motion von Kaspar Birkhäuser vom 12. Januar 2006: Keine Armeewaffen zu Hause
- 44 2006/013  
Postulat der SP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Regionales Konzept Gefängnisplanung
- 45 2006/017  
Postulat von Madeleine Göschke vom 12. Januar 2006: Zusammenschluss der Anlaufstellen von Sanität und Feuerwehr zu einer einzigen Einsatzzentrale und deren gemeinsamer Betrieb mit Basel-Stadt
- 46 2006/049  
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 16. Februar 2006: Bildet eine Sicherheitsdirektion
- 47 2006/054  
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 16. Februar 2006: Verkehrssituation Neuhof Liestal - Bubendorf
- 48 2006/063  
Motion von Ivo Corvini vom 23. Februar 2006: Verfahrensvereinigung mit Gebührenreduktion im Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren

Nr. 1800

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung und verliest die folgenden Rücktrittsschreiben:

*Rücktritt per 13. Mai 2006 aus dem Landrat*

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Eric

Nach reiflicher Überlegung und Suchen nach anderen Lösungen muss ich Ihnen leider mitteilen, dass ich aus beruflichen Gründen per 13. Mai 2006 aus dem Landrat zurücktrete.

In den drei Jahren im Landrat habe ich viel Neues gelernt und davon auch profitieren können, ebenso konnte ich neue Kontakte knüpfen.

Die Entscheidung ist mir nicht leicht gefallen, aber wie es eben so ist, muss man Prioritäten setzen. Meine berufliche Zukunft hier bei nw1 wird mich in nächster Zeit noch um einiges mehr beanspruchen als bis anhin.

Ich möchte es aber nicht unterlassen, mich bei Euch für die überaus angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.

Mit freundlichen Grüssen  
Iris Zihlmann-Glanzmann

**Eric Nussbaumer** wünscht der heute krankheitshalber abwesenden Iris Zihlmann an dieser Stelle gute Besserung und dankt ihr für ihre Mitarbeit im Landrat Basel-Landschaft.

*Rücktritt aus dem Landrat auf den 18. Mai 2006*

Herr Presidant, mini Dame und Heere,  
Eis cha mä do im Landrot lehre:  
Gege d' Amtszitbeschränkg  
Cha si niemer wehre!

Drum will au ich nümm länger suume  
Und s' nächschte Mol denn mis Pütlü rume...

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Seit fast 12 Jahren bin ich Mitglied des Landrates, nachgerückt am Ende einer Amtsperiode. Ich habe hier eine schöne und reiche Zeit erlebt, die mir viel Arbeit, viel Freude und viele gute Begegnungen gebracht hat. Ich hatte die Zeit, mitzugestalten und meine Meinung einzubringen. Darum gehe ich zwar mit Wehmut, aber doch auch mit Stolz.

Mein Platz hier wird ja nicht leer bleiben, es kommen neue Leute, mit neuen Ideen und viel Elan, die meine Arbeit weiterführen werden.

In den nächsten Tagen erreiche ich zudem das Pensionsalter. Diese Schwelle mahnt daran, dass es auch im Leben eine "Amtszeit" gibt und dass auch diese beschränkt

ist.

Ich freue mich deshalb auf eine ruhigere Zeit mit meinem Mann und meiner grossen Familie und werde Euch alle in guter Erinnerung behalten.

Hildy Haas-Graf

*Vom Landrat bewilligte Kredite 2006*

An seiner Sitzung vom 27. April 2006 bewilligte der Landrat keine Kredite. Die kumulierte Kreditsumme für das Jahr 2006 beträgt somit nach wie vor 51,14 Mio. Franken.

**Entschuldigungen**

*Vormittag:* Abt Simone, Anderegg Romy, Chappuis Eva, Helfenstein Andreas, Wenk Daniel und Zihlmann Iris

*Nachmittag:* Abt Simone, Anderegg Romy, Franz Remo, Helfenstein Andreas, Wenk Daniel, Ziegler Röbi und Zihlmann Iris  
RR Straumann Erich

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1801

**Zur Traktandenliste**

**Eric Nussbaumer** weist darauf hin, dass heute die Traktanden 1 bis 8 behandelt werden, anschliessend wird die Sitzung mit Traktandum 13 ff. fortgesetzt. Die nächste Landratssitzung wird bei Traktandum 9 wieder aufgenommen und anschliessend dort fortgesetzt, wo die heutige Sitzung am Abend abgebrochen wird.

Der oben bekanntgegebene Rücktritt aus dem Landrat von Iris Zihlmann erfolgte per heute und die nachrückende Person habe bereits ihr Einverständnis erklärt, das Amt anzunehmen. Eric Nussbaumer schlägt daher vor, zu Beginn der nächsten Landratssitzung die Anlobung der nachrückenden Person vorzunehmen.

*://:* Der Landrat beschliesst, am 18. Mai 2006 als erstes Traktandum die Anlobung der nachrückenden Person im Landrat für Iris Zihlmann vorzunehmen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1802

**1 Anlobung von Georg Gremmelpacher als Richter des Verfahrensgerichts in Strafsachen**

**Georg Gremmelpacher** wurde vom Landrat am 27. April 2006 als Richter des Verfahrensgerichts in Strafsachen

gewählt. Er gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten sowie die Pflichten seines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

**Eric Nussbaumer** wünscht Georg Gremmelspacher in seinem neuen Amt Befriedigung und gibt der Hoffnung Ausdruck, dieser möge gut über die Grundrechte wachen und mit seiner Arbeit auch die Strafuntersuchungsbehörden unterstützen, damit diese ihre Arbeit effizient erfüllen können.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1803

## 2 2006/033a Bericht der Petitionskommission vom 25. April 2006: 7 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Robert Ziegler** bemerkt, am 23. März 2006 habe der Landrat 7 Einbürgerungsgesuche aus Birsfelden zurückgestellt, dies vor dem Hintergrund, dass Birsfelden das Einbürgerungsverfahren änderte und um den Gemeinderat zu entlasten eine Einbürgerungskommission bildete, welche die Einbürgerungsgespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten führen soll. Es wurde von Birsfelden jedoch unterlassen, diese Änderung dem Kanton mitzuteilen bzw. das neue Reglement zur Prüfung vorzulegen. Es entstand daher der Verdacht, die 7 Einbürgerungen aus Birsfelden seien nicht gesetzeskonform zustande gekommen. Eine Überprüfung ergab nun, dass die sieben Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten vom Gemeinderat angehört worden waren, weshalb keine Einwände gegenüber den Gesuchen mehr bestehen. Diese werden von der Petitionskommission einstimmig zur Einbürgerung empfohlen.

Zwei weitere Gesuche aus der Vorlage 2006/033 wollte die Petitionskommission damals aus anderen Gründen zurückstellen. Da immer wieder gewisse Kritiken gegenüber der Petitionskommission laut werden, möchte es Robert Ziegler an dieser Stelle nicht unterlassen, ein weiteres Mal zu erklären, wie die Kommission jeweils mit Einbürgerungsgesuchen umgeht. Die Akten zu den Einbürgerungsgesuchen werden von einem Kommissionsmitglied geprüft. Besteht ein Vorbehalt oder Bedenken gegenüber einem Gesuch, wird dies in der Kommission thematisiert und falls diese zum Schluss kommt, eine genauere Prüfung sei notwendig, so wird das entsprechende Dossier von allen Kommissionsmitgliedern studiert. Dies war bei den nun zur Diskussion stehenden Gesuchen Nr. 21 und Nr. 24 der Fall.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 5:2 Stimmen, dem Bewerber Nr. 21 das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Ebenfalls erteilt werden soll das Kantonsbürgerrecht dem Bewerber Nr. 24 (4:2 Stimmen bei 1 Enthaltung).

**Georges Thüring** stellt fest, die SVP-Fraktion unterstütze die Einbürgerungsgesuche Nr. 22, 23, 25, 26 und 27, über die Gesuche Nr. 21 und 24 soll jedoch einzeln abgestimmt

werden.

Georges Thüring betont, das schweizerische Bürgerrecht sei ein zu kostbares Gut, als dass beliebig damit umgegangen werden könne. Wer sich einbürgern lassen wolle, müsse sich für unser Land ohne Wenn und Aber entscheiden. Mit dem Erwerb des Schweizer Bürgerrechts sei eine klare Entscheidung für unser Land und seine Rechtsordnung, unser Gesellschaftssystem und unser Brauchtum verbunden. Die SVP-Fraktion ruft zudem in Erinnerung, dass kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung bestehe und der Landrat müsse im Zweifelsfall den Mut aufbringen, auch Nein zu sagen. Das gestrige Urteil des Bundesgerichts unterstütze diese Aussage.

*Zu Gesuch Nr. 21:* Unser Milizsystem stelle eine zentrales Element der Gesellschaftsordnung dar. Jeder Schweizer leiste Militärdienst oder in begründeten Ausnahmefällen Zivildienst oder Zivilschutz. Der zur Diskussion stehende Kandidat weigerte sich anfänglich kategorisch, derartige Dienstleistungen zu erbringen. Nur unter Druck liess er sich schliesslich dazu erweichen. Es sei offensichtlich, dass der Gesuchsteller sich diese Bürgerpflicht noch nicht verinnerlicht habe und diese auch nicht respektiere. Inwiefern der Kandidat letztlich tatsächlich hinter unserer Rechts- und Gesellschaftsform stehe, sei fraglich. Wer sich letztlich nur unter Druck zu unserem Milizsystem bekennen könne, habe sich nicht würdig genug gezeigt, in die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen zu werden. Die SVP-Fraktion lehnt daher die vorliegende Einbürgerung ab.

*Zu Gesuch Nr. 24:* Der 27-jährige Antragssteller wurde in den 1990er-Jahren verschiedentlich straffällig und zu einer Zuchthausstrafe verurteilt, welche inzwischen jedoch verbüsst wurde. Die Straftaten seien damit gesühnt und dürfen ihm nicht mehr vorgeworfen werden. Seit mehr als acht Jahren wurde der Gesuchsteller nicht mehr straffällig, oder es sei zumindest nichts über allfällige Delikte bekannt. Die persönlichen Verhältnisse des Gesuchstellers können jedoch trotzdem nicht als geordnet oder unproblematisch bezeichnet werden, denn aufgrund seines offenbar teils schwierigen Verhaltens und nicht zuletzt aufgrund seines Konsums von Cannabis habe dieser bereits verschiedentlich seine Stelle verloren und sei deshalb regelmässig auf Stellensuche. Laut den neuesten Informationen sei er seit letzten Winter wiederum auf Stellensuche. Scheinbar leidet der Antragssteller nach wie vor unter Suchtproblemen. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass Antragssteller, welche ins Schweizer Bürgerrecht aufgenommen werden sollen, über einen guten Leumund verfügen müssen. Im vorliegenden Fall bestehen diesbezüglich jedoch einige Fragezeichen, weshalb das Gesuch abgelehnt werde.

**Robert Ziegler** ergänzt Georges Thürings Ausführungen folgendermassen:

*Zu Gesuch Nr. 21:* Es handelt sich hier um einen aus Italien stammenden Mann, welcher die Frage, ob er bereit sei, Militärdienst zu leisten, zuerst verneinte. Als Begründung gab er an, seine Familie sei vom Krieg geprägt, denn sein Grossvater war im Krieg umgekommen. In weiteren Gesprächen erklärte sich der Gesuchsteller selbstverständlich bereit, Zivilschutz zu leisten. Altersbedingt komme er im Übrigen für die übliche Militärpflicht nicht

mehr in Frage. Die Petitionskommission empfindet es als verständlich, dass die Frage nach der Erfüllung der Militärflicht im Einzelfall aufgrund der Familiengeschichte auch einmal verneint werde.

*Zu Gesuch Nr. 24:* Der Gesuchsteller habe in der Jugendzeit delinquent und eine entsprechende Strafe verbüsst. Die entsprechenden Einträge im Strafregister seien inzwischen gelöscht. Die gesetzlichen Bestimmungen und die gängige Praxis bei Einbürgerungen beinhalten, dass eine gelöschte Strafe aus einem Strafregister als nicht mehr relevant betrachtet wird. Hinter dem Vorgehen, dass selbst eine gelöschte Strafe im Strafregister sichtbar bleibe, stecke die Philosophie, dass der Staat zwar nicht vergesse, nach einer bestimmten Zeit jedoch Strafen nicht mehr anrechne. Dies gilt nicht nur im Falle von Einbürgerungen, sondern auch in vielen anderen Situationen. Der Staat glaube an die positive Entwicklungsmöglichkeit eines Menschen. Aus diesen Überlegungen stimmte eine Mehrheit der Petitionskommission auch diesem Gesuch zu.

**Paul Schär** betont, die beiden Gesuche Nr. 21 und 24 seien in der Petitionskommission sehr intensiv diskutiert worden. Obwohl er selbst militärisch vorbelastet sei, empfiehlt Paul Schär dem Landrat, dem Gesuch Nr. 21 zuzustimmen, da der Gesuchsteller bereit sei, Zivildienst zu leisten. Gesuch Nr. 24 habe ihn auch persönlich sehr beschäftigt, die Straftaten seien jedoch verjährt und aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen kamen die Vertreter der FDP zum Schluss, der Landrat müsse dem Gesuch zustimmen. Im Übrigen können die beiden vorliegenden Fälle nicht in Zusammenhang mit dem gestrigen Bundesgerichtsurteil gebracht werden.

**Ivo Corvini** bestätigt, dass ein Vergleich mit dem Bundesgerichtsurteil nicht möglich sei, dieses zeige jedoch trotzdem, dass dem Landrat ein gewisser Ermessensspielraum zukomme. Ivo Corvini empfindet es als richtig, dass die Gesuche Nr. 21 und 24 anfänglich zurückgestellt wurden, denn eine genaue Überprüfung habe sich hier gelohnt.

*Zu Gesuch Nr. 24:* Die Strafen des Gesuchstellers seien gelöscht und wichtig sei, dass die Delikte in den Jahren 1995 und 1997, vor nunmehr bald zehn Jahren, begangen wurden. Seither habe sich der Gesuchsteller keine weiteren Straftaten zuschulden kommen lassen und zudem gebe es zu beachten, dass der Gesuchsteller seine Delikte im Alter von 16 und 18 Jahren begonnen hatte. Weiter scheine sich der Gesuchsteller seither gut integriert zu haben und die CVP/EVP-Fraktion spricht sich daher für die Einbürgerung aller Gesuchsteller der Vorlage 2006/033a aus.

**Eric Nussbaumer** gibt bekannt, über die Gesuche Nr. 21 und 24 werde einzeln abgestimmt.

*://:* Dem Bewerber Nr. 21 wird mit 56:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

*://:* Ebenfalls wird Bewerber Nr. 24 das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühren gemäss den regie-

rungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt, dies mit 54:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*://:* Auch den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern wird mit 67:3 Stimmen bei 11 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1804

### **3 2006/088** **Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Petitionskommission vom 25. April 2006: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung des Vaters**

Kommissionspräsident **Robert Ziegler** informiert, die Meldung der Geburt des Kindes für den Einbezug in die Einbürgerung des Vaters sei rechtzeitig erfolgt, weshalb die Petitionskommission dem Landrat einstimmig beantragt, der vorgeschlagenen Einbürgerung zuzustimmen.

*://:* Der Landrat beschliesst mit 75:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Kind in die Einbürgerung des Vaters einzubeziehen und ihm somit das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1805

### **4 2006/089** **Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Petitionskommission vom 25. April 2006: 46 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Robert Ziegler** hat einzig zu Gesuch Nr. 10 eine Bemerkung zu machen: Die Gesuchstellerin zog während dem laufenden Verfahren von Arlesheim nach Basel, die Bürgergemeinde Arlesheim ist jedoch damit einverstanden, die Einbürgerung trotzdem in Arlesheim vorzunehmen. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 5:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den 46 Gesuchen zuzustimmen.

**Rosmarie Brunner** gibt ihrer Unzufriedenheit über die Sammeleinbürgerungen Ausdruck. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften besteht dagegen zur Zeit jedoch keine Handhabe, weshalb es in der SVP-Fraktion jedem Mitglied frei stehe, wie es sich verhalten wolle.

*://:* Der Landrat beschliesst mit 59:5 Stimmen bei 14 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1806

## 5 2005/193

### Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 10. April 2006: Gesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz). 2. Lesung

Da bei **Eric Nussbaumer** bisher keine Anträge eingegangen sind, möchte er auf die Detailberatung im Rahmen der zweiten Lesung verzichten.

**Ursula Jäggi-Baumann** widerspricht Eric Nussbauers Vorschlag nicht, fügt jedoch an, anlässlich der ersten Lesung habe die SP-Fraktion beantragt, § 15 in seiner ursprünglichen Fassung ins Gesetz aufzunehmen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Betreffend der Gebühren, welche in diesem Paragraphen geregelt werden, wurde daraufhin ein Verordnungsentwurf verlangt. Ursula Jäggi-Baumann fragt den Regierungsrat daher an, ob zumindest mündlich erklärt werden könne, wie der Verordnungsentwurf aussehen werde, da betreffend der Erhebung von Gebühren nach wie vor Unsicherheiten bestehen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** kann noch keine Auskünfte zu einem allfälligen Verordnungsentwurf erteilen. So, wie der Paragraph nun formuliert sei, wäre eine Verordnung auch gar nicht notwendig.

**Hanni Huggel** möchte nach dieser Auskunft trotz allem noch einmal auf § 15 zurückkommen und einen Antrag stellen. Sie zeigt sich enttäuscht über die Antwort der Regierungsrätin und schildert anhand eines persönlichen Beispiels, wie wichtig es sei, dass die Art und Weise der Erhebung sowie die Höhe der Gebühren genau bekannt sei. Im Rahmen seiner Dissertation benötigte ihr Ehemann viele statistische Daten zur Landwirtschaft in unserem Kanton. Beispielsweise wurde anhand von Fahrnisgantzen gezählt, wie sich die Vermögens- und Besitzverhältnisse der Bauern präsentierten. Weiter wurde beispielsweise die Schreibfähigkeit der Menschen im 18. Jahrhundert statistisch ausgewertet, indem in über 1'000 Testamenten überprüft wurde, wer mit seinem Namen, mit seinen Initialen oder nur mit einem Kreuz die Dokumente unterzeichnen konnte. Für historische Statistiken seien also sehr viele Akten notwendig, was für das Archiv einen grossen Aufwand darstelle. Mit der aktuellen Formulierung von § 15 sei nicht klar, wie in solchen Fällen die Gebühren erhoben werden. Der Ausdruck "in der Regel" bedeute für das Archiv, dass Gebühren verlangt werden müssen, während der Spielraum grösser wäre, falls an der ursprünglich vorgesehenen "kann"-Formulierung festgehalten würde. Hanni Huggel beantragt daher folgende Formulierung für § 15 Absatz 1:

<sup>1</sup> *Das Staatsarchiv kann für seine Dienstleistungen Gebühren verlangen.*

Aufgrund dieser Formulierung könne später immer noch eine Gebührenordnung erstellt werden.

**Eric Nussbaumer** führt aufgrund der obigen Diskussion nun doch eine Detailberatung durch.

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
A.	keine Wortbegehren
§§ 1 bis 3	keine Wortbegehren
B.	keine Wortbegehren
§§ 4 bis 8	keine Wortbegehren
C.	keine Wortbegehren
§§ 9 bis 13	keine Wortbegehren
D.	keine Wortbegehren
§ 14	keine Wortbegehren
§ 15	keine Wortbegehren

Hier liegt, wie oben erwähnt, folgender Antrag von Hanni Huggel vor:

<sup>1</sup> *Das Staatsarchiv kann für seine Dienstleistungen Gebühren verlangen.*

**Ursula Jäggi-Baumann** zeigt sich erstaunt über Sabine Pegoraros Antwort. Wo sollen die Gebühren festgehalten werden, wenn nicht in einer Verordnung?

**Daniele Ceccarelli** kann nur wiederholen, was bereits anlässlich der ersten Lesung ausgeführt wurde. Gerade das Beispiel von Hanni Huggel zeige, dass es bei enorm aufwändigen Recherchen angebracht wäre, wenn ein Dissertant einen Teil der anfallenden Kosten übernehmen müsste. Selbstverständlich müsse jedoch ein Spielraum gegeben sei, was mit der Formulierung "in der Regel" der Fall sei.

Er beantragt, an der jetzigen Fassung festzuhalten und Hanni Huggels Antrag abzulehnen.

**Ivo Corvini** schliesst sich Daniele Ceccarellis Votum an und gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion lehne den Antrag ab.

**Ruedi Brassel** betont, die Argumentation gegenüber der letzten Debatte habe sich von freisinniger Seite her nun doch ein wenig geändert. Wenn erwartet werde, dass für Forschungsarbeiten im Ausbildungsprozess Gebühren entrichtet werden (zumindest teilweise), werde es sehr gefährlich. Irgendetwas an der Aussage, es brauche keine Verordnung, obwohl man Gebühren erheben wolle, stimme nicht. Eine Verordnung sei bestimmt notwendig und ohne Verordnungsentwurf bestehe zumindest der Bedarf, dass die ungefähre Ausgestaltung der Gebühren bekannt sei. Ohne Klarheit in diesem Bereich kann Ruedi Brassel dem Archivierungsgesetz nicht zustimmen.

Laut **Daniele Ceccarelli** soll die Kostenbeteiligung der Studierenden in der Regel grosszügig gehandhabt werden. Genau das Beispiel von Hanni Huggel zeige indes, dass der Aufwand des Staatsarchivs für gewisse Recherchen sehr gross sein könne und es gerechtfertigt



sei, eine (wenn auch nur symbolische) Kostenbeteiligung zu verlangen. Zum Verordnungsentwurf: Die Verordnungskompetenz liege eindeutig beim Regierungsrat und es sei nicht anzunehmen, dass dieser eine unvernünftige Gebührenregelung vorschlagen werde.

**Hanni Huggel** merkt an, nicht alle Studenten seien bereit, für die von ihnen geleistete Forschungsarbeit auch noch zu bezahlen.

**Sabine Pegoraro** bezieht sich auf die ursprüngliche Fassung des Gesetzestextes in der Regierungsvorlage, welche in § 14 folgende Formulierung vorsah:

<sup>1</sup> *Das Staatsarchiv kann für seine Dienstleistungen Gebühren verlangen.*

<sup>2</sup> *Die Gebühren bemessen sich nach dem Zeitaufwand des Staatsarchivs oder der in Anspruch genommenen Archivfläche.*

<sup>3</sup> *Die Regierung regelt die Höhe der Gebühren.*

Diese Regelung wurde von der Justiz- und Polizeikommision in der Folge abgeändert und der jetzige § 15 lautet:

<sup>1</sup> *Das Staatsarchiv erhebt für seine Dienstleistungen in der Regel Gebühren.*

<sup>2</sup> *Die Gebühren bemessen sich nach dem Zeitaufwand des Staatsarchivs und/oder nach der in Anspruch genommenen Archivfläche.*

Bisher wurde die Gebührenerhebung vom Staatsarchiv sehr pragmatisch gehandhabt und es gab keinerlei Beanstandungen. Da man die Kompetenz über die Gebühren beim Staatsarchiv belassen wollte, beschloss die Kommission, auf eine detaillierte Regelung mit Verordnung zu verzichten. Mit einer Verordnung, welche jede einzelne Dienstleistung des Staatsarchivs detailliert auflisten würde, wären die Gebühren derart in Stein gemeisselt, dass der Ermessensspielraum, welcher mit dem vorgeschlagenen § 15 nach wie vor besteht, verlorengehen würde.

Nur mit der ursprünglichen, vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fassung wäre eine Verordnung nötig.

**Ruedi Brassel** ist der Ansicht, die Regierungsrätin lege sich mit ihren Aussagen ein faules Ei. Das Festhalten an der ursprünglichen Fassung mit einer "kann"-Formulierung bedeute, dass von Fall zu Fall entschieden werde und bei besonderem Aufwand Gebühren erhoben werden. Damit bleibt ein Ermessensspielraum bestehen. Mit der von der Kommission vorgeschlagenen Formulierung, "in der Regel" werde eine Gebühr erhoben, müsse dieser Massstab definiert werden, um Willkür zu vermeiden. Für den Regelfall dürfe nicht einfach von Fall zu Fall entschieden werden. Ruedi Brassel fordert den Landrat eindringlich auf, Hanni Huggels Antrag zu folgen, welcher dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung entspricht.

**Ivo Corvini** erklärt, die Grundsätze für die Gebührenerhebung würden überall gelten, auch im hier diskutierten Fall. Mit der Regelung, wie sie von der Kommission und in erster Lesung auch vom Landrat beschlossen wurde, bleibe ein Ermessensspielraum bei der Gebührenerhebung auf jeden Fall bestehen. Für Ivo Corvini ist es wichtig festzustellen, dass die bisherige Praxis des Staatsarchivs bezüglich Gebühren bisher nie zu Reklamationen Anlass

gab und dass mit dieser weitergefahren werden könne. Einmal mehr zeige die aktuelle Diskussion, dass das Archivierungsgesetz im Grunde genommen gar nicht notwendig sei.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** kommt noch einmal auf die Diskussion in der Kommission zurück. Unter anderem wurde die Staatsarchivarin gefragt, nach welchen Akten und Unterlagen des Staatsarchivs am häufigsten verlangt werde. Es handelt sich hier eindeutig um Unterlagen aus dem Baubereich (alte Baupläne, etc.). Die Kommission empfand es als falsch, wenn derartige Unterlagen gratis zur Verfügung gestellt werden, weshalb in der Regel Gebühren erhoben werden sollen. "In der Regel" bedeute, dass ein Ermessensspielraum vorhanden und Ausnahmen möglich seien. Zudem versicherte die Staatsarchivarin glaubhaft, dass bei wissenschaftlichen Recherchen Studierender keine Gebühren erhoben werden. Die Kommission betonte gleichzeitig, die Gebühren müssten nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden: Sowohl der Zeitaufwand der Archivarinnen und Archivare als auch die beanspruchte Fläche (beispielsweise für private Archive) muss berücksichtigt werden. Regula Meschberger zeigt sich überzeugt, dass der mit dem vorgeschlagenen § 15 mögliche Ermessensspielraum sorgfältig wahrgenommen werde.

://: Die beantragte Änderung von § 15 Absatz 1 wird mit 54:29 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt und damit an der Fassung, wie sie im Kommissionsbericht vorliegt, festgehalten.

E. keine Wortbegehren

§§ 16 bis 18 keine Wortbegehren

://: Das Gesetz über die Archivierung wird in der Schlussabstimmung mit 66:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen (total 77 Anwesende, 4/5-Mehr = 62) verabschiedet. Eine obligatorische Volksabstimmung ist damit nicht notwendig.

://: Die Motion 1996/179 von Claude Janiak vom 5. September 1996 betreffend Erlass eines Gesetzes über das Archivwesen wird stillschweigend abgeschrieben.

## Beilage 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1807

## 6 2006/061

**Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. April 2006: Verpflichtungskredit an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2006 – 2008**

Kommissions-Vizepräsidentin **Judith Van der Merwe** betont, es sei noch nicht lange her (19. Juni 2003), dass der Landrat das Tourismusgesetz beschlossen habe. In Kraft trat dieses Gesetz am 1. Dezember 2003. In der

damaligen Debatte wurde unser Kanton als weisser Fleck auf der Tourismuskarte bezeichnet, eine erschreckende Vorstellung für alle Personen, welche um die Schönheit unserer Landschaft und um unsere Kulturgüter wissen. Dank dem Tourismusgesetz habe sich in den letzten drei Jahren vieles bewegt, wobei der Geschäftsführer von Baselland Tourismus, Oliver von Allmen, als Motor hinter dem grossen Erfolg stehe. Er verbesserte mit grossem Engagement den Bekanntheitsgrad des Kantons Baselland als touristisch interessante Region.

Die Vorlage zeigt Oliver von Allmens umfangreichen Aufgabenkatalog auf und es sei erstaunlich, wie viel in der bisher kurzen Zeit bereits umgesetzt werden konnte. Gerade auch die regionale Vernetzung mit allen touristischen Partnern und vor allem auch mit Basel Tourismus sei sehr rasch erfolgt. So wurde beispielsweise ein gemeinsames Hotel-Reservationssystem und auch eine neue Homepage aufgebaut, welche rege benutzt wird. Nicht selbstverständlich in der heutigen Zeit sei der Auskunftsdienst rund um die Uhr während sieben Tagen in der Woche.

Die Wertschöpfungsstudie des Büros Rütter + Partner zeigt eine sehr positive Entwicklung des Tourismus in unserem Kanton. Zwischen 2003 und 2005 nahmen die Logiernächte um 7,3 % zu, ebenfalls zulegen konnte der Tagestourismus. Die Wertschöpfung wird mit 2,6 Mio. Franken beziffert.

Für die Kommissionsmitglieder war Eintreten auf die aktuelle Vorlage unbestritten und es wurde der Meinung Ausdruck gegeben, der Mitteleinsatz habe sich bis anhin wirklich gerechtfertigt. Weiter war man in der Kommission der Meinung, die eingeleiteten Projekte sollten unbedingt weiter verfolgt werden, da man sich mittel- bis langfristig sehr positive Aspekte für unsere Region davon verspreche. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Verpflichtungskredit von 1,8 Mio. Franken für die Jahre 2006 bis 2008 zuzustimmen.

**Daniel Münger** nimmt seinen Ausführungen vorweg, dass sich die SP-Fraktion knapp für den zur Diskussion stehenden Verpflichtungskredit ausspreche. Die Vorlage wurde sehr kontrovers diskutiert und nach wie vor betrachtet die SP-Fraktion das Tourismusgesetz als unnötig. Der Verpflichtungskredit könnte problemlos über die Wirtschaftsförderung gesprochen werden, denn für die SP sei es selbstverständlich, Branchen zu unterstützen, in welchen auch niederschwellige Arbeitsplätze angesiedelt seien. Festgestellt werden kann die gute Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, der Erfolg allerdings sei auf die allgemein gute Auslastung in unserer Region zurückzuführen. In der bereits erwähnten Studie komme klar zum Ausdruck, dass Baselland das Auffangbecken für Basel-Stadt darstelle. Sind die Betten in Basel-Stadt belegt, färbt dies auch positiv auf die Situation in unserem Kanton ab.

Bezüglich Verpflichtungskredit erwartet die SP-Fraktion inskünftig klare und sichtbare Gegenleistungen, ein Konzept für die Zusammenarbeit bei Grossanlässen (beispielsweise Euro 08), Wege und Möglichkeiten, den Verpflichtungskredit in Zukunft abzulösen und vor allem keine derart teuren Analysen mehr, wie sie nun vorliegen.

Die SP-Fraktion spricht sich, wie gesagt, knapp und zum

letzten Mal für einen Verpflichtungskredit in der vorliegenden Form aus.

**Jörg Krähenbühl** erinnert daran, dass der Landrat sich vor drei Jahren für eine Anschubfinanzierung ausgesprochen habe. Ein Blick zurück zeige, dass es sich dabei um eine gute Investition handelte. Die Organisation Baselland Tourismus habe sich bewährt und auch der Leiter von Tourismus Basel, Daniel Egloff, wies im Rahmen der Anhörung auf die sehr gute Zusammenarbeit hin. Vor Ort verfügt Baselland Tourismus über eine bessere Kenntnis der Örtlichkeiten und Gegebenheiten, weshalb Daniel Egloff diese Organisation sehr unterstützt. Gemeinsame Projekte funktionieren gut.

Anlässlich der letzten Debatte zum Verpflichtungskredit im Landrat wollte vor allem die linke Seite die Gelder direkt nach Basel geben, jedoch zeigte sich in den letzten drei Jahren, dass sich die Organisation und die Zusammenarbeit, wie sie heute bestehen, bisher bewähren. Eine Unterbrechung der Weiterführung der Finanzierung wäre falsch, zudem stehe die SVP-Fraktion klar hinter dem damals beschlossenen Tourismusgesetz. Heute unterstützt sie die weitere Finanzierung des Vereins Baselland Tourismus.

**Paul Schär** bemerkt einleitend, die FDP-Fraktion nehme den Bericht des Regierungsrates positiv zur Kenntnis und werde dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 – 2008 in der Höhe von 1,8 Mio. Franken zustimmen. Das Ziel einer in Zukunft eigenständigen Finanzierung werde gleichzeitig als sehr wichtig betrachtet. Zur Begründung der Unterstützung der heutigen Vorlage listet Paul Schär die folgenden Punkte auf:

- Bereits im Juni 2003 unterstützte die FDP-Fraktion das Tourismusgesetz im Landrat und in der Folge auch im Abstimmungskampf.
- Das Stimmvolk stimmte dem Tourismusgesetz im November 2003 zu.
- Die Arbeit des Vereins Baselland Tourismus stecke nach wie vor in einer Aufbauphase. Der Verein konnte seine Arbeit erst Ende 2003 aufnehmen und in der sehr kurzen Beobachtungszeit von rund zwei Jahren konnte die Wertschöpfungsstudie der VSD doch ein beachtliches Resultat aufzeigen. Der Tagestourismus legte zu (zusätzliche Wertschöpfung von 2,6 Mio. Franken), die Buchungen via Online-Reservationssystem (koordiniert mit Basel-Stadt) konnten verdoppelt werden und mehr Logiernächte wurden generiert.
- Die Zusammenarbeit mit Tourismus Basel sei sichergestellt und habe sich bewährt, ein für die FDP zentraler Punkt. Anlässlich der Anhörungen in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission wurde festgestellt, dass die beiden Chefs sehr gut zusammenarbeiten und auf die Frage, wie die Situation sich heute präsentieren würde, wären die beiden Tourismusbüros fusioniert worden, brachte der Chef von Tourismus Basel klar zum Ausdruck, dass diese Lösung wohl teurer und nicht besser gewesen wäre. Die heute gewählte Lösung erachte er als optimal.
- Der nun bereits fahrende Zug dürfe nicht mehr aufgehoben werden. Es gelte, die Marketingmassnahmen konsequent umzusetzen und die in der Vorlage Seite 3 aufgelisteten Aufgaben für den Verein Tourismus Baselland zu erfüllen.

Von den oben erwähnten, in der Vorlage angeführten Aufgaben, stehen für die FDP-Fraktion deren vier im Vordergrund:

- *Verbesserung des Bekanntheitsgrades des Kantons als touristisch attraktive Destination*

Die Marke Baselland muss aus Sicht der FDP noch stärker beworben werden und sichtbar sein. Dazu seien zusätzliche operationelle Massnahmen nötig.

- *Auskunftserteilung an interessierte Kreise und Personen über das touristische Baselbiet*

Das Kundensegment "Firmen" müsse unbedingt aktiv angegangen werden.

- *Erarbeitung und Durchführung von Werbe- und Kommunikationsmassnahmen zur Entwicklung von Dienstleistungsbündeln und touristischen Produkten*

Die bisher angebotenen Packages im Oberbaselbiet (Bad Eptingen, Ramsach, Augusta Raurica, Wasserfallen) kommen gut an und Paul Schär hat gewisse Angebote bereits persönlich getestet. Er spricht Tourismus Baselland dafür ein Kompliment aus, denn diese Angebote für Gruppen funktionieren hervorragend.

Für Packages wären aber auch Destinationen im Mittel-Baselbiet (Liestal) oder im Unterbaselbiet / Thierstein / Dorneck (Arlesheim, Goetheanum in Dornach) geeignet.

- *Aufbau und Etablierung der Zusammenarbeit mit touristischen Partnern national, innerhalb der Region Nordwestschweiz und überregional im Gebiet des Oberrheins*

In einer Verstärkung der Zusammenarbeit bestehe eine weitere Chance, interessante Packages auch über politische Grenzen hinaus anzubieten.

Im Namen der FDP-Fraktion spricht Paul Schär Oliver von Allmen seinen Dank für die bisher geleistete, gute Arbeit aus. Ebenfalls bedankt er sich beim Präsidenten von Baselland Tourismus.

**Paul Rohrbach** gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion stimme der aktuellen Vorlage bei einer Enthaltung zu. Es bestehe der Eindruck, die bisherigen Arbeiten seien gut in die Wege geleitet worden, insbesondere herrsche Genugtuung über die gute Zusammenarbeit mit Basel-Stadt. Das notwendige regionale Denken und Handeln sei vorhanden und im Bereich des Tourismus werde tatsächlich eine echte Partnerschaft gelebt.

Als auffällig bezeichnet Paul Rohrbach die Distanz der Hotellerie zum Projekt Tourismusförderung. Die CVP/EVP deponiert daher klar den Wunsch, dass die Kooperation mit der Hotellerie verbessert werde.

**Madeleine Göschke** erinnert daran, dass eine Mehrheit des Landrates dem Tourismusgesetz vor drei Jahren zugestimmt und damit 2 Mio. Franken gesprochen habe. Die Fraktion der Grünen lehnte das Gesetz bereits damals ab und würde ihm auch heute nicht zustimmen. Die Grünen vertreten nach wie vor die Meinung, die Tourismusförderung hätte in der Wirtschaftsförderung Platz, inklusive die finanzielle Unterstützung.

Der Bericht über die Arbeit und die Erfolgsbilanz des Vereins Baselland Tourismus liege nun vor, unendlich viel geduldiges Papier, produziert mit viel Geld und in vielen Arbeitsstunden. Die fünf Ziele, welche man sich vorgenommen hatte, wurden laut Bericht erreicht. Der Bericht könne aber auch anders interpretiert werden. Ein Teil der gesprochenen Gelder wurde in die Aufbauarbeit investiert, das Marketing nach innen wurde aufgebaut, Netzwerke wurden erstellt sowie Broschüren und viel Werbematerial geschaffen. Dies alles sei nun erledigt. Die Projekte werden weitergeführt und deshalb ist die Fraktion der Grünen der Ansicht, der Verpflichtungskredit könne um die Hälfte gekürzt werden, auf jährlich 300'000 Franken. Ein entsprechender Antrag wurde bereits gestellt.

Nach Ansicht der Grünen soll Baselland Tourismus gemeinsam mit Basel Tourismus geführt werden, denn so würden jährlich 300'000 Franken bestimmt reichen und die Qualität der Dienstleistungen würde sogar noch besser.

**Marc Joset** war gegenüber dem aktuellen Geschäft im Bezug auf die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt vor drei Jahren relativ skeptisch und äusserte sich auch entsprechend. Inzwischen habe er getestet, ob die damals gesprochenen Gelder auch eine gewisse Wirkung entfaltet haben. Als Tourist reise man in Europa meist in ein Zentrum und unternehme dann von dort aus Ausflüge in die Umgebung. Informationen auch über die Umgebung sollten daher im Zentrum möglichst niederschwellig und kompakt angeboten werden. Die Zusammenarbeit zwischen Umgebung und Zentrum müsse gegenseitig gut funktionieren, denn das Zentrum profitiere von einem schönen Umland, während das Umland vor allem von den Logierzahlen im Zentrum profitiere.

Marc Joset testete die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Bereich des Tourismus und verlangte in zwei Basler Hotels in Bahnhofsnähe nach Informationen zu irgendwelchen Ausflügen in den Kanton Basel-Landschaft. Er erhielt keine entsprechenden Auskünfte. Auch bei der Tourismus-Auskunft im Bahnhof selbst waren keine Unterlagen über Basel-Landschaft erhältlich. Die gleiche Situation präsentierte sich bei einem Hotel am Rhein. Am Messeplatz traf er wiederum auf die gleichen Probleme und an der Rezeption der einzelnen Hotels wusste man teilweise nicht einmal, wo Basel-Landschaft denn genau liege. Schliesslich wurde Marc Joset in die grosse Tourismuszentrale am Barfüsserplatz geschickt. Dort liegen auf Dutzenden von Gestellen Hunderte von Prospekten auf, jedoch keinerlei Informationen über das touristische Angebot in Basel-Landschaft. Erst unermüdliches Nachfragen brachte schliesslich einen der Angestellten dazu, tief in einer Schublade zu graben und doch noch einige Unterlagen zu Tage zu fördern.

Als ebenfalls nicht einfach zugänglich bezeichnet Marc Joset die Homepage von Baselland Tourismus, denn erst über verschiedene Links auf der Basler Homepage und schliesslich auf derjenigen von Basel Tourismus gelange man zu den gesuchten Informationen. Auf der Baselieter Homepage war es zudem nicht möglich, eine Hotelreservation vorzunehmen. Als Ausflugsziel war einzig Augusta Raurica aufgelistet, dies neben Rheinfeldern oder dem Val de Travers. Das oben geschilderte Angebot bezeichnet Marc Joset nicht als niederschwellig und es werde Touristinnen und Touristen in der Regel auch nicht

erreichen.

In jeder Stadt beschafft sich Marc Joset jeweils als Erstes einen Prospekt über das Programm in der Zeit, in welcher er sich dort aufhält. Im entsprechenden Prospekt von Basel, welche sämtliche Events aufführt, seien nur Augusta Raurica, das Schaulager und das Kunsthaus Baselland erwähnt. Die Sparte Freizeit, Sport und Erholung liste nur Rheinfelden aus der näheren Umgebung Basels auf. Ein Hinweis auf die Wasserfallenbahn auf der Homepage von Baselland Tourismus enthalte zudem keine Informationen darüber, dass diese Bahn zur Zeit nicht in Betrieb sei.

Regierungsrat **Erich Straumann** freut sich über die heutige Diskussion, denn sie stelle eine Gelegenheit dar, Wünsche an den Verein Baselland Tourismus zu deponieren. Anregungen an den Verein seien an deren Geschäftsführer oder den Präsidenten zudem jederzeit möglich.

In Phase I, in welcher die Anschubfinanzierung beschlossen wurde, ging es darum, ein weisses Blatt mit Farbe zu füllen. In der jetzigen Aufbauphase werden bestehende Mängel ausgebessert, was nur mit einer weiteren Finanzierung möglich sein werde. Mit der Unterstützung des Vereins Baselland Tourismus werde angestrebt, unseren Kanton weiteren Kreisen in der Schweiz bekannt zu machen. Als über die Anschubfinanzierung beschlossen wurde, war ein entsprechendes Gesetz notwendig. Darin legte der Landrat fest, dass eine Wirkungskontrolle unerlässlich sei. Die bereits erwähnte Studie sei notwendig gewesen, denn sowohl der Landrat als auch die Bevölkerung hätten ein Anrecht darauf, über die Wertschöpfung der gesprochenen Gelder informiert zu werden.

Erich Straumann geht mit Daniel Münger ein Stück weit einig, dass es egal sei, aus welchem Topf die Finanzierung der Tourismusförderung in unserem Kanton erfolge. Würden die Gelder jedoch aus dem Wirtschaftsförderungsfonds genommen, beschlösse die Konsultativkommission über entsprechende Anträge. Mit dem gewählten Weg über das Tourismusgesetz könne der Landrat selbst sich zum Thema äussern. Im Rahmen des zur Zeit in Bearbeitung stehenden neuen Gesetzes über die Wirtschaftsförderung könne noch einmal geprüft werden, wie die Tourismusförderung allenfalls dort eingebaut werden könnte. Erich Straumann selbst erachtet es als grundsätzlich positiv, dass der Landrat die Möglichkeit habe, im Bereich des Tourismus über das weitere Vorgehen mitzentscheiden.

Eine Kürzung der Gelder für Baselland Tourismus bezeichnet Erich Straumann als negativ, denn der vorgesehene Betrag stelle ein absolutes Minimum dar, um überhaupt etwas zu erreichen. Er macht daher beliebt, den Antrag der Grünen abzulehnen, und zeigt sich zuversichtlich, dass in der zweiten Phase noch weitere Fortschritte in der Tourismusförderung erzielt werden können.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

Nr. 1808

## 6 2006/061

### **Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. April 2006: Verpflichtungskredit an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2006 - 2008**

*(Fortsetzung)*

**Thomas de Courten** erklärt, er könne das Votum Marc Josets nicht so im Raum stehen lassen, da er ganz andere Erfahrungen gemacht habe. So sind Gäste seiner Familie in Basel auch über das Baselbiet ausgezeichnet dokumentiert worden; er selber war ebenfalls in der Zentrale von Basel Tourismus, wo er an prominenter Stelle die Prospekte von Baselland Tourismus vorgefunden hat. Auch die Suchmaschine "Google" führt bei Eingabe von "Baselland" und "Tourismus" direkt zur Homepage von Baselland Tourismus, die Thomas de Courten Marc Joset herzlich zur Begutachtung empfiehlt. Gleiches gilt es zu sagen für den Veranstaltungskalender von Baselland Tourismus, der bestens nachgeführt und auf dem neuesten Stand ist. Wenn man also wolle, folgert Thomas de Courten, könne man sich das Leben auch selber schwer machen und die Hürden selber aufbauen – der gewiefte Tourist könne sie aber umgehen, indem er am richtigen Ort die richtigen Fragen stelle.

**Daniel Münger** bezieht sich auf die Aussage Paul Schärs, wonach es darum geht, die Marke "Baselland" zu verkaufen. Auf nationaler Ebene hat Schweiz Tourismus zusammen mit dem Bund im Rahmen einer Studie untersucht, wie die Marke "Schweiz" international bekannt gemacht werden kann und ist dabei zum Schluss gekommen, dass 20 Schweizer Städte und Regionen beworben werden sollten. Weder Baselland noch die Nordwestschweiz seien darunter, betont Daniel Münger. Er erklärt pointiert, dass unser Kanton touristisch eine Null sei; wir würden hier eine "Pflästerli"-Politik betreiben. Es ist zu hoffen, dass Baselland in einer Art und Weise beworben wird, wie Thomas de Courten sie geschildert hat, und dass nicht die Erfahrungen Marc Josets zum Alltag gehören. Trotz allem: Mit dem relativ geringen Betrag von 600'000 Franken kann nicht viel erreicht werden, weshalb es wichtig ist, dass unser Kanton als "Überlauf" Basel-Stadts dieses Geld gut einzusetzen weiss.

**Marc Joset** bemerkt an die Adresse Thomas de Courten, dass er ihn gerne einmal nach auf eine Tournee in der Stadt Basel mitnehme.

In der Zentrale von Basel Tourismus am Barfüsserplatz liegen keine Prospekte auf; diese finden sich nur in einer Schublade. Auf eine entsprechende Frage hin ist Marc Joset beschieden worden, dass die Kantone Appenzell, Solothurn etc., deren Prospekte aufliegen, dafür bezahlen. Die Verantwortlichen von Baselland Tourismus sollten sich daher überlegen, Geld dafür aufzuwenden oder eine Vereinbarung zu treffen, die auf das Erbringen von Gegenleistungen abzielt.

Was das Internet angeht, so sollen Touristen angesprochen werden, die nicht wissen, dass unsere Region neben Basel-Stadt auch aus den Kantonen Baselland, Solothurn, und Aargau besteht. Marc Joset wünscht sich daher einen niederschweligen und schnellen Zugang zu all diesen Informationen.

Keine weiteren Wortbegehren.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bemerkt, es sei zu ergänzen: "Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:".

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2

Die Grüne Fraktion stellt den Antrag, dass die Summe von 600'000 Franken auf 300'000 Franken pro Jahr gekürzt werde.

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 53 : 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Ziffer 3 *keine Wortbegehren*

Es gibt keine Rückkommensanträge.

://: Der Landrat nimmt den Landratsbeschluss 2006/061 mit 58 : 17 Stimmen bei 6 Enthaltungen an.

#### **Landratsbeschluss betreffend Gewährung eines Verpflichtungskredites an den Verein "Baselland Tourismus"**

vom 11. Mai 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Für Beiträge an den Verein "Baselland Tourismus" für die Jahre 2006 bis und mit 2008 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt 1'800'000 Franken, aufgeteilt in:
  - a) Jahr 2006: 600'000 Franken
  - b) Jahr 2007: 600'000 Franken
  - c) Jahr 2008: 600'000 Franken
 zu Lasten Konto 2200.365.00 bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 1809

#### **7 2005/167**

**Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 26. April 2006: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998. 1. Lesung**

Zwei Geschäfte der Bau- und Planungskommission stün-

den heute an – das erste sei ein wenig abstrakt und juristisch, das zweite, der H2-Tunnel, dafür konkret, leitet Kommissionspräsident **Peter Holinger** seine Ausführungen ein.

Er weist zunächst auf einen kleinen Fehler im Bericht hin, wo unter "Detailberatung" ein Wort vergessen gegangen ist. Richtig muss es heissen: "Unter Absatz 1 wird statuiert, dass landwirtschaftliche Wohnbauten für nichtlandwirtschaftliche Wohnnutzungen zugelassen sind".

Bei der Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 geht es um die Regelung der Umnutzung schützenswerter Bauten und um die weitere Nutzung bestehender Wohnbauten ausserhalb der Bauzone; konkret geht es meistens um Bauernhöfe ausserhalb des Siedlungsgebietes.

Mit der Gesetzesrevision soll eine in Baselland bereits angewandte Praxis legalisiert und eine Anpassung an das Bundesrecht vorgenommen werden, welche die Nachbarkantone Aargau und Solothurn bereits vollzogen haben. Die Bau- und Planungskommission hat festgestellt, dass häufig ein Gericht entscheiden muss, viele Rechtsunsicherheiten bestehen, ein Gewerbebetrieb in der Landwirtschaftszone bezüglich Landpreisen einen grossen Vorteil hat und dass konkrete Beispiele aktuell diskutiert werden und die Gerichte beschäftigen.

Ferner hat die Bau- und Planungskommission festgestellt, dass die Streichung von Art. 42a RPV zu einer Ungleichbehandlung von Bauten führe, die nach 1972 gebaut wurden, gegenüber Bauten, die vor 1972 gebaut wurden; dieser Antrag ist von der Bau- und Planungskommission deshalb mehrheitlich abgelehnt worden.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 11 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Gesetzesanpassung vorzunehmen; Peter Holinger schliesst sich dieser Empfehlung an.

**Urs Hintermann** erklärt vorab, die SP werde der Gesetzesänderung zustimmen, da keine Alternative bestehe – die Richtung sei vom Bund vorgegeben. Allerdings überwiegen aus Sicht der Fraktion die negativen Folgen eindeutig. In der Raumplanung bestand früher die Philosophie, in der Bauzone werde gebaut und in der Nichtbauzone werde nicht gebaut. Dieser aus den 60er und 70er Jahren stammende Grundsatz wird zunehmend aufgeweicht, was negative Folgen hat – so die Zersiedelung der Landschaft, auch entwickeln sich einzelne Bauernhöfe zu ganzen "Geschwüren", was sicherlich keine Bereicherung der Landschaft ist.

Zwei andere Gründe wiegen aber schwerer und führen zu einem Eigengoal:

Die gegenwärtige Rechtsgrundlage ist dermassen kompliziert, dass die meisten Landratsmitglieder – Urs Hintermann schliesst sich selber nicht aus – nicht wissen, worüber sie heute abstimmen und was die Folgen davon sind. Immer dann, wenn die Rechtslage unklar ist, werden Gerichte entscheiden. Es ist absehbar, dass wieder der Vorwurf laut werden wird, wir würden in einem Richterstaat leben und die Politik könne nicht bestimmen. Ein Richterstaat entstehe allerdings nicht als Folge übereifriger Richter, sondern weil die Politik keine klaren Rahmenbedingungen setze, betont Urs Hintermann; heute machen wir einen weiteren Schritt in Richtung unklare Rahmenbedingungen. Laut den Unterlagen ist zum Beispiel eine erweiterte Wohnnutzung möglich, sofern eine zeitgemässe Wohnnutzung dies verlangt. Was aber ist eine zeitgemässe Wohnnutzung? Darf beispielsweise der Dachstock

ausgebaut werden, und dürfen Dachfenster angebracht werden? Darf das Ökonomiegebäude umgebaut werden? Was ist mit dem Gartensitzplatz? Gehört auch ein Swimming Pool zu einer zeitgemässen Wohnnutzung? All diese Fragen im Zusammenhang mit zeitgemässer Wohnnutzung werden letztlich die Richter entscheiden müssen.

Ein weiterer Punkt betrifft die gewerbliche Nutzung. Es ist zunehmend möglich, ehemalige Bauernhöfe unter Schutz zu stellen und gewerblich zu nutzen. Die Rede ist nicht von peripher gelegenen, sondern von stadt- oder siedlungsnahen Bauernhöfen, die aufgegeben worden sind. Die Bodenpreise für Gewerbeland sind unter Umständen zehnmal so hoch wie für Landwirtschaftsland, was bedeutende Verzerrungen im Standortwettbewerb zur Folge hat, die das Gewerbe nicht erfreuen werden.

Urs Hintermann fasst zusammen, ein grosser Teil der erwähnten Probleme bestünden also ohnehin, da der Bund die Änderung des Raumplanungsgesetzes bereits beschlossen habe – Art. 24 a bis c –; der Landrat setze aber noch eins obendrauf, indem er heute Art. 24 d auch noch absegnen. Fazit: Es werden mehr Probleme geschaffen als gelöst.

Die SVP-Fraktion halte sich an die regierungsrätliche Vorlage bzw. an die Beschlüsse der Bau- und Planungskommission, schickt **Urs Hess** vorweg. Das kantonale Recht soll an das Bundesrecht angepasst werden, weil es aufgrund des Rückgangs in der Landwirtschaft Gebäude gibt, die man eigentlich verfallen lassen müsste, da ein rechtsloser Raum besteht, der eine anderweitige Nutzung nicht zulässt. Mit der Gesetzesanpassung soll die Nutzung dieser Gebäude in beschränkter Masse ermöglicht werden.

Allerdings hat auch die Fraktion äusserste Bedenken, was die Nutzung dieser Gebäude für Gewerbezwecke angeht. Wie bereits Urs Hintermann ausgeführt hat, entsteht eine Ungleichheit unter den Gewerbetreibenden, da die Bodenpreise und die Auflagen in Gewerbegebieten viel höher sind. Es ist allerdings nur bei einem sehr kleinen Teil der Gebäude – nämlich bei den geschützten Bauten – möglich, eine solche Umnutzung vorzunehmen.

Urs Hess bittet das Plenum, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion sei einstimmig für die Gesetzesänderung und begrüsse die verhältnismässig bescheidene Flexibilisierung, erklärt **Patrick Schäfli**. Die Anpassung ist durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft notwendig geworden. Von der Landwirtschaft kann nicht dauernd verlangt werden, dass sie einen Strukturwandel vollzieht und neue Erwerbsformen sucht, ohne konsequenterweise Anpassungen bis auf Stufe Raumplanungsrecht vorzunehmen. Patrick Schäfli erinnert in diesem Zusammenhang an die erfolgreichen Projekte im Bereich Agrotourismus. Die massvolle Gesetzesänderung betrifft lediglich die landwirtschaftlichen Wohnbauten in Landwirtschaftszonen; Zweckänderungen sind nur für schützenswerte Gebäude zugelassen. Es geht also keineswegs darum, dem Bauen ausserhalb der Bauzone Tür und Tor zu öffnen. Bereits heute sind wesentliche Teile des Bundesgesetzes in der Praxis umgesetzt. Der heutige Zustand und das Bundesrecht sollen in kantonales Recht überführt werden – es handelt sich dabei um eine bescheidene, aber sinnvolle Liberalisierung.

**Remo Franz** erklärt, er schliesse sich seinen Vorrednern

an. Die Fraktion stimme, wie die Bau- und Planungskommission, der Gesetzesänderung einstimmig zu.

Er könne sich nicht so kurz fassen wie Remo Franz, bemerkt **Isaac Reber** einleitend. Die Grüne Fraktion hat einige Vorbehalte anzubringen. Der Gegenstand der Gesetzesänderung ist schwierig und technisch-juristisch abstrakt. Vereinfacht gesagt geht es um die Aufweichung der Nutzungsbestimmungen ausserhalb der Bauzone, und dagegen haben die Grünen richtigerweise grösste Vorbehalte. Sie schliessen sich vollständig den Ausführungen Urs Hintermanns an, wonach eine klare Regelung in diesem Bereich fehlt und deshalb die Justiz darüber befinden muss. Da es bei der Gesetzesänderung lediglich um die Umnutzung bestehender Gebäude geht, kann die Grüne Fraktion mit dieser Änderung leben, heisst sie aber nicht gut.

Nicht verschweigen möchte Isaac Reber, dass die SP und die Grünen in der Bau- und Planungskommission einen Antrag gestellt haben, der darauf abzielte, die Erweiterungsmöglichkeiten einzuschränken. Da dieser Antrag in der Kommission deutlich unterlegen und der Diskussionsgegenstand so kompliziert ist, verzichten die beiden Fraktionen darauf, den Antrag erneut zu stellen. Allerdings kann sich ein Teil der Grünen nicht zu einem Ja zur Gesetzesänderung durchringen, wofür Isaac Reber Verständnis hat.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** erklärt, Urs Hintermann habe dargelegt, worum es gehe – sie möchte noch einige Anmerkungen zur Praxis machen. Die Gesetzesänderung ist zum Teil bereits vollzogen, und es gibt bereits einschlägige Erfahrungen. So kommt es bei ablehnenden Entscheiden der BUD immer häufiger zu Einsprachen. Allerdings hat die BUD vom Kantonsgericht auch schon öfters Recht bekommen, und auch das zuständige Bundesamt hat unserem Kanton für die Art und Weise, wie er mit Baubewilligungen gerade ausserhalb der Bauzone umgeht, ein Kompliment ausgesprochen. Auch die Landschaft zeugt davon, dass die Bewilligungen sorgsam und verantwortungsbewusst erteilt worden sind. Es gehe, erinnert die Regierungspräsidentin, nicht um Neubauten, sondern um die Umnutzung bestehender Gebäude, und da gelte es, die Bewilligungen mit Bedacht und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, wie der Landrat sie beschliesse, zu erteilen.

Die Regierungspräsidentin bedankt sich beim Landrat für die Unterstützung und betont, es handle sich um den Vollzug der bundesrechtlichen Vorgaben.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

#### *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer I, § 115 und § 116 *keine Wortbegehren*

Ziffer II *keine Wortbegehren*

Es wird kein Rückkommensantrag gestellt.

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 1810

## 8 2006/093

### Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Mai 2006: H2 Pratteln-Liestal, Projektänderung im Bereich des Halbanschlusses Frenkendorf/Füllinsdorf Süd - Kreditvorlage

Kommissionspräsident **Peter Holinger** weist einleitend darauf hin, dass es sich beim Bau der H2 Pratteln-Liestal um ein enorm wichtiges Geschäft handle, insbesondere für die Wirtschaft im mittleren und oberen Baselbiet.

Es besteht mehrheitlich Einigkeit darüber, dass das fehlende Strassenstück dringend gebaut werden soll, um nach Fertigstellung ab Autobahnausfahrt Augst bis nach Liestal-Altmarkt und damit in die beiden Frenkentäler fahren zu können, später auch durch den Chienbergtunnel in Richtung Gelterkinden und Homburgertal, und zwar ohne direkte Ortsdurchfahrten.

Während das Hauptgeschäft – die Vorlage 2006/034 zur H2-Finanzierung – nächste Woche in 2. Lesung beraten wird, ist die Vorlage zum Zusatzkredit, welche mit der Motion 2006/045 verlangt wurde, bereits heute traktandiert.

Die erwähnte Motion 2006/045 verlangt die Realisierung des durchgehenden Tunnels, wie dies vom Volk bereits zweimal bestellt und von allen Instanzen bewilligt worden ist. Aufgrund neuer Auflagen betreffend Tunnelsicherheit hat die Regierung das Projekt geändert und den Tunnel in der Mitte beim Schönthal geöffnet. Dagegen hat es in Füllinsdorf Opposition gegeben, so dass die Öffnung wieder in Frage gestellt worden ist. Zur weiteren Geschichte und zur Behandlung der Motion an sich hat Peter Holinger anlässlich der Landratssitzung vom 23. März 2006 im Auftrag der Bau- und Planungskommission (BPK) bereits orientiert.

Die Motion hat die heute zur Beratung anstehende Vorlage 2006/093 ausgelöst, welche die BPK aufgrund des Termindruckes im Rahmen zweier Einschaltungen behandelt hat. Auch der Bericht ist unter Termindruck entstanden, weshalb er das kürzliche Datum vom 2. Mai 2006 trägt.

Drei Varianten waren im Rahmen der Vorlage zu prüfen. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Nach intensiver und sachlich guter Diskussion hat sich die BPK mit 6 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den durchgehenden Tunnel und den entsprechenden Zusatzkredit ausgesprochen.

Für den Fall, dass der Landrat die zweigeteilte Tunnelvariante bevorzugen würde, hat die BPK für die Bewilligung der Zusatzmassnahmen votiert.

Die BPK hat einen zusätzlichen Antrag in Punkt 2 des Landratsbeschlusses zum Thema Kostengenauigkeit formuliert.

Peter Holinger empfiehlt dem Landrat, in Übereinstimmung mit der Kommissionsmehrheit und den vier betroffenen Gemeinden, die Anträge zu genehmigen, so dass mit dem Bau der H2 bald begonnen werden kann – wegen der Bundessubventionen müsse dies spätestens 2008 der Fall sein.

**Jürg Degen** erklärt, die Realisierung der H2 zwischen

Liestal und Pratteln sei ein Trauerspiel – es sei nicht auszuschliessen, dass diesem heute ein weiterer Akt hinzugefügt werde. Bei den beiden Volksabstimmungen in den 90er Jahren war immer von einem durchgehenden Tunnel die Rede; dieser ist auch so beschlossen worden. Wer will es der Bevölkerung von Frenkendorf und Füllinsdorf verargen, wenn sie nach wie vor die geschlossene Variante fordert. Die Einsprachen sind deponiert; die Einsprecher sind bereit, alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen. In dieser Situation hat die Motion für den durchgehenden Tunnel die Chancen für eine raschere Realisierung der H2 erhöht. Natürlich kostet dieser zusätzlich 35 Mio. Franken, aber mit dem Gesetz über die H2-Finanzierung ist auch der Zusatzkredit möglicherweise gesichert.

Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die durchgehende Tunnelvariante und akzeptiert damit den Volksentscheid zum Bau der H2 aus den 90-er Jahren.

Der heute anstehende Entscheid hat auch Auswirkungen auf den Entscheid über das Gesetz zur H2-Finanzierung. Die SP tut sich schwer, diesem Gesetz unter der Prämisse eines geöffneten Tunnels zuzustimmen.

Jürg Degen bittet den Landrat, dem Antrag der Bau- und Planungskommission gemäss abgeändertem Entwurf zuzustimmen.

**Urs Hess** erklärt, das Volk habe 1995 dem Kredit für die H2 und der Linienführung mit Tunnel zugestimmt. Aufgrund neuer Vorschriften für den Tunnelbau, die seit 2004 in Kraft sind, muss anstelle einer dauernden Lüftung eine Notfall-Lüftung eingebaut werden; dadurch entstehen Mehrkosten.

Gleichzeitig ist es Tatsache, dass die Autos seit 1995 leiser und schadstoffärmer geworden sind, womit es eigentlich keinen Tunnel mehr bräuchte.

Eine weitere Tatsache ist aber auch, dass die neuen Vorschriften Mehrkosten von 35 Mio. Franken verursachen. Es ist davon auszugehen, dass wir heute einen Zusatzkredit bewilligen müssen, noch bevor mit dem eigentlichen Projekt begonnen worden ist.

Ferner ist als Tatsache festzuhalten, dass sich der Verkehr staut und dadurch ein wirtschaftliches Problem entstanden ist – so durch Verluste an Arbeitsplätzen, insbesondere im Waldenburgertal und im Raum Liestal; das Verkehrsproblem "Rheinstrasse" stellt sich nun vermehrt in umgekehrter Richtung, ins untere Baselbiet und stadtwärts.

Die Wertschöpfung sollte in unserem Kanton verbleiben, weshalb mit dem Bau der H2 unverzüglich begonnen werden soll.

Es ist nun eine Abwägung vorzunehmen: Bezog sich der Volkswille von 1995 auf den Tunnel oder auf den Rahmenkredit? Um die Strasse entsprechend dem damaligen Volkswillen überhaupt bauen zu können, muss – wie erwähnt – ein Zusatzkredit bewilligt werden. Das Volk will die Strasse, und die SVP-Fraktion will die Strasse auch. Um die Strasse auch tatsächlich realisieren zu können, ist die Fraktion mit grosser Mehrheit für den Zusatzkredit; sie wird den Beschlüssen der Bau- und Planungskommission zustimmen.

Die FDP-Fraktion unterstütze vorbehaltlos die rasche Realisierung der H2, hält **Rolf Richterich** einleitend fest. Heute steht einzig ein Variantenentscheid an; es geht nicht um Grundsatzfragen. Der Fraktion ist es wichtig,

dass der Baubeginn bis 2008 erfolgen kann, damit die Bundesbeteiligung von maximal immerhin 137,5 Mio. Franken nicht gefährdet ist.

Aus Rolf Richterichs Sicht sind beim Variantenentscheid vier Punkte zu beurteilen: 1. Planungsrecht und Bautechnik, 2. Beschleunigung bei der Realisierung – ja oder nein?, 3. Mehrkosten und Projektgeschichte, 4. Politische Signalwirkung.

*Zu Punkt 1:* Bautechnisch sind beide Varianten realisierbar, wie die Untersuchungen und die Vorlage gezeigt haben.

Planungsrechtlich und insbesondere umweltrechtlich sind ebenfalls beide Varianten realisierbar. Die geringen Mehrbelastungen im Bereich der offenen Linienführung bilden kein Hindernis; dabei ist zu berücksichtigen, dass die Immissionen weiterhin geprägt sein werden durch die nach wie vor offene Linienführung der Rheinstrasse, welche auch in Zukunft beträchtlich belastet sein wird. Das heisst: Die Öffnung fällt insgesamt nicht ins Gewicht.

Bezüglich Planungsstand kann festgehalten werden, dass für die offene Linienführung das Plangenehmigungsverfahren durchgeführt worden ist und der Regierungsrat über die Einsprachen wird entscheiden können. Von den Einsprechern ist ein Bundesgerichtsentscheid in Aussicht gestellt worden.

Für die geschlossene Linienführung liegt erst eine Projektstudie vor. Die Erarbeitung des Projektes beansprucht nochmals ein Jahr; zudem ist von der BUD angekündigt worden, dass ein Plangenehmigungsverfahren wahrscheinlich sei. Die rechtliche Flanke wird also nochmals geöffnet. Es kann nur darüber spekuliert werden, ob Einsprachen erhoben werden und ob diese allenfalls bis vor Bundesgericht weitergezogen werden. Es ist also denkbar, dass das Bundesgericht auch über die geschlossene Linienführung wird entscheiden müssen.

Folglich ist die Rechtssicherheit bei beiden Varianten gleich zu beurteilen.

*Zu Punkt 2:* Das Argument, mit dem Zusatzkredit von 35 Mio. Franken werde die Realisierung der Strasse beschleunigt, stimmt nicht. Die Planungs- und Rechtssicherheit und letztlich auch die Realisierungschancen bleiben also eine Glaubensfrage, die jeder einzelne für sich beantworten muss.

*Zu Punkt 3:* Die Mehrkosten von 35 Mio. Franken basieren auf einer Kostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25%, wie aus dem zusätzlichen Paragraphen, den die Bau- und Planungskommission beantragt, hervorgeht. Für das Projekt liegt eine Projektstudie vor; erst mit einem Bauprojekt können die Realisierungskosten mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Es handelt sich um eine einmalige Situation: Ein Landratsbeschluss über eine so grosse Summe mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25% ist eigentlich befremdend angesichts der sonst bei Investitionen üblichen Diskussionen um Millimeter und "Räppli" – hier gehen wir nolens volens über 25% bei 35 Mio. Franken hinweg.

Viele Argumente für eine geschlossene Linienführung bemühen die Geschichte dieses Projektes, wobei man sich immer wieder auf die beiden Volksabstimmungen beruft. Tatsächlich sind die heutigen Rahmenbedingungen völlig anders als noch vor diesen Abstimmungen in den 90er Jahren. Der Kredit ist heute deutlich höher; auch wird heute über eine zusätzliche Finanzierung mittels weiterer Steuern gesprochen, wohingegen früher die Finanzierung über das Investitionsbudget vorgesehen war. Zu berücksichtigen

ist ferner, dass früher eine grössere Kostenbeteiligung des Bundes vorgesehen war als heute. Die Beurteilung, ob die Stimmbürger unter den heutigen Rahmenbedingungen der Vorlage nochmals zustimmen würden oder nicht, ist letztlich auch eine Glaubensfrage.

*Zu Punkt 4:* Der heutige Variantenentscheid hat eine starke politische Signalwirkung. Wenn es der politische Willen des Landrates ist, Bauprojekte zu realisieren, die in planungs- und umweltrechtlicher Hinsicht weit über den gesetzlichen Normen und Massstäben liegen, so wird der Landrat in Zukunft nicht darum herum kommen, entweder weniger Projekte zu realisieren oder die Nettoinvestitionen zu erhöhen; letzteres ist ohne Steuererhöhungen nicht möglich, wobei die Frage ist, ob wir das wirklich wollen.

Rolf Richterich erklärt, er interpretiere seine Verantwortung bei der Realisierung nachhaltiger Projekte anders. Nachhaltigkeit im vorliegenden Fall bedeutet nicht, dass mit einem massiven Zusatzkredit alle Wünsche befriedigt werden können. Die 35 Mio. Franken können anderweitig nachhaltiger eingesetzt werden.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die FDP-Fraktion sich mit ihrem ganzen Einfluss für die unverzügliche Realisierung der H2 einsetzen wird. Eine Fraktionsmehrheit stellt sich denn auch hinter die angemessene, nachhaltige und umweltverträgliche Lösung mit einer Tunnelöffnung und lehnt die vergoldete Luxuslösung der Motionäre ab.

Die Fraktion steht auch zu ihrer Verantwortung für realisierbare und nachhaltige Investitionen.

Zur Drohung der Linken, dem H2-Spezialgesetz im Falle einer geöffneten Tunnelösung die Unterstützung zu entziehen, erklärt Rolf Richterich, er könne die Haltung der Linken nicht verstehen und auch nicht akzeptieren. Eine Ablehnung der H2-Finanzierung würde bedeuten, dass die H2 über das ordentliche Investitionsbudget laufen würde und eine Realisierung vor 2008 unwahrscheinlich wäre, womit auch die Bundesbeiträge entfallen würden. Es ist vorgesehen, dass die Strasse mit dem NFA in den Verantwortungsbereich des Bundes übergehen wird – so würde dann der Bund entscheiden, wann die Strasse gebaut wird, was aus Rolf Richterichs Sicht ein absolutes Eigenziel wäre.

Wer sich für eine unverzügliche Realisierung der H2 einsetzt, akzeptiert den heutigen Variantenentscheid im Sinne einer demokratischen Grundhaltung. Die FDP setzt sich für die offene Linienführung mit den Zusatzmassnahmen ein.

**Peter Zwick** erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sei für die H2 und deren rasche Realisierung. Seit der Volksabstimmung über den Tunnel in den 90er Jahren haben sich die Tunnelvorschriften des Bundes geändert, wodurch die Bauverwaltung das Projekt anpassen musste.

Die Bauverwaltung hatte aber zugleich den Auftrag des Parlamentes, den bewilligten Kostenrahmen nicht zu überschreiten, wodurch es zu einer Lösung mit Tunnelöffnung gekommen ist.

Man probiert uns zu suggerieren, mit einem "Deckel" von 35 Mio. Franken könne am 19. Mai 2006 mit dem Bau begonnen werden – dem ist aber nicht so, weder beim Auflageprojekt 2005 noch beim Motionsprojekt handelt es sich um rechtsgültige Bauprojekte.

Wie Rolf Richterich bereits ausgeführt hat, muss beim



Motionsprojekt zunächst eine Planaufgabe durchgeführt werden; auch dort sind Einsprachen zu erwarten.

Es ist die Variante "Öffnung mit Zusatzmassnahmen" mit zusätzlichen Kosten von 3 Mio. Franken vorgelegt worden. Die CVP/EVP-Fraktion favorisiert diese Variante, welche im Übrigen sämtliche Richtlinien (UVP etc.) erfüllt. Bei Traktandum 6 wurde um 600'000 Franken gestritten – jetzt sind wir bereit, mit beiden Händen 35 Mio. Franken auszugeben, dies bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25%, was im schlechtesten Fall Zusatzkosten von 44 Mio. Franken bedeuten würde.

Die CVP/EVP-Fraktion steht hinter der H2 und deren rascher Realisierung, ist aber für die geöffnete Variante mit Zusatzmassnahmen von 3 Mio. Franken.

Die Fraktion beantragt, dass über diese Variante auch abgestimmt wird – Peter Zwick stellt in Aussicht, den Antrag schriftlich zu hinterlegen.

Es sei ihm nicht wirklich recht, dauernd das Gleiche über die H2 erzählen zu müssen, aber das liege wohl nicht an den Grünen, leitet **Isaac Reber** sein Votum ein. Die Position der Grünen zur H2 und zum "Deckel" ist unverändert. Nach wie vor sind die Grünen der Auffassung, dass das Verkehrsproblem zwischen Liestal und Pratteln mit dem Ausbau der Rheinstrasse rasch und für weniger als 100 Mio. Franken zu lösen wäre, wenn der Wille dazu bestünde – und zwar ohne die Automobilisten extra zur Kasse zu bitten. Offensichtlich will die Mehrheit im Kanton – allen Erfahrungen zum Trotz und im Wissen um die Finanzlage – am nächsten "300-Millionen-Tunnel-Abenteuer" festhalten.

Isaac Reber erklärt, wenn die 300 Mio. Franken schon ausgegeben werden sollen, dann bitte richtig – mit einem "Deckel" obendrauf. Warum der "Deckel" allein weitere 30-45 Mio. Franken kostet, müssen jene erklären, die diesen Tunnel um jeden Preis wollen. Die Grünen sagen Ja zum "Deckel" und Nein zum Tunnel, was, wie Isaac Reber selber feststellt, eine paradoxe Haltung sei; den Grünen bliebe leider nichts anderes übrig. (*Grosse Heiterkeit.*)

An die Adresse von Rolf Richterich und Peter Zwick bemerkt Isaac Reber, die Entscheidung "Deckel – ja oder nein" sei keineswegs eine Glaubensfrage. Ein Blick in die Abstimmungsunterlagen von 1995 zeigt zweifelsfrei, dass dem Volk ein durchgehender Tunnel versprochen worden ist. Isaac Reber fordert jene, die den Tunnel wollen, dazu auf, sich daran zu halten.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** schlägt vor, alle Fraktionssprecher – er betrachte die Schweizer Demokraten indirekt auch noch als Fraktion – zu Worte kommen zu lassen und die Sitzung anschliessend zu unterbrechen.

://: Der Vorschlag des Landratspräsidenten wird stillschweigend gutgeheissen.

**Ruedi Keller** ruft einleitend in Erinnerung, dass die ortsansässigen Landräte – zu denen auch er gehört – den Vorstoss, der einen durchgehenden Tunnel fordert, eingereicht haben. Er findet es unethisch und unverfroren, den Tunnel ausgerechnet beim Altersheim zu öffnen – ganz nach dem Motto "Feinstaub und Lärm für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger". Das zeugt nicht gerade von grossem Respekt vor unserer älteren Generation. Es gibt viele Einsprachen, die wenn nötig weitergezogen werden. So müssten wir weiter auf die Strasse warten,

was aus wirtschaftspolitischer Sicht für unseren Kanton nicht von Vorteil wäre. Die Einsprachen sind nicht als Drohung aufzufassen. Es ist das legitime Recht der Betroffenen, dass sie gegen die Tunnelöffnung kämpfen, denn eines ist klar und deutlich festzuhalten: Die Vorlage ist im Vergleich zu den früheren, dem Volk vorgelegten Vorlagen keine Projektänderung; dem Volk ist bis vor kurzem nie etwas anderes als ein durchgehender Tunnel versprochen worden. Alles andere wäre ein undemokratischer Bruch von Abstimmungsversprechen, erklärt Ruedi Keller, vor allem auch an die Adresse der freisinnigen Mehrheit, aber auch an die CVP.

Es ist ein "Rosstäuscher"-Trick, dass der Bund sich nun aus fadenscheinigen Gründen finanziell aus dem Staub machen will; Ruedi Keller findet das nicht in Ordnung. Es ist unglaublich, den durchgehenden Tunnel als "Zusatzwunsch" der Gemeinden zu bezeichnen – wir dürfen uns das nicht gefallen lassen. Selbstverständlich sind die Gemeinden Pratteln, Augst, Füllinsdorf, Liestal und Frenkendorf für diesen Tunnel; die politischen Behörden dieser Gemeinden vertreten rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Bei einem Nein zum durchgehenden Tunnel dürften sich die Politiker nicht über negative Reaktionen der dortigen Bevölkerung wundern.

Ruedi Keller zitiert aus einem Brief, der den drei Motionären zugegangen ist: "Es ist ersichtlich, dass die Strasse in einem tiefen Graben liegt. Die durch die Autos erzeugten CO<sub>2</sub>-Abgase sind schwerer als Luft; sie bleiben daher in diesem Graben liegen. Man fährt also durch eine starke und dicke CO<sub>2</sub>-Wolke, was ich in Bezug auf die Gesundheit für nicht akzeptabel halte. Ich habe Zweifel, ob die Durchwirbelung der Luft durch die fahrenden Autos eine Entlastung der Abgase durch diese Öffnung bringt. Die Nachrüstung der Galerie Schweizerhalle und im Eggfluh-Tunnel zeigt die Notwendigkeit der Zwangsbelüftungen. Ich denke, die 35 Mio. Franken Mehrkosten für die Zwangsbelüftung sollten zugunsten der Gesundheit in Kauf genommen werden". Ruedi Keller hält die Aussagen dieses Briefes für bedenkenswert und ruft den Landrat auf, keine halbhatzigen Sachen zu machen. Er erinnert daran, dass es sich um ein langfristiges Infrastrukturwerk handle, das für viele künftige Generationen wichtig sei. Der Kredit ist zwar hoch, aber auf lange Sicht nicht viel.

Politik sei ein Geben und Nehmen, erklärt Ruedi Keller an die Adresse der Laufentaler, namentlich gegenüber Rolf Richterich und der im Laufental stark vertretenen CVP. Die Laufentaler forderten in den letzten Wochen parteiübergreifend neue Strassen und Umfahrungen für ihr Tal. Wenn der durchgehende H2-Tunnel nicht realisiert wird, müssten wohl auch im Laufental Varianten, die kostengünstiger als Tunnels sind, gesucht werden.

Immerhin ist die Kommission mit deutlichem Mehr für den dem Volk versprochenen Tunnel. Es ist klar, dass die H2 so rasch als möglich gebaut werden muss. In diesem Sinne stimmen die Schweizer Demokraten der Vorlage zu.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt die Eintretensdebatte für abgeschlossen. Er unterbricht die Beratung des Geschäftes mit dem Hinweis, dass nach der Fragestunde damit weitergefahren werde.

*Für das Protokoll:  
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1811

**Frage der Dringlichkeit:**

2006/132

**Dringliche Motion von Karl Willmann vom 11. Mai 2006: Motorfahrzeugprüfungen im Oberbaselbiet: Transparenz herstellen!**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, die Regierung sei bereit, die Dringliche Motion am Nachmittag zur Debatte zu stellen.

://: Der Landrat gibt der Dringlichkeit der Motion stillschweigend statt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1812

2006/133

Interpellation von Daniela Gaugler vom 11. Mai 2006: Fragen zum Kirchenasyl

**Kein Wortbegehren.**

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Nr. 1813

**13 Fragestunde**

**1. Jürg Degen: Landrats- und Regierungsratswahlen 2007**

*Im Jahre 1999 fanden die Landrats- und Regierungsratswahlen am 21. März und im Jahre 2003 am 30. März statt. In den Mitteilungen vom 28. März 2006 teilt der Regierungsrat mit, dass die kommenden Landrats- und Regierungsratswahlen am 11. Februar 2007 stattfinden werden.*

Die Fragen werden von Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** beantwortet.

Frage 1

*Wie begründet der Regierungsrat die frühe Ansetzung der Wahlen (bis zu 5 Wochen früher als bei den letzten beiden Wahlen)?*

Antwort

Vom 17. Februar bis zum 3. März 2007 dauern die Sport- und Fasnachtsferien. Der 11. März ist ein eidgenössischer Abstimmungstermin, und vom 31. März bis 15. April 2007 sind Osterferien. Deshalb gibt es zwischen dem 12. Februar und dem 5. Mai keinen geeigneten Termin für die Gesamterneuerungswahlen.

Bei der Ansetzung der Land- und Regierungsratswahlen sind nämlich unter anderen folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Einerseits soll der Wahltermin nicht zu lange vor dem Beginn der neuen Legislaturperiode liegen, andererseits soll für die Neukonstituierung des Regierungsrates und des Parlaments und für die persönlichen Dispositionen neu gewählter Regierungs- und Parlamentsmitglieder genügend Zeit zur Verfügung stehen, d.h. mindestens drei Monate.
- Der Wahltermin darf nicht in oder unmittelbar nach Schulferien liegen, damit ein Wahlkampf stattfinden kann und die Stimmberechtigten ihre Wahl ungehindert vornehmen können.
- Gesamterneuerungswahlen finden im Kanton Basel-Landschaft, wie in vielen anderen Kantonen, traditionell *nicht* an eidgenössischen Abstimmungsterminen statt.
- Zwischen zwei Abstimmungs- und Wahlterminen muss ein zeitlicher Abstand von mindestens vier Wochen sein, damit es nicht zu Verwechslungen bei der Stimmgabe kommt.

Der 11. Februar ist ein früher, aber nicht aussergewöhnlicher Zeitpunkt für eine Gesamterneuerungswahl. 1995 fanden die Wahlen am 19. Februar statt.

Frage 2

*Erachtet der Regierungsrat die Frist für den Wahlkampf von Anfang Januar bis zum Wahltermin als genügend lang?*

Antwort

Ja. Sechs Wochen Wahlkampf sind nach Ansicht des Regierungsrates genug.

Frage 3

*Der Wahlkampf bringt für alle Parteien ein grosses Mass an Einsatz. Hat der Regierungsrat bei seiner Entscheidung nicht berücksichtigt, dass für zahlreiche WahlhelferInnen die Adventszeit in erheblichem Masse durch Wahlvorbereitungen belastet wird?*

Antwort

Die Vorbereitung der Landratswahlen wird für die Parteien spätestens am 11. Dezember 2006 mit der Einreichung der Wahlvorschläge abgeschlossen. Der eigentliche Wahlkampf wird erst im neuen Jahr beginnen. Damit ist gewährleistet, dass die Wahlhelfer und -helferinnen insbesondere in der zweiten Dezemberhälfte nicht schon zu stark durch Wahlvorbereitungen belastet sind.

\*\*\*

**2. Daniele Ceccarelli: Anwaltsmandate von Richtern**

*Den Medien war am 04.05.2006 zu entnehmen, dass gegen Kantonsrichter und Anwalt, Herrn Dr. Niklaus Ruckstuhl, Lehrbeauftragter für Strafprozessrecht an der Uni Basel, Mitglied der Anwaltsprüfungskommission Baselland, seitens des BUR ein Strafbefehl wegen des Ver-*

dachts des Betruges und der Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb ergangen sein soll. Diese Zeitungsmeldungen geben ausreichenden Anlass zu folgenden Fragen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** erklärt, sie beantworte die Fragen nicht selbst, da das Kantonsgericht dafür zuständig ist. Sie spielt aber den Postboten und liest die Antworten vor, die ihr Kantonsgerichtspräsident Peter Meier hat zukommen lassen. Dazu gehört auch die Mitteilung, die Niklaus Ruckstuhl am 3. Mai 2006 den Medien geschickt hat:

*«Das Besondere Untersuchungsrichteramt Liestal hat ein Strafverfahren gegen mich wegen Verdacht des Betruges und der Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb geführt und dieses mit einem Strafbefehl abgeschlossen. Ich habe gegen diesen Bescheid Einsprache erhoben, sodass das Strafgerichtspräsidium über die Stichhaltigkeit der Vorwürfe zu befinden haben wird.*

*Um dem Ansehen des Kantonsgerichts nicht zu schaden, habe ich auf die Ausübung meines Amtes als Richter verzichtet, bis das Strafgericht über die Einsprache entschieden hat.*

*Es ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Abschluss des Verfahrens für mich nach wie vor die Unschuldsvermutung gilt und dass zum jetzigen Zeitpunkt kein öffentliches Interesse an der Nennung meines Namens besteht.*

*Diese Mitteilung erfolgt, um mir hinterbrachte Gerüchte klarzustellen.»*

#### Frage 1

*Sind die eingangs genannten Zeitungsmeldungen in Bezug auf das Ergehen besagten Strafbefehls inhaltlich zutreffend?*

#### Antwort

«Die Zeitungsmeldungen beruhen auf der genannten Medienmitteilung von Herrn Dr. N. Ruckstuhl. Sie sind inhaltlich im Wesentlichen zutreffend.»

#### Frage 2

*Wie wahrscheinlich ist es, dass das besagte Strafverfahren gegen Kantonsrichter Niklaus Ruckstuhl anlässlich der Gesamterneuerungswahl des Kantonsgerichts vom 17.11.2005 schon im Laufen begriffen war?*

#### Antwort

«Da Strafuntersuchungen in der Regel mehrere Monate dauern, ist anzunehmen, dass das Verfahren am 17. November 2005 bereits im Gang war.

Sollte der Fragesteller mit dieser Frage andeuten wollen, Herr Dr. N. Ruckstuhl hätte dies bereits damals der Wahlbehörde mitteilen müssen, so ist auf Folgendes hinzuweisen:

Es kommt immer wieder vor, dass gegen Angehörige der Justiz von (ehemaligen) Prozessparteien Strafanzeigen eingereicht werden, die sich in aller Regel als völlig haltlos erweisen. Es ergäbe ein falsches Bild, die Wahlbehörde von jeder Strafanzeige in Kenntnis zu setzen.

Im übrigen gilt auch hier die Unschuldsvermutung.»

#### Frage 3

*Ist nach dem Dafürhalten des Kantonsgerichts in der vorliegenden Angelegenheit – ungeachtet der strafrechtlichen Implikationen – dem Verhaltenskodex des Kantonsgerichts vom 03. Mai 2004 in allen Punkten, insbesondere Ziff. 3.1. ff. auf S. 6, entsprochen worden?*

#### Antwort

«Die Frage kann nicht – wie der Fragesteller offenbar annimmt – ‘ungeachtet der strafrechtlichen Implikationen’ beantwortet werden. Im Gegenteil: Ziffer 3.1 ff. des Verhaltenskodexes der Richterinnen und Richter des Kantonsgerichts vom 3. Mai 2004 regelt das korrekte Verhalten und verlangt u.a. in Ziffer 3.4, dass die nebenamtlichen Richterinnen und Richter ihre hauptberufliche Tätigkeit ‘mit der gebotenen Sorgfalt im Rahmen der geltenden Rechtsordnung und nach bestem Wissen und Gewissen’ besorgen.

Die Frage, ob Herr Dr. N. Ruckstuhl diesen Anforderungen genügt hat, lässt sich erst nach der definitiven Klärung der strafrechtlichen Aspekte beantworten. Bis dahin gilt auch hier die Unschuldsvermutung.»

#### Frage 4

*Ist der Regierungsrat bzw. das Kantonsgericht – unter Verweis auf und Zitat eines Teils der Zusatzfragen von LR Röbi Ziegler aus der LR-Sitzung vom 28.02.2002 (vgl. entspr. LR-Protokoll in Nr. 1509 zu Frage 5) – der Auffassung,*

- dass ein Richter, der bei der Annahme von Anwaltsmandaten möglicherweise nicht genau hingeschaut haben könnte, nicht Richter am Kantonsgericht sein sollte?*
- dass in jener Partei, die diesen Richter vorgeschlagen hat, Handlungsbedarf bestehen könnte?*

#### Antwort

«Nach Ziffer 3.3 des Verhaltenskodexes ist eine Beratungs- und Vertretungstätigkeit verpönt, welche Rechtsverletzungen ermöglicht oder fördert. Dies verpflichtet die als Anwälte bzw. Anwältinnen tätigen nebenamtlichen Gerichtsmitglieder zur Sorgfalt bei der Übernahme von Mandaten.

Im konkreten Fall ist Herr Dr. N. Ruckstuhl von einer Behörde mandatiert worden. Dies dürfte eine Unsorgfältigkeit bei der Annahme des Mandates wohl zum vornherein ausschliessen. Ob sich Herr Dr. N. Ruckstuhl während der Ausübung des Mandates unkorrekt verhalten hat, ist Thema des Strafverfahrens.

Das Kantonsgericht nimmt nicht Stellung zur Frage, ob in einer politischen Partei Handlungsbedarf besteht.

Es sei jedoch eine Schlussbemerkung gestattet: Im Falle des am 28. Februar 2002 diskutierten Verhaltens eines nebenamtlichen Gerichtsmitglieds kamen einzelne Voten einer Vorverurteilung gleich, notabene ohne gesicherte Erkenntnisse über den Sachverhalt.

Bertrand Russel sagte einmal, man müsse denselben Fehler nicht zweimal begehen, denn die Auswahl sei ja schliesslich gross genug. In diesem Sinne wäre wohl bis zum Vorliegen der strafgerichtlichen Erkenntnis eine gewisse Zurückhaltung angebracht.»

**Daniele Ceccarelli** dankt für die Antworten des Kantonsgerichtspräsidenten. Er stellt eine

#### Zusatzfrage:

*Darf ein Anwalt, der um die Übernahme z.B. einer Beistandschaft für eine juristische Person angefragt wird, das Mandat ablehnen?*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** ist überfragt und rät dem Fragesteller, sich direkt an den Kantonsgerichtspräsidenten zu wenden.

\*\*\*

### 3. Peter Holinger: Wehrmannsbrunnen/Bauernkriegsdenkmal

*In der Altstadt von Liestal gibt es viele Denkmäler und historische Bauten. Viele davon sind in gutem Zustand und werden von der Stadt, dem VVL, dem Kanton oder auch von privaten Besitzern gepflegt und unterhalten.*

*Leider ist der Wehrmannsbrunnen unterhalb des Regierungsgebäudes in einem schlechten Zustand und ist seit vielen Jahren ohne Wasser.*

*Das Bauerndenkmal, das früher vor dem Hotel Engel stand, wurde demontiert und eingelagert. Meines Wissens war vorgesehen, dieses Denkmal im Vorgarten der neu renovierten Kaserne wieder aufzustellen, was leider bis heute nicht geschehen ist.*

*Beide historisch wichtige Denkmäler sind also vernachlässigt resp. verschwunden.*

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** beantwortet die Fragen.

#### Frage 1

*Wem gehört der Wehrmannsbrunnen?*

#### Antwort

Der Brunnen ist Teil des Verwaltungsvermögens des Kantons.

#### Frage 2

*Warum ist er nicht in Betrieb und unterhalten?*

#### Antwort

Der Brunnen muss saniert werden, weil er sich seit Jahren – im Milimeterbereich – absenkt. Das Hochbauamt hat im ersten Quartal 2006 eine Expertise in Auftrag gegeben. Diese zeigt auf, dass künstliche Auffüllungen, aber auch alte Kanäle, Leitungsschäden und/oder Witterungseinflüsse die Ursache dieser Setzungen sein könnten.

Die Experten können im Moment noch keine abschliessende Beurteilung abgeben; die Abklärungen laufen noch. Um mögliche Ursachen genau einzugrenzen, sind weitere Untersuchungen bereits veranlasst worden. Es dauert noch rund  $\frac{3}{4}$  Jahr, bis alle Fragen abgeklärt sind. Danach kann über eine Sanierung entschieden werden.

#### Frage 3

*Ist vorgesehen, den Brunnen wieder zu aktivieren?*

#### Antwort

Ja. Es ist vorgesehen, die nötigen Finanzmittel für 2007 einzustellen. Der Entscheid liegt beim Parlament.

#### Frage 4

*Wem gehört das Bauerkriegsdenkmal?*

#### Antwort

Das Denkmal gehört der Stadt Liestal.

#### Frage 5

*Warum wurde es nicht, wie vorgesehen, im Vorgarten der Kaserne aufgestellt?*

#### Antwort

Mit Schreiben vom 2. August 2004 hat Regierungsrätin Sabine Pegoraro die Stadt Liestal darauf hingewiesen, dass die Ausführung der zweiten Etappe «Umgebung/Vorzone Hauptgebäude Kaserne» inkl. Neusetzung des Bauernkriegsdenkmals zeitgleich mit der Ausführung des Projekts «Kantinenweg» geschehen soll. Die neue Einmündung des Kantinenwegs in die Kasernenstrasse beansprucht einen Teil der heutigen Vorzone der Kaserne.

Der neue Kantinenweg ist, wie der Fragesteller sehr genau weiss, im Besitz der Stadt Liestal. Das entsprechende Projekt ist aufgelegt, aber noch nicht realisiert. Für seine Ausführung ist die Stadt Liestal allein verantwortlich. Dem Kanton sind bis heute keine verbindlichen Termine genannt worden bezüglich Start und Umsetzung der Pläne zum Kantinenweg.

://: Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1814

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2006/126

Bericht des Regierungsrates vom 2. Mai 2006: Verpflichtungskredit zur Neuuniformierung der Polizei Basel-Landschaft; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2006/127

Bericht des Regierungsrates vom 2. Mai 2006: Nachtragskredite zum Budget 2006; **an die Finanzkommission**

2006/130

Bericht des Regierungsrates vom 9. Mai 2006: Jahresbericht 2005 der Basellandschaftlichen Pensionskasse; **an die Finanzkommission**

Des weiteren weist der **Landratspräsident** auf den Eingang von folgenden zwei Schreiben hin:

- Brief des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) betr. Verbot von Frontschutzbügeln
- Brief des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) betr. Deklaration von Jodzusätzen in Lebensmitteln.

Die Schreiben werden allen Landratsmitgliedern sowie den jeweiligen Petent(inn)en zugestellt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1815

**Mitteilungen**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** teilt mit, dass folgende fünf Landratsmitglieder in die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) bis zum Ende der Amtsperiode am 30. Juni 2007 gewählt worden sind:

Fredy Gerber, Marc Joset, Christine Mangold, Jacqueline Simonet und Jürg Wiedemann.

*Für das Protokoll:*

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

**49 2006/132****Dringliche Motion von Karl Willimann vom 11. Mai 2006: Motorfahrzeugprüfungen im Oberbaselbiet: Transparenz herstellen!**

Die Regierung ist laut Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bereit, die Motion entgegenzunehmen.

**Regierungsrätin Sabine Pegoraro** erklärt dazu, mit der Entgegennahme der Forderungen gemäss Ziffern 1-4 und 6 habe sie keine Probleme. Die Behandlung der genannten Vorstösse ist ohnehin für die Regierungssitzung vom 16. Mai 2006 vorgesehen. Die Interpellation von Karl Willimann wird ausführlich schriftlich beantwortet werden. Darin sind dann auch die in der nun vorliegenden Motion gestellten Fragen enthalten.

Ziffer 5 aber ist in einer unzulässigen Weise formuliert. Die Regierung hat gegenüber der Paritätischen Betriebskommission keine direkte Weisungsbefugnis. Die Regierung kann höchstens beauftragt werden, das Anliegen des Landrates in die Paritätische Betriebskommission einzubringen, die Planung der neuen Prüfstation so zu gestalten, dass ein allfälliger Entscheid des Landrates auf das Geschäft Einfluss nehmen kann.

**Karl Willimann** erinnert die Justiz-, Polizei- und Militärdirektorin daran, dass zu dieser Frage drei und nicht nur zwei Vorstösse vorlägen.

Im September 2004 – nachdem bekannt geworden ist, dass Planungsarbeiten für eine zweite Motorfahrzeugprüfstation im Gang sind – hat er ein Postulat eingereicht, dem die Idee zugrunde lag, dass auch Private im Bereich der Motorfahrzeugprüfung tätig werden können sollten. Dies ist schliesslich auch in anderen Kantonen möglich, und in Deutschland kann der TÜV, eine private Organisation, ebenfalls solche Prüfungen vornehmen. Die Beantwortung dieses Postulats ist bis heute nicht erfolgt – auch dies ist noch eine Pendezenz der Regierung.

Seit September 2004 ist in keiner Weise auf das Postulat eingegangen worden. Am 30. März 2006 ist eine Verlautbarung der JPMD erschienen, wonach die Paritätische Betriebskommission ihren Entscheid gefällt habe. Wer aber ist diese Kommission? Sie bestand damals aus dem baselstädtischen Regierungsrat Jörg Schild – der am letzten Tag seiner Amtszeit das Gremium als Präsident leitete –, der Baselbieter Regierungsrätin Sabine Pegoraro und weiteren Angehörigen der beiden Kantonsverwaltungen.

Dies führt zur Frage: Ist es tatsächlich möglich, dass eine solche paritätische Kommission über die Köpfe von Grosse Rat und Landrat hinweg Ausgaben in mehrstelliger Millionenhöhe beschliessen kann?

Die Kommission hat in eigener Sache entschieden, und zwar gegen die Angebote privater KMU, die Prüfungsarbeiten durchzuführen, so wie dies anderswo funktioniert. Der TCS verfügt dazu in Füllinsdorf über eine bestens ausgerüstete Anlage.

Die Regierung wäre gut beraten, sich die ganze Angelegenheit nochmals zu überlegen. So wie das Geschäft abgelaufen ist, liegt der Schluss nahe, dass die Beantwortung der Vorstösse seitens der Betriebskommission absichtlich verzögert worden ist mit dem Ziel, ein *fait accompli* zu schaffen, so dass im August der Spatenstich erfolgen kann, ohne dass der Landrat irgend etwas dazu zu sagen hatte. Ob sich das Parlament so etwas gefallen lässt, ist fraglich – egal, ob eine entsprechende Vereinbarung aus dem Jahr 1975 existiert.

Klar ist, dass die Zeit nun eilt und dass die Regierung nicht nochmals versuchen sollte, den Landrat links liegen zu lassen. Das würde nämlich nicht hingenommen. Der Staatsvertrag würde bestimmt in Frage gestellt, und das Parlament würde seinen Einfluss geltend machen.

Zwei Jahre sind nun verstrichen, ohne dass etwas geschehen ist. Jetzt hat die Regierung nochmals zwei Monate Zeit, und dann schlägt die Stunde der Entscheidung!

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** erkundigt sich, ob Karl Willimann und die Mitunterzeichner einverstanden seien mit der von ihr angeregten Änderung des Wortlauts von Ziffer 5.

Mit seinen Mitunterzeichnern hat **Karl Willimann** entschieden, dass sie diesen Vorschlag – im Sinne der schnelleren Erledigung der Angelegenheit – übernehmen. Sollte dies allerdings ebenfalls dazu dienen, das *fait accompli* weiter zu zementieren, wäre dies absolut unverständlich.

Somit lautet Ziffer 5 neu wie folgt:

*«[Der Regierungsrat wird beauftragt:] In der Paritätischen Betriebskommission das Anliegen des Landrates einzubringen, die Planung der neuen Prüfstation so zu gestalten, dass ein allfälliger Entscheid des Landrates auf das Geschäft Einfluss nehmen kann.»*

://: Die Motion wird mit der neu formulierten Ziffer 5 einstimmig überwiesen.

*Für das Protokoll:*

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1816

**8 2006/093****Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Mai 2006: H2 Pratteln-Liestal, Projektänderung im Bereich des Halbanschlusses Frenkendorf/Füllinsdorf Süd – Kreditvorlage**

*Fortsetzung der Eintretensdebatte*

**Hanspeter Frey** konstatiert, dass schon am Vormittag einmütige Einigkeit herrschte über die Notwendigkeit des Baus der H2.

*[Isaac Reber winkt heftig ab]*

Allseits wurde auch erwähnt, dass der Wirtschaftsraum Liestal und das Obere Baselbiet auf dieses Bauwerk angewiesen seien.

Rolf Richterich hat die Meinung einer knappen Mehrheit innerhalb der FDP-Fraktion vertreten. Nun gilt es, den Standpunkt einer starken Minderheit vorzustellen, die der Tunnellösung auf der gesamten Länge zustimmen will. Es ist klar, dass damit auch ein Mehraufwand von CHF 35 Mio. verbunden ist – wobei dieser Wert angesichts des ungewöhnlich hohen Unsicherheitsfaktors von  $\pm 25\%$  mit Vorsicht zu geniessen ist. Es ist aber besser, mit dieser relativ hohen Ungenauigkeit zu operieren als überhaupt über keine Zahlen zu verfügen.

Wenn diese CHF 35 Mio. gesprochen werden, werden wohl auch Begehrlichkeiten von anderen Seiten kommen. Diese müssen aber genau begründet werden.

Mit der H2 wird ein Bauwerk erstellt, das über mehrere Jahrzehnte funktionstüchtig sein soll. Es muss also auch in die Landschaft passen. So wie sich das Projekt mit der Öffnung jetzt präsentiert, ist es städtebaulich und von der Landschaftsgestaltung her unsinnig: Innerhalb eines Wohngebietes sollte keine solche, rund zweihundert Meter lange Tunnelöffnung zu liegen kommen. Das Loch würde rund dreizehn Meter tief – fürwahr kein grosser planerischer Wurf. Ein Tunneldach könnte wieder begrünt und für eine künftige Nutzung zugänglich gemacht werden.

In den Abstimmungsunterlagen 1995 war zudem festgehalten, dass die schädlichen Auswirkungen für Mensch und Umwelt bei einer Tunnellösung am geringsten wären. Das heute vorliegende Projekt einer Tunnelöffnung ist gesetzeskonform und entspricht den Ansprüchen der Umweltverträglichkeitsvorschriften – aber rechtsgültig ist es wegen der hängigen Einsprachen noch lange nicht. Es besteht also noch die Chance, Korrekturen anzubringen. Es stellt sich auch die Frage der Auslegung des Volksabstimmungsergebnisses von 1995. Damals war in den Unterlagen von einem durchgehenden Tunnel die Rede. Diesen Entscheid gilt es zu respektieren, denn die Bevölkerung muss sich darauf verlassen können, dass ihr Wille umgesetzt wird.

Damals wurden CHF 248 Mio. als Kosten angegeben, wovon ein zugesicherter Bundesbeitrag von CHF 137 Mio. Heute ist lediglich bekannt, dass der Bund Infrastrukturbeiträge von CHF 137,5 Mio. zugesagt hat, allerdings mit einigen Bedingungen verknüpft. Werden diese nicht erfüllt, geht das Geld flöten.

In der damaligen Vorlage waren Unterhaltskosten von rund CHF 3,4 Mio. ausgewiesen – nun sollen diese, obwohl der Tunnel jetzt nicht mehr durchgehend wäre, plötzlich CHF 6,5 Mio. betragen. Das ist etwas fragwürdig.

Alle diese Faktoren haben die starke Minderheit der freisinnigen Fraktion bewogen, Zustimmung zur durchgehenden Tunnellösung zu empfehlen.

Wird heute kurzfristig, wegen der CHF 35 Mio. Zusatzkosten, auf eine Überdeckung verzichtet, ist die Gefahr sehr gross, dass in zehn Jahren der Deckel doch noch gebaut werden muss, was dann wohl noch teurer werden und dem Landrat den Vorwurf einbringen dürfte, er habe nicht weitsichtig genug gehandelt. Es gibt dafür verschiedene Beispiele, etwa Basel-Gellert oder Kloten.

Die Zeit, die für das Baubewilligungs- bzw. Plangenehm-

ungsverfahren genutzt werden müsste, wäre gut investiert. Gegen das jetzige Projekt liegen Einsprachen vor, und die Drohung steht im Raum, dass diese bis ans Bundesgericht weitergezogen würden. Klar ist aber, dass sich die schweizerische Gerichtsbarkeit keine Termine vorschreiben lässt, bis wann sie zu entscheiden hätte, und dann wird es möglicherweise zu spät, um den bis 2008 bereitliegenden Bundesbeitrag noch abzuholen. Zudem wäre es unschön, sich vom Bundesgericht in Lausanne vorschreiben lassen zu müssen, wie die H2 auszusehen hat. Damit das nicht geschieht und der Landrat selber entscheiden kann, wie diese Schnellstrasse aussehen soll, müssen möglichst viele Einsprachen zurückgezogen werden; und dafür böte die Tunnellösung Gewähr.

Es ist sehr erstaunlich, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion in ihrem Projekt nur den Parameter Kosten berücksichtigt hat, den Planungsteil aber nicht. Wären für die vollständige Tunnellösung Kosten und Planung berücksichtigt worden, hätte man nach dem Landratsentscheid sofort loslegen bzw. hätte das Parlament nur noch über die Kredithöhe entscheiden können.

Hanspeter Frey bittet all jene, die bisher glaubten, die Tunnelöffnung sei etwas Schlaues, über ihren Schatten zu springen und der Überdeckelung zuzustimmen. Hoffentlich gelingt es sogar, Isaac Reber für diese Lösung zu gewinnen, damit unter dem Deckel, den auch er befürwortet, letztlich auch eine Strasse verläuft und nicht nur ein klaffendes Loch.

*[Heiterkeit]*

Das Ringen um die H2 dauert, wie **Helen Wegmüller** betont, schon bald vierzig Jahre. Beim heutigen Verkehrsvolumen von ca. 40'000 Autos pro Tag ergeben sich für die betroffenen Unternehmen erhebliche finanzielle Verluste durch lange Stauzeiten, und die Anwohner sind von ständigen Lärm- und Abgasemissionen geplagt.

In den letzten zwanzig Jahren sind für Planung und Landerwerb bereits CHF 65 Mio. investiert worden. Nun muss der Bau der H2 endlich unverzüglich an die Hand genommen werden; die entsprechende Vorlage wurde im Rat bereits besprochen. Sie sieht aber einen Tunnel mit einer Öffnung im Mittelteil vor. Um den Kreditrahmen trotz der inzwischen durch das ASTRA erlassenen Auflagen (neue Sicherheitsbestimmungen nach diversen Tunnelbränden) einzuhalten, hat der Regierungsrat die offene Variante gewählt und sich damit von der Abstimmungsvorlage aus dem Jahr 1995, die einen durchgehenden Tunnel vorgesehen hat, distanziert. Daraufhin haben 260 Anwohner aus Füllinsdorf auf die neue Variante mit einer Sammelgespräche reagiert. Zweifellos werden die Einspracher die Klagen bis vor Bundesgericht ziehen.

Um eine rasche Realisierung der H2 nicht zu gefährden, haben die Landräte Rudolf Keller, Eric Nussbaumer und Karl Willmann die dringliche Motion für die Realisierung einer echten, geschlossenen Tunnelvariante eingereicht. Dieser Vorstoss ist mit grosser Mehrheit überwiesen worden.

In den Verhandlungen der Finanzkommission war zu erfahren, dass die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf sich von anfang an für die Tunnelvariante stark gemacht haben, da ihrer Meinung nach eine Tunnelöffnung nicht haltbar sei. Mit einem Schreiben an die Landräte haben die Gemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf, Pratteln und Liestal festgehalten, dass bei einer Zustimmung zur geschlossenen Tunnelvariante mit durchgehenden Abluftkanälen viele Einsprachen zurückgezogen würden. Damit

könnte wohl der fristgerechte Bau der H2 ermöglicht und ein langjähriger Rechtsstreit vermieden werden.

Wie inzwischen allen bekannt ist, hat der Situationsplan in den Abstimmungsunterlagen von 1995 eine durchgehende Tunnelvariante vorgesehen, und das Volk hat dazu Ja gesagt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, den seinerzeit und gegenwärtig geäusserten Bürgerwillen für eine Tunnelvariante sei zu respektieren. Ausserdem gilt es, die Standortfaktoren für die lokalen Unternehmen im Blickwinkel zu behalten, also Staus zu vermeiden, die zu massiven Verlusten für die Firmen führen. So liesse sich auch die Abwanderung von Unternehmen aus dem Kanton vermeiden.

Nur wenn die Tunnelvariante gewählt wird, werden die Einsprachen zurückgezogen und der Bau rasch an die Hand genommen. Zudem müssen die Bundessubventionen innert zweier Jahre in Anspruch genommen werden, damit sie nicht verfallen. Dies führt zu einer gewissen Dringlichkeit.

Bei einer Entscheidung für die offene Variante ist mit langen Rechtsstreitigkeiten und dem Weiterzug bis vor Bundesgericht zu rechnen. Das Bauprojekt H2 läge dann wieder in weiter Ferne. Mit einer Entscheidung für die Tunnelvariante bestünde die Chance, die H2 nach einer vierzigjährigen Vorgeschichte endlich zu realisieren.

**Georges Thüring** schliesst sich den Ausführungen der zwei Vorredner an und unterstreicht diese.

Schon vor zwölf Jahren hat das Stimmvolk, vor die Wahl zwischen zwei Varianten gestellt, die Tunnellösung klar vorgezogen. Nun kommt die Baudirektion mit einer Variante, die jenen Volksentscheid missachtet. Auf die Tunnelvariante ist sie gar nicht eingegangen. Wie viel Zeit ist dadurch verloren gegangen?

Ruedi Keller sei versichert, dass die SVP Laufental den Anwohnern von Liestal und Umgebung die H2 gönnt. Wird sie gebaut, gibt es dann bald mehr Zeit, um im Landrat über die Verkehrsprobleme im Laufental zu diskutieren.

*[Heiterkeit]*

In der Politik gibt es laut **Patrick Schäfli** manchmal während kurzer Zeit ein offenes Fenster für zukunftsgerichtete Lösungen. Er glaubt, dass ein solches Fenster zur Zeit für die Realisierung der H2 offen stehe – nach bald vierzigjährigem Kampf. Denn es besteht eine nachhaltige Finanzvorlage, und die Planung ist bereits weit gediehen. Die Gelegenheit muss nun genutzt werden, die H2 endlich zu bauen. Selbstverständlich sind CHF 35 Mio. viel Geld. Aber wie bereits erwähnt hat die Bevölkerung 1995 Ja zur Tunnelvariante gesagt, und die Anstössergemeinden wurden damals ebenfalls im Glauben gelassen, diese Variante werde realisiert.

Es ist jetzt eine Frage der Glaubwürdigkeit, zu dieser Tunnellösung zu stehen. Pratteln, Frenkendorf, Füllinsdorf und Liestal haben sich klar dafür ausgesprochen, zuletzt in ihrem Brief vom 3. März 2006. Dass diese Gemeinden nicht verantwortlich sind für die nach mehreren Tunnelbränden erlassenen, neuen Sicherheitsvorschriften, ist klar. Es wäre interessant zu wissen, was passiert wäre, wenn mit den Tunnelbauarbeiten bereits begonnen und währenddessen die Auflagen verschärft worden wären. Der Landrat hätte in diesem Fall den Mehrkosten wohl zähneknirschend, aber recht rasch zugestimmt.

Für den Bau der H2, den die grosse Mehrheit der Landratsmitglieder will, liegt mit der Tunnelvariante nun eine

nachhaltige und bevölkerungsverträgliche Lösung vor. Dieser Investition in die Zukunft muss zugestimmt werden. Das Fenster, welches gerade jetzt für eine gute und mutige Lösung fürs ganze Baselbiet offen ist, sollte nicht zugeschlagen werden.

**Eugen Tanner** – und mit ihm die CVP/EVP-Fraktion – ist für eine rasche Umsetzung des Bauvorhabens H2. Allerdings gilt es in diesem Kanton gewisse, zum Teil gesetzlich verankerte, finanzielle Rahmenbedingungen zu beachten.

Der Landrat hat am 6. Februar 1995 acht Beschlüsse gefasst. Eines davon betraf das generelle Projekt «Jurastrasse J2», ein zweites den Baukredit über CHF 248 Mio. Diese beiden Punkte sind in der Volksabstimmung vom 24. September 1995 zur Debatte gestanden. Damals wurde also nicht über einen Tunnel, sondern über einen Kredit abgestimmt und über ein generelles Projekt (dazu gehörten auch die Linienführung, die Erschliessung und das Anschlusskonzept).

Die Regierung, insbesondere die BUD, hat konsequent und korrekt gehandelt, als sie sich an den vom Volk beschlossenen Kredit gehalten und nach Varianten gesucht hat, um die neuen vom Bund erlassenen Auflagen finanziell aufzufangen. Alles andere wäre nicht korrekt gewesen.

Es gilt zur Kenntnis zu nehmen, dass die Wirkung einer vollständigen Untertunnelung nicht zur Entfaltung kommen wird, weil die Rheinstrasse bestehen bleibt und damit auch die Emissionen. D.h. der Tunnel bringt nichts, wie die Zahlen im Bericht der Regierung belegen: Der Lärm und die Abgasbelastung bleiben bestehen – und irgendwo müssen diese auch in die Luft entweichen; daran lässt sich nichts ändern. Natürlich wie immer am liebsten nicht vor dem eigenen Haus, sondern vor jenem des Nachbarn...

Aus dem Umfeld des Altersheims Schönthal wurde ein guter Vorschlag lanciert, den auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt und der den Anliegen der Einsprecher mit einem vernünftigen finanziellen Mehraufwand von ca. CHF 3 Mio. Rechnung tragen würde.

Rund drei Viertel des Verkehrs zwischen Pratteln und Liestal ist hausgemacht, stammt also aus den umliegenden Gemeinden, die nun sehr lautstark nach einem Tunnel verlangen. Eine finanzielle Beteiligung haben sie aber nie angeboten.

Die CHF 35 Mio. sind das Eine; mit etwas Glück werden sie aus dem Fonds, über welchen der Landrat am 18. Mai 2006 zu befinden hat, finanziert. Der Bund hat aber klar zum Ausdruck gebracht, er werde sich an einer Übertunnelung nicht beteiligen. Es kann also passieren, dass das Volk der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts nicht zustimmt – und dann müsste alles aus dem Investitionsfonds bezahlt werden, d.h. nicht nur die CHF 35 Mio., sondern auch der weitere zusätzliche Unterhalt.

Medikamente sind teuer; und diese Beruhigungspille, die dem Volk verabreicht werden soll, ist mit CHF 267 Mio. sogar unanständig teuer. Was will der Landrat denn jenen versprechen, die gegen einen durchgehenden Tunnel mit entsprechenden Abluftkaminen Einsprache erheben? Baut man ihnen einen unterirdischen Vierwaldstättersee, in den die Abluft geleitet werden kann? Wohl kaum.

Der Kanton kann sich das Deckel-Vorhaben nicht leisten. Den CHF 35 Mio. steht kein reeller Gegenwert gegenüber; es handelt sich um eine reine Beruhigungspille für die Einsprechenden. Wer garantiert eigentlich, dass diese

tatsächlich ihre Einsprachen zurückziehen?

Nicht allerorts herrscht Begeisterung über die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts. Das Referendum gilt als sicher. Wenn nun gleich nochmals CHF 35 Mio. draufgepackt werden, d.h. die Aufhebung zwei Jahre länger dauern wird, werden gleich noch mehr Leute ins Lager der Gegner der Fondslösung getrieben. Davor möchte Eugen Tanner insbesondere Kolleginnen und Kollegen aus der FDP- und der SVP-Fraktion warnen – es sei denn, sie möchten selbst diese Fondslösung gar nicht haben, sondern den ganzen H2-Bau aus Steuermitteln finanzieren. Der Landrat muss, wenn er vernünftig sein will, den 35-Millionen-Tunnel vergessen und der vorgeschlagenen Lösung, optimiert mit einem Flüsterbelag und einer einfachen Überdachung, zustimmen.

Es sei bald wieder Wahljahr, stellt **Thomi Jourdan** fest. Deshalb hört er teils sehr interessante Aussagen aus den verschiedensten Ecken, von Parteien, die sonst eigentlich ganz andere Wege zu beschreiten vorgeben.

So war von der SP zu vernehmen, die Finanzierung des Projekts sei eigentlich gesichert und man könne nun gerade so gut noch CHF 35 Mio. mehr ausgeben. Aber die Finanzierung ist noch keineswegs sicher – eine Landratsdebatte und eine Volksabstimmung zur Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts stehen noch bevor –, und nicht alle Autofahrer aus den anderen Kantonsteilen werden wohl so leicht verstehen können, weshalb sie weitere CHF 35 Mio. berappen sollen für die Errichtung eines städtebaulichen Monuments, das weder aus verkehrstechnischen noch aus Gründen der Umweltverträglichkeit notwendig ist.

Ausserdem staunt Thomi Jourdan mit einem Blick auf die rechte Ratsseite, dass man dort bereit ist, weitere CHF 35 Mio. an Steuergeldern auszugeben. Denn letztlich handelt es sich – gerechterweise nur für jene ca. 90 % der Bevölkerung, die ein Auto haben – um eine Steuererhöhung. Und dagegen wenden sich die Bürgerlichen doch sonst grundsätzlich.

Der Linken, die doch sonst Strassenbau nichts sonderlich Attraktives findet, kann es nun nicht protzig genug sein (die Grünen ausgenommen – diese wollen nur den Deckel).

*[Heiterkeit]*

Niemand konnte bis jetzt plausibel erklären, was der Deckel wirklich bringen soll bezüglich Lärm und Gestank, also hinsichtlich typisch links-grüner Anliegen. Er bringt null und nichts, weil über die alte Rheinstrasse auch in Zukunft täglich 20'000 Autos fahren werden. Sie wird so weiterhin mehr Gestank produzieren als mit einer Tunnellösung je werden kompensiert werden können.

Auch auf der rechten Seite ist einiges unverständlich, z.B. wie die Spartei der letzten Jahre, die SVP, CHF 35 Mio. für eine Vergoldungsvariante ausgeben will, ohne dass sie erklären kann, worin der Mehrwert besteht.

In der Vergangenheit hat die Linke den Staubeauftragten abschliessen wollen, die Rechte hat dafür gegen das Gleichstellungsbüro gewettert – stets mit dem Kostenargument –, und in beiden Fällen ging es um einige zehntausend Franken. Und nun, da keiner weiss, worin der Mehrwert eines Tunneldeckels bestehen soll, sind beide Seiten bereit, einfach CHF 35 Mio. auszugeben. Für diese Summe könnten ganze Stockwerke voll Staubeauftragter und Gleichstellungsbüros finanziert werden!

*[Heiterkeit]*

Es gibt keinen Grund, der für die Tunnellösung spricht, ausser vielleicht städtebauliche Überlegungen. Aber niemand weiss, wie bzw. mit was für Fahrzeugen man sich in fünfzig Jahren von Pratteln nach Liestal bewegen wird. Solange man sich dafür der gängigen vierrädrigen *Teils* bedient, die viel Lärm produzieren, solange wird auch die Rheinstrasse genutzt werden.

Und eine gut ausgebaute Strasse führt stets auch zu mehr Verkehr; wer hingegen oft im Stau steht, nimmt lieber den Zug. Auch ohne den Wirtschaftsaufschwung werden deshalb, sobald die J2 gebaut ist, einige Leute mehr das Auto nehmen für diese Strecke. Das Verkehrsaufkommen wird also grösser, und falls die prophezeite Konjunkturerholung kommt, wird auch die neue Kapazität von 60'000 Fahrzeugen nicht mehr genügen: Statt nur auf der Rheinstrasse gibt es dann halt Stau auf der Rheinstrasse *und* im J2-Keller. Man kann dann auswählen, ob man lieber im Freien steht oder im Dunkeln.

Alle, die Strassen als etwas ganz Zentrales erachten, seien daran erinnert, dass noch einige sehr wichtige Projekte anstehen. So war den Medien zu entnehmen, dass die H18 demnächst in die Birs stürzt, weil sie unterspült wird. Diese Sanierung wird viel Geld kosten. Dafür könnte man doch die CHF 35 Mio. investieren. Ausserdem gibt es diverse Nord-, Süd-, West- und Ost-Umfahrungswünsche, z.B. in Muttenz und im Laufental.

Mit der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts wird ein Präjudiz geschaffen – wenn man wegen eines Projekts zu diesem Mittel greift, wieso dann nicht noch ein zweites Mal und ein drittes und ein viertes Mal? Oder warum wird der Rabatt nicht ganz aufgehoben, damit in Zukunft alle gewünschten Strassenbauprojekte gleich umgesetzt werden können? Das käme aber nicht gut an, und deshalb sollte man diese Massnahme der Verkehrssteuerrabatt-Aufhebung nicht überladen mit einer Luxusausführung der H2.

Wenn Hanspeter Frey moniert, dass der Unterhalt in der neuen Vorlage mit wesentlich höheren Kosten veranschlagt ist als 1995, muss er auch berücksichtigen, dass damals ein anderes Lüftungssystem vorgesehen war als heute. Die neue Ereignislüftung ist natürlich auch im Unterhalt teurer.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

(Fortsetzung Traktandum 8)

**Isaac Reber** präzisiert gegenüber Hanspeter Frey, man sei für den Deckel aber gegen den Tunnel. So paradox es klinge, das sei immer noch besser als das Umgekehrte – nämlich ein Tunnel ohne Deckel [*Heiterkeit*] – und erst noch billiger, indem 270 Mio. Franken gespart werden. Mit der Lösung der Grünen hätten alle ein gutes Geschäft gemacht. Nun wolle man aber nicht einen Deckel ohne Tunnel, sondern in erster Linie das Problem kostengünstig und nachhaltig lösen. Der CVP spricht er heute seinen ausdrücklichen Dank für folgende drei Voten aus: 1. Der Tunnel bringt nicht viel. 2. Viel Verkehr ist hausgemacht. 3. Das Problem Rheinstrasse bleibt. – Diese Erkenntnisse hätten die Grünen bereits in den neunziger Jahren gehabt und auch die richtigen Schlüsse daraus gezogen; nur seien sie bis heute nicht verstanden worden.



Thomi Jourdan möchte er mitgeben, der 'Protz' sei nicht der Deckel, sondern der Tunnel. Seine Steuern würden nicht in die 30 Mio. für den Deckel sondern in die 300 Mio. Franken für den Tunnel gehen, fährt er fort. Mache man sich diese Überlegungen, so komme alles gut [teilweise zustimmendes Klopfen].

**Dieter Schenk** erinnert, dass seit Jahren in den Schubladen der Baudirektion ein baureifes Projekt für die H2 liegt, welches nicht gebaut werden konnte, weil die Umfahrung Sissach noch im Bau ist und der Bund seine Gelder nicht zusagte. Das Projekt basiert auf dem durch die Bevölkerung in einer Volksabstimmung bewilligten Vorprojekt. Seiner Auffassung nach hätte die Bau- und Umweltschutzdirektion ohne Weiteres das bestehende Projekt so ausgerüstet vorlegen können, dass die Auflagen des Bundes bezüglich erhöhter Sicherheitsvorschriften eingehalten sind. Stände heute nur dies zur Debatte, so würde wohl über das zusätzlich benötigte Geld gejammert, aber die nun laufende grosse Diskussion hätte man wohl nicht. Auch meint er, der Bund hätte in diesem Fall mit Sicherheit seinen Anteil zu den Mehrkosten beigetragen. Dass sich die betroffene Bevölkerung nun mittels Einsprachen wehrt, betrachtet er als legitim. Daher setzt er sich für das teurere Projekt ein und ist auch bereit, eventuell zwei oder zweieinhalb Jahre auf den Verkehrssteuerrabatt zu verzichten.

**Karl Willimann** macht gegenüber Thomi Jourdan geltend, aus der Tatsache, dass er ein potenzieller 'Insasse' des Altersheims Schönthal in Füllinsdorf sei, leite er eine gewisse Legitimation ab, um sich für einen Deckel einzusetzen [Heiterkeit]. Eugen Tanners Bemerkung, das Volk habe seine Zustimmung nur zu den 250 Mio. Franken gegeben, nicht aber zum Projekt, findet er so nicht richtig. Denn auch den damaligen Abstimmungsunterlagen sei ein Situationsplan beigegeben – dieser wurde von Isaac Reber an einer der Sitzungen gezeigt. Die Bevölkerung hat also in Kenntnis eines Projekts abgestimmt, und es sei gut vorstellbar, dass etwa im Falle einer Tunnelöffnung auch damals – wie heute – Einsprachen erfolgt wären.

Er appelliert an eine gewisse Solidarität der Bezirke im Kanton und erinnert an den lange zurückliegenden, sehr intensiv geführten Kampf um den Bau der H 18, wofür auch mehrere Abstimmungen notwendig waren. Diese Strasse möchte wohl heute niemand mehr missen, der sie zur Fahrt zum Arbeitsplatz oder anderweitig benutzt. Also: Der Bezirk Arlesheim hat seinen Anteil gehabt. Er erinnert weiter an den Bezirk Sissach; die anderen stimmten dem Chienbergtunnel zu. Bezüglich H 2 erwartet er nun die Solidarität für den Bezirk Liestal. Das Laufental wird als nächstes die Solidarität der übrigen Bezirke zugute haben, wenn es um das Projekt Umfahrung Zwingen geht. Er bittet abschliessend nochmals um Zustimmung zum Tunnelprojekt 'mit Deckel'.

**Christoph Frommherz** zeigen die 40 Jahre Planungsgeschichte, welche von vielen als Debakel angesehen wird, dass man offensichtlich in einer Sackgasse gelandet ist. Eine solche verlasse man nicht, indem man weiterfahre, viel eher müsse man wohl umkehren. In die Sackgasse sei man geraten, da man die negativen Auswirkungen des Verkehrs, welche – zumindest vor der eigenen Haustür – niemand will, einzudämmen versuchte, indem man dum-

merweise noch mehr Verkehr produziert. Die Auswirkungen dieses Schneeballeffekts werde man wohl in näherer Zukunft nicht mehr zu finanzieren in der Lage sein. Umkehr wäre angesagt.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** erwidert ganz speziell Thomi Jordan, man wolle den Volkswillen umsetzen, was eigentlich nichts Schlechtes sei. Das Volk, der Souverän, hat sich für einen Tunnel entschieden. Der Mehrwert sei mit der Verbesserung der Sicherheit im Tunnel aufgrund der Bundesauflagen klar gegeben. Die SVP habe sich den Entscheid nicht leicht gemacht. Man hebe nicht so einfach den Verkehrssteuerrabatt auf und sei auch nicht unbedingt glücklich darüber, dass das Ganze 35 Mio. Franken mehr kostet. Er will nicht wieder bei Adam und Eva beginnen. Aber hätte man es früher gemacht, so wäre das Ganze vielleicht ein wenig billiger gekommen, meint er.

Betreffend Punkt 2 des Beschlussvorschlags der BPK *Kostengenauigkeit von +/- 25 %* müsse man wohl eher von Kostenungenauigkeit sprechen – was er für äusserst problematisch hält. Immerhin handle es sich um 17 Mio. Franken, einen unglaublich hohen Betrag, bedenke man, um was für Beträge man sich auch schon streite.

Wäre das Tunnelprojekt weiter verfolgt worden, so wäre man nun bei den Kosten nicht in diesem grossen Streubereich und könnte heute höchstwahrscheinlich über einen genaueren Kreditbetrag abstimmen, als dies nun der Fall ist. Die genaue Kostenhöhe kenne man immer noch nicht, und eine Kostenüberschreitung sei im Grunde bereits im Beschluss impliziert. Wer annimmt, dass es letztendlich 25 % weniger kostet, glaube an den Osterhasen. Man wird die Regierung in diesem Punkt in die Pflicht nehmen, kündigt er an. Es werde kein Freipass ausgestellt, und man hoffe, auch Regierungsrätin Elisabeth Schneider werde versuchen, sich an den Rahmen – und wenn möglich die 35 Mio. Franken – zu halten.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** weist darauf hin, dass noch verschiedene Einzelsprecher gemeldet sind. Er macht dem Landratskollegium beliebt, die Rednerliste in spätestens fünf Minuten zu schliessen, da anschliessend noch die Regierungspräsidentin und der Kommissionspräsident zu Wort kommen werden.

**Hanspeter Frey** verzichtet auf seine Wortmeldung.

Bei **Urs Hintermann** hat Karl Willimanns Anmerkung bezüglich Solidarität zwischen den Bezirken und sein Pochen auf gleiches Recht eine Frage auftauchen lassen, auf welche er seitens der Regierung gerne eine Antwort hätte. Er selbst kommt aus einer Gemeinde, welche an der, ursprünglich ohne Tunnel geplanten, H 18 liegt. Die Gemeinde zog aber – um weniger Immissionen zu haben – einen Tunnel vor und musste diesen in der Folge bezahlen. Im Sinne des angesprochenen Solidaritätsgedankens wüsste er gern, welchen Beitrag die betroffenen Gemeinden im jetzigen Fall an den Deckel leisten. Denn das Projekt ohne Deckel würde die Auflagen des Umweltgesetzes ja gleichermassen erfüllen.

**Elisabeth Augstburger** spricht als Einzelsprecherin und Einwohnerrätin von Liestal. In diesem Sinne teilt sie nicht die Meinung der Fraktion und stimmt dem teureren Projekt zu, um damit den Volkswillen zu akzeptieren und das

bereits seit Jahrzehnten bestehende Versprechen einzulösen.

**Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider** freut sich, von allen Rednerinnen und Rednern gehört zu haben, dass sie alle hinter der H 2 stehen und alle auch eine möglichst schnelle Realisierung wünschen – [Unruhe] auch die Grünen seien ja schliesslich für die Tunnelvariante, meint sie [Unruhe links wächst], respektive für den Deckel, korrigiert sie... Als Baudirektorin präferiere sie selbst keine der beiden Varianten. Baudirektion und Regierung, wie auch vor allem die Verantwortlichen des Tiefbauamtes möchten letztlich nichts anderes als möglichst rasch mit dem Bau beginnen können. Gerade ihre Direktion und speziell die Fachleute des Tiefbauamtes seien in den letzten zwanzig bis vierzig Jahren enorm belastet gewesen mit der Planung der H2. Um nun möglichst schon in diesem Jahr mit dem Bau beginnen zu können – sollte der Souverän dies wollen, habe auch der Finanzdirektor der Regierung eine andere Finanzierungsweise vorgeschlagen, da das mehrjährige Investitionsprogramm eine solch grosse Ausgabe gar nicht zugelassen hätte.

Von zwei Votanten seien nun ganz kritische Bemerkungen in Bezug auf das Vorgehen der Bau- und Umweltschutzdirektion zu vernehmen gewesen. In diesem Zusammenhang verweist sie auf das vor bald eineinhalb Jahren vom Ratsplenum an die Regierung vorgelegte GAP-Programm mit entsprechenden Investitionsvorgaben und einem klaren Sparauftrag. Es sei also klar aufgelegt worden, wie man sich zu verhalten habe.

Als nun die sicherheitsrelevanten Auflagen des Bundes (ASTRA) kamen, musste gemeinsam mit den Fachleuten eine Lösung gefunden werden. Mit der vorgelegten Lösung versucht man nun, den vom Volk gesprochenen Verpflichtungskredit wenn immer möglich einzuhalten; dies in der Hoffnung, es komme zu keiner weiteren Volksabstimmung. Um eine Lösung zu finden, die rund 35 Mio. Franken auffangen zu können, informierten sich die Fachleute beim Kanton Neuenburg, wie dort solche Fragen angegangen wurden und wie allenfalls eine Lösung gefunden werden könnte. In Begleitung der Gemeinden fand eine Besichtigung der geöffneten Umfahrung Neuenburg statt. Keine der Gemeinden habe Missfallen mit dieser Öffnung bezeugt. Also plante man im Sinne des Sparauftrags weiter und arbeitete letztlich eine Variante aus, um diesen Vorgaben Rechnung tragen zu können.

In ihrer zweiten Funktion, als Umweltbeauftragte, habe die Regierungspräsidentin im Übrigen strikt auf die UVP-Vorgaben geachtet. Mit der geöffneten Variante werden die gesetzlichen Umweltvorschriften zu hundert Prozent eingehalten, betont sie. Auch die Bau- und Planungskommission habe sich sehr eingehend mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Vor allem das Thema Lärm sei sehr intensiv diskutiert worden. Mit der offenen Variante bewege man sich in einem Bereich von 0,1 bis 0,2 Dezibel. Sie selbst hat die Frage mit Einsprecherinnen und Einsprechern der Gemeinde Füllinsdorf besprochen. Dabei habe sie mit der Feststellung, die Strasse komme 15 Meter tief zu liegen, jedesmal Erstaunen beim Gegenüber ausgelöst. Man nehme gemeinhin an, das Problem werde mit Lärmschutzwänden gelöst und sei sich nicht bewusst, wie tief gegraben werden muss, um überhaupt die Verkehrsführung unter Einhaltung der Auflagen – mit Lüftung, in-

klusive zusätzlich notwendiger Schacht – zu ermöglichen. Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider ist weder für die eine noch für die andere Variante eingenommen. Sie wünscht sich in erster Linie einen Entscheid des Landrats.

Zur offenen Variante (auch das wurde der BPK eingehend aufgezeigt): Das Plangenehmigungsverfahren läuft noch. Zudem gibt es insgesamt 7 Einsprachen, eine davon bestehend aus inhaltlich ähnlichen ca. 250 Einzeleinsprachen.

Zur geschlossenen Variante: Auch für diese wird nochmals in etwa ein Jahr zur Ausarbeitung benötigt. Es braucht ein Plangenehmigungsverfahren, und je nach Lage des Lüftungsschachtes eine erneute Auflage; dazu hat man noch keine genaueren Angaben. Erhalte man heute vom Parlament den Auftrag, die geschlossene Variante auszuarbeiten, so werde die Planung morgen in Angriff genommen. Erst bis in einem Jahr werde sich dann zeigen, ob im Plangenehmigungsverfahren eine erneute Auflage notwendig ist. Zudem könnten auch bei dieser Variante Einsprachen nicht ganz ausgeschlossen werden. Denn je nachdem, wo die Lüftungskamine zu stehen kommen, seien wieder andere Leute betroffen...

Man befinde sich heute in einer eher schwierigen Situation, konstatiert die Baudirektorin. Es sei alles offen. Was wird nun bis zur Weiterbearbeitung des Projekts getan? Es muss überarbeitet werden, man muss sich fragen, ob Änderungen betreffend Umweltverträglichkeit notwendig sind. Zudem ist abzuklären, ob ein nochmaliges Plangenehmigungsverfahren notwendig ist. Im Weiteren muss juristisch geklärt werden, ob nochmals aufgelegt werden muss und ob weitere Einsprachen möglich sein können. Man sei keinesfalls daran interessiert, nochmals aufzulegen. Bestehe die Möglichkeit, so werde man sofort den anderen Weg wählen.

Zum Votum von Rudolf Keller: Nirgendwo in den Abstimmungsunterlagen wurde explizit ein «Tunnel» erwähnt. Allerdings hat man vom Tunnel *geredet*, das gibt Elsbeth Schneider gerne zu. Zur Äusserung, es sei fast unanständig, den älteren Leuten im Altersheim die durch die Öffnung dringende Abluft zuzumuten, verweist sie auf das erste Projekt, mit welchem sich gerade Rudolf Keller wohl eingehend befasst habe. Bereits dort sei das Anschlusskonzept auf Höhe des Altersheims vorgesehen gewesen, mit exakt derselben Luftsituation, und dort wäre ein Zugang möglich gewesen, erinnert sie. Dies seien auch letztlich die Überlegungen der Planer gewesen, daher habe man die Öffnung an dieser Stelle platziert.

Auch sei man mit der Bau- und Planungskommission die Treppe hoch- und hinunter gestiegen, man habe sich die Öffnung beim Altersheim genauestens angesehen; vom Altersheim aus sei keine Einsicht in die Öffnung möglich. Irgendwo müsse die Luft schliesslich entweichen können, sei dies nun am Tunnelende, in der Mitte oder bei einer Öffnung. Bereits heute werde von gewissen Leuten gedroht, sie würden ebenfalls mit Einsprachen kommen, würde man die Öffnung an einem andern Ort platzieren. Logischerweise wolle niemand die Abluft des Tunnels...

Zum Vorwurf von Hanspeter Frey, man habe die Planung nicht vorangetrieben, und Georges Thürings Einwand, die Baudirektion hätte beide Varianten vorlegen müssen,

verweist die Baudirektorin auf die schlicht im Budget fehlenden Mittel für Planungskosten. In jeder Budgetdebatte werden beim Tiefbauamt Budgetkürzungen vorgenommen, klagt sie. Wie also sollen zwei Projekte bei dermassen hohen Kosten parallel geplant werden, fragt sie. Und hätte man dies getan, so wäre wohl von Seiten des Parlaments mit Sicherheit der Vorwurf gekommen, man sei ja verrückt, zwei solche Projekte auszuarbeiten, ohne sich entsprechende Kostenüberlegungen zu machen. Natürlich könne man es nie allen recht machen...

Helen Wegmüller versichert die Regierungspräsidentin nochmals, in den Abstimmungsunterlagen sei nichts von einem Tunnel gestanden, ein solcher also auch nicht versprochen worden.

Speziell an Dieter Schenks Adresse hält Elsbeth Schneider fest, wenn ihr irgend etwas bis zum heutigen Tag in den Knochen liege, so sei es der GPK-Bericht zum KSL und dessen Vorgaben betreffend Projektänderungen. Daher lege man nun auch beide Varianten dem Parlament zur Entscheidung vor.

Als Reinacherin erlaubt sie sich noch folgende Bemerkung, welche sich im Übrigen auf Urs Hintermanns Votum bezieht: Vor rund 30 Jahren erlebte sie ihre ersten politischen Erfahrungen, als es um die Planung der H 18 ging, die vom Kanton ausging. Dem Tunnel über das Schwimmbad stimmte man unter der Voraussetzung zu, dass die Gemeinde diesen finanziert, wogegen sich auch damals die Gemeindebevölkerung gewehrt habe. Schliesslich habe man aber doch um die 5 Mio. Franken von den Reinachern abgeholt, erklärt sie. Auf Urs Hintermanns Frage betreffend finanzielle Beteiligung der Gemeinden im jetzigen Fall erklärt sie, selbstverständlich sei ein entsprechendes Schreiben an alle betroffenen Gemeinden ergangen, aber alle Gemeinden hätten sich einer Zahlung widersetzt.

Abschliessend bittet die Baudirektorin den Landrat inständig, sich endlich zu entscheiden, damit die Baudirektion die notwendigen Planungsunterlagen bereitstellen und möglichst schnell mit dem Bau beginnen kann, um den ergangenen Auftrag zu erfüllen.

**Hanspeter Frey** widerspricht nicht gerne der Regierungspräsidentin, erachtet aber eine kleine Präzisierung doch für nötig. Wohl sei der Tunnel explizit in der Abstimmungszeitung vom 24. September 1995 erwähnt worden, es handle sich dabei also keineswegs nur um 'warme Luft'. Er zitiert: «Das vom Parlament 1995 beschlossene, überarbeitete Projekt lehnt sich stark an das rechtskräftige generelle Projekt Jurastrasse J 2 von 1982 an. Von Liestal Nord bis zum Gewerbegebiet von Füllinsdorf (Wölfer) wird die zweispurige Neubaustrecke in einem zwei Kilometer langen Tunnel geführt.»

Sie habe von den Abstimmungsunterlagen gesprochen, wirft die **Regierungspräsidentin** ein.

Wenn dies in einem mit dem entsprechenden Kopf versehenen Schreiben stehe, so könne man wohl nicht sagen, es sei dem Volk nichts von einem Tunnel erzählt worden, lässt sich **Hanspeter Frey** nicht beirren. Zudem sei in einem Kästchen zu lesen «Die verbesserte Jurastrasse – Tunnelvariante» und auf einer Fotomontage seien gar

Tunnelportale zu sehen...

Kommissionspräsident **Peter Holinger** erinnert als Betroffener nochmals daran, dass es sich bei dem nun zu langen Debatten führenden Thema um eine vierzigjährige Geschichte handelt. Vor rund dreissig Jahren wurde die Umfahrung Liestal, offen über der Ergolz, gebaut, allerdings nicht ganz fertig, denn in Liestal Nord habe man aufgehört, fügt er an, ohne das Projekt bis ins Schönthal weiter zu führen.

Nochmals rekapituliert er: Am 24. September 1995 bewilligte das Baselbieter Stimmvolk Fr. 248 Mio. mit Situationsplan. Letzterer sei auch vorhanden, erklärt er, und weise in der Tat einen durchgehenden Tunnel auf. Er selbst habe den Plan bei der Geschäftsübernahme von seinem Vater geerbt. Die Abstimmung verlief mit rund 37'000 Ja gegen 23'000 Nein. Die Reduktion des Verkehrssteuerrabatts wurde damals knapp abgelehnt. Eine zweite Abstimmung am 28. September 1997, über die Initiative Ausbau Rheinstrasse, wurde mit 73 % abgelehnt, der durchgehende Tunnel somit bestätigt. Anschliessend wurde nach dem Eggfluchtunnel, welcher – ohne Volksabstimmung – mit Sicherheitszusätzen ausgerüstet worden war, von der Regierung der Chienbergtunnel priorisiert. Wäre dem nicht so gewesen, so wäre die H 2 nun fertig oder kurz vor der Vollendung, meint der Landrat, und man könnte sich die langen Diskussionen ersparen. Nun sei aber, wie gesagt, der Chienbergtunnel bevorzugt worden. Dafür wurden 100 Mio. Franken bewilligt, davon etwa 40 Mio. für die Tunnelsicherheit, auch ohne Volksentscheid.

Zur H2: Die Finanzierung mit zweckgebundenen Mitteln sei wohl noch nie so gut 'auf dem Weg' gewesen wie jetzt, und bis im Jahr 2008 sollte mit dem Bau begonnen werden können. Klammerbemerkung: 65 Mio. Franken sind bereits ausgegeben, ohne Return on Investment. Ein durchgehender Tunnel – im Tagbau – war immer geplant; es sollte keine geologischen Probleme geben. Dies mache einen Unterschied in der ganzen Projektanlage zur H 18, meint er zuhänden Urs Hintermann.

Zum Einwand, der Verkehr sei hausgemacht, bemerkt er, Liestal sei immerhin Kantonshauptort mit vielen Pendlern, der Verkehr also nicht nur hausgemacht. Die Abluftkammine sind für den Ereignisfall gedacht und nicht für die normale Lüftung. Die Einsprachen betreffend durchgehenden Tunnel sind alle vom Tisch. Es sei diesbezüglich nichts mehr zu erwarten. Die erste Bauvergabe für das Provisorium beim Schild war bereits vor Kurzem im Amtsblatt. Im Sinne einer raschen Realisierung spricht er sich für einen durchgehenden Tunnel aus, womit sich die Einsprachen erübrigten, der Wunsch der vier Gemeinden erfüllt und auch städtebaulich die bessere Lösung gefunden wäre. Auch volkswirtschaftlich ist dies wichtig. Im Weiteren erinnert er daran, dass auch der ÖV / Bus fast täglich auf der Rheinstrasse steht. Er bittet das Ratsplenum, in diesem Sinne der Mehrheit der Bau- und Planungskommission zu folgen und den Zusatzkredit zu bewilligen.

**Eric Nussbaumer** informiert, dass die Regierungspräsidentin nochmals das Wort verlangt. Zuvor macht er beliebt, die Rednerliste nun zu schliessen, wogegen sich kein Widerspruch erhebt.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** präzisiert nochmals, dass sie von den Abstimmungsunterlagen, also vom Abstimmungs**büchlein** und nicht von der Abstimmungszeitung gesprochen hat. Im selben Satz habe sie aber gesagt, der Tunnel sei damals diskutiert worden respektive man sei von diesem ausgegangen.

Die vom Präsidenten der BPK gemachte Aussage betreffend Priorisierung des Chienbergtunnels kann sie so nicht im Raum stehen lassen. Schon mehrmals habe sie darauf hingewiesen, dass die Verzögerungen des jetzigen Projekts vielmehr durch genau jene Gemeinden ausgelöst worden seien, welche sich jetzt für die Tunnelvariante einsetzen; bis vor zwei Jahren habe es Einsprachen gegeben. Die Baudirektorin habe mit den einzelnen Gemeindevertretern bei sich am runden Tisch gesessen, um die verschiedenen Einsprachepunkte zu behandeln. Für den Chienbergtunnel habe sich die Regierung vor sechs Jahren aus wirtschaftlichen Gründen entschieden. Es gab kein Bauprojekt, und man war der Ansicht, es brauche ein Grossprojekt im Kanton, damit die Bauwirtschaft Aufträge hat. Insofern habe man sich nicht als Erstes für die Umfahrung Sissach entschieden.

Der **Landratspräsident** macht darauf aufmerksam, dass der Fraktionspräsident der CVP vor ungefähr vier Stunden den Antrag stellte, die Variante 'gestalterische Massnahmen', welche nur 3 Mio. Franken beinhaltet, zur Abstimmung zu bringen. Sein Vorschlag zum Abstimmungsverfahren lautet: Die Variante *Antrag CVP* (siehe Regierungsvorlage, letzter LRB), bei welchem es um nur 3 Mio. Franken geht, wird dem *Antrag der Kommission*, in welchem es um 35 Mio. Franken geht, gegenüber gestellt. Zum obsiegenden Antrag wird anschliessend eine Detailberatung durchgeführt, da der Landratsbeschluss mehrere Ziffern beinhaltet. Danach erfolgt die Schlussabstimmung.

://: Der Landrat stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Zur Eventualabstimmung 'nur gestalterische Massnahmen: 3 Mio. Franken' oder 'Deckel: 35 Mio. Franken' haben 17 Ratsmitglieder namentliche Abstimmung verlangt.

Gegenüberstellung *Antrag CVP, nur gestalterische Massnahmen: 3 Mio. Franken* und *Kommissionsantrag, Deckel: 35 Mio. Franken*

://: Der Landrat spricht sich mit 49 : 31 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Variante *35 Mio. Franken* aus.

*Für den Kommissionsantrag stimmten:*

Elisabeth Augstburger, Margrit Blatter, Ruedi Brassel, Rosmarie Brunner, Jürg Degen, Pia Fankhauser, Hanspeter Frey, Fritscshi Anton, Bea Fuchs, Daniela Gaugler, Fredy Gerber, Madeleine Goeschke, Eva Gutzwiller, Hildy Haas, Urs Hammel, Urs Hess, Marianne Hollinger, Hanni Huggel, Ursula Jäggi, Paul Jordi, Rudolf Keller, Peter Küng, Esther Maag, Christine Mangold, Annemarie Marbet, Sarah Martin, Regula Meschberger, Daniel Münger, Eric Nussbaumer, Aldo Piatti, Isaac Reber, Peter Holinger, Hans-Jürgen Ringgenberg, Christoph Rudin, Martin Rüd-

egg, Werner Rufi, Patrick Schäfli, Paul Schär, Dieter Schenk, Elsbeth Schmied, Philipp Schoch, Bruno Steiger, Georges Thüring, Helen Wegmüller, Jürg Wiedemann, Karl Willmann, Hansruedi Wirz, Hanspeter Wullschlegler, Ernst Wüthrich

*Für den Antrag der CVP stimmten:*

Heinz Aebi, Rita Bachmann, Daniele Ceccarelli, Eva Chappuis, Ivo Corvini, Thomas de Courten, Bea Fünfschilling, Christine Gorrengourt, Jacqueline Halder, Gerhard Hasler, Urs Hintermann, Hans Jermann, Marc Joset, Thomi Jourdan, Jörg Krähenbühl, Juliana Nufer, Rolf Richterich, Paul Rohrbach, Hanspeter Ryser, Daniela Schneeberger, Elisabeth Schneider, Agathe Schuler, Thomas Schulte, Hannes Schweizer, Jacqueline Simonet, Christian Steiner, Dominik Straumann, Paul Svoboda, Eugen Tanner, Judith van der Merwe, Peter Zwick

*Enthaltungen:*

Kaspar Birkhäuser, Christoph Frommherz, Rosmarie Vögelin

Detailberatung

*Landratsbeschluss* (gemäss Kommissionsfassung)

*Titel und Ingress* Keine Wortbegehren

*Ziffern 1 bis 7* Keine Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem LRB zur Vorlage 2006/093 (Kreditvorlage H2 ) mit 52 : 26 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredits (Zusatzkredit) für die H2 Pratteln-Liestal, Projektänderung im Bereich des Halbanschlusses Frenkendorf/Füllinsdorf Süd**

vom 11. Mai 2006

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. Für die Projektänderung der H2 Pratteln-Liestal im Bereich des Halbanschlusses Frenkendorf/Füllinsdorf Süd mit einem durchgehend geschlossenen Tunnel und aktiver Rauchabsaugung wird der erforderliche Verpflichtungskredit (Zusatzkredit) von 35 Millionen Franken zulasten Konto 2312.501.20-004 bewilligt.
2. Der Landrat nimmt Kenntnis von einer Kostengenauigkeit für diesen Verpflichtungskredit von +/-25%.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2003 werden bewilligt.
4. Der Zusatzkredit von 35 Millionen Franken ist weder

im Investitionsprogramm 2004 - 2014 noch im Finanzplan/Budget 2006 enthalten, die Finanzierung der Baukosten wird im Rahmen des Gesetzes über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal geregelt.

5. Der Landrat nimmt Kenntnis von den zusätzlichen, durchschnittlichen Betriebs- und Unterhaltskosten - ohne Kosten für Kapitaleinsatz - in der Höhe von 1 Million Franken pro Jahr. Die durchschnittlichen jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten belaufen sich somit auf insgesamt 6.5 Millionen Franken.
6. Die Motion 2006-045 wird als erfüllt abgeschrieben.
7. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1817

#### 14 2005/233

##### Postulat von Esther Maag vom 8. September 2005: Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Hochleistungsstrassen

Laut **Eric Nussbaumer** ist der Regierungsrat bereit zur Entgegennahme des Postulats.

**Dominik Straumann** ist inhaltlich zum Teil einverstanden mit dem Postulat, betrachtet es aber als unnötigen Papier-tiger. Zudem werde im Postulat selbst fest gehalten, dass entsprechende Überlegungen «übrigens auch schon verwaltungsintern angestellt wurden». Die Verwaltung arbeite also bereits daran. Eine nochmalige Beauftragung derselben via Postulat erübrige sich. Die SVP spricht sich gegen eine Überweisung aus.

**Esther Maag** meint einzig, lieber offene Türen einrennen als... geschlossene! [Heiterkeit]

**Elisabeth Augstburger** spricht sich ähnlich ihrem Vorredner aus. Die Regierung habe zu diesem Thema bereits wichtige Sitzungen geführt. Zudem komme mit dem NFA so oder so die Zusammenlegung.

**Jürg Degen** unterstützt das Postulat mit der SP; ein wenig Druck sei noch notwendig.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** meint, grundsätzlich wäre dieses Postulat nicht notwendig, man werde aber die Parlamente selbstverständlich informieren, da im Rahmen des NFA das Schweizer Volk entschieden hat, die Geschäftsbereiche Nationalstrassen zusammenzulegen. Sie gehen per 01.01.2008 an den Bund über, genauso wie die im nächsten Vorstoss von Esther Maag erwähnten Verkehrsleitzentralen. Auch für diese ist per 01.01.2008 eine Bundeslösung vorgesehen. Zu beiden Themenbereichen finden zur Zeit eingehende Diskussionen mit dem Bund statt.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2005/233 mit 40:19 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1818

#### 15 2005/234

##### Postulat von Esther Maag vom 8. September 2005: Zusammenlegung der Verkehrsleitzentrale

Auch hier ist der Regierungsrat zur Entgegennahme des Postulats bereit, erklärt **Eric Nussbaumer**.

**Dominik Straumann** spricht sich erneut aus demselben Grund namens der SVP gegen die Überweisung aus.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2005/234 mit 39 : 19 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1819

#### 16 2006/020

##### Interpellation von Rudolf Keller vom 12. Januar 2006: Die Pannen der Flirt-Züge. Antwort des Regierungsrates

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** erläutert die entsprechenden Abklärungen der Regierungen. In Absprache mit den Kantonen der Nordwestschweiz haben die SBB im Sommer 2002 bei der Firma Stadler Rail in Bussnang 42 Einheiten des Typus Flirt bestellt. Der Flirt wurde von Stadler Rail aufgrund des von den SBB in Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen definierten Anforderungsprofils neu entwickelt. Von den 42 bestellten Einheiten sind 30 für den Einsatz in der Region Basel vorgesehen und teilweise auch schon im Einsatz. Aufgrund der aufgetretenen Störungen und Pannen beim Einsatz für die Regio-S-Bahn wurde von den SBB bereits eine Task Force zur Problemanalyse und raschen Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen eingesetzt.

*Zu Frage 1:* Der Flirt wurde durch die SBB als Fahrzeug für den Regionalverkehr bei der Firma Stadler Rail bestellt. Die 30 Fahrzeuge des Typus Flirt RAB 521 für die Regio-S-Bahn und das deutsche Wiesental sind beide praktisch identisch mit den Fahrzeugen der Stadtbahn Zug. Allerdings haben sie zusätzlich die Funktionalität, auch auf dem deutschen Bahnnetz verkehren zu können (Stromwechsel), was die ganze Sache schwieriger macht. Der Flirt ist also eine Neukonzeption und steht erstmals im SBB-Netz im Einsatz. Die Erfahrungen aus Zug sind kontinuierlich in die Planung der Region Basel eingeflossen. Nun zeige sich immer wieder, dass es bei der Einsetzung eines Fahrzeugs in einem neuen Gebiet zu Störungen kommen kann. Deren Anzahl im Raum Basel ist aber im Vergleich zur Einführung des Flirt in Zug deutlich geringer, betont die Regierungspräsidentin.

*Zu Frage 2:* Mit den SBB-Zügen der Regio-S-Bahn werden täglich rund 270 fahrplanmässige Verbindungen angeboten. Für 53 dieser Verbindungen werden zur Zeit Züge vom Typus Flirt eingesetzt. Bei 2 % der Flirt-Verbindungen sind beim Rollmaterial Störungen aufgetreten. Hauptursache waren Störungen an den Sensoren der ausgefahrenen Schiebetritte beim Zurückfahren in Ausgangsposition. Nach eingehender Problemanalyse stellte man fest, dass für einen grossen Teil dieser Störungen drei der Fahrzeuge verantwortlich sind. Die Störungen konnten in der Zwischenzeit behoben werden. Allgemein sind Störungen an Flirt-Zügen in den letzten Wochen deutlich zurückgegangen.

*Zu Frage 3:* Die Ursachen der Störungen sind erkannt und Massnahmen wurden eingeleitet. Auch wurden Schulungen des Lokpersonals betreffend Umgang mit der Schiebetritt-Problematik durchgeführt. Auf technischer Ebene wurden die Schiebetritt-Sensoren justiert und die Software-Steuerung angepasst. Da die Probleme beim Combino-Tram anders gelagert sind als beim Flirt, betrachtet man einen Vergleich als nicht gerechtfertigt.

*Zu Frage 4:* Bei Störungen des Bahnbetriebs werden im Rahmen des Ereignismanagements der SBB Mitarbeitende für die Kundeninformation eingesetzt. Als weitere Massnahme werden die Lokführer der S-Bahn sensibilisiert, im Störfall die Priorität auf die Kundeninformation zu legen. Zudem ist geplant, die Kundeninformation mit den übrigen Transportunternehmungen in der Nordwestschweiz zu koordinieren, sie aber unbedingt auch zu verbessern.

**Rudolf Keller** beantragt die Diskussion, welche stillschweigend bewilligt wird. – Er bedankt sich bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und hofft gleichzeitig, der Kanton habe gerade im Hinblick auf die neu zu beschaffenden Trams, wirklich etwas gelernt. Denn es sei wichtig, diese Zugskompositionen auf Herz und Nieren zu prüfen. Folgendes kann er, wie auch Fachleute, mit denen er gesprochen habe, nicht ganz verstehen: Nun seien diese fast identischen Züge bereits in der Stadt Zug zum Einsatz gekommen und doch habe man es nicht verstanden, die dort bereits auftretenden 'diverssten' Probleme so weit zu beheben, dass eine Verbesserung bis zum Einsatz in unserer Region erreicht werden konnte. Er setzt gewisse Fragezeichen hinter die Arbeitsweise aller zuständigen Instanzen.

Die Situation sei während einer gewissen Zeit eine Zumutung für alle Benutzerinnen und Benutzer gewesen, kritisiert er weiter. Insbesondere habe die SBB die Betroffenen jeweils schlecht oder gar nicht informiert, was er selbst mehrmals erlebt habe. Beispielsweise sei er einmal mit ungefähr 50 Leuten über eine halbe Stunde am Bahnhof Frenkendorf-Füllinsdorf gestanden, ohne dass irgend eine Meldung erfolgt wäre, warum kein Zug mehr fahre. Und gestern etwa um 17.30 Uhr sei dieser Zug – gegen dessen ansprechende Form er absolut nichts einzuwenden habe – Richtung Muttenz losgefahren. Aus dem Lautsprecher erscholl die Meldung «nächste Station: Courgenay», kurz vor Muttenz hiess es dann «St. Ursanne» [Heiterkeit], darauf «nächster Halt: Muttenz», was natürlich bei einigen Passagieren für etliche Verwirrung gesorgt habe.

Zudem hätte vor wenigen Tagen neuerlich die Eingangstüren-Automatik nicht ordnungsgemäss funktioniert.

Man habe es also mit einer extrem störungsanfälligen Technologie zu tun, konstatiert Rudolf Keller, welche man wohl, so sei zu befürchten, nie ganz in den Griff bekommen werde. Das sei bei den Vorgängerzügen nicht der Fall gewesen. Bezüglich Information der Fahrgäste erhofft er sich nun auch klare Verbesserungen; dies nicht zuletzt nach entsprechenden Aussagen der SBB-Verantwortlichen gegenüber mehreren Journalisten in den letzten Tagen. Noch sei nicht alles gut, zumal im gestrigen Online-Report zu lesen gewesen sei – auch das habe er schon selbst erlebt –, dass man im Zug sitzt und durch ein lautes Knacken und Knallen "im Gebälke des Zuges" erschreckt wird und um das Reißen irgend eines Zugteiles fürchten müsse. Nun komme dies wohl nur auf gewissen Strecken, dort aber regelmässig, vor, und sei offenbar normal bei diesem Zug.

Er findet es wichtig, dass das Thema von den Medien aufgenommen wurde und damit an eine breitere Öffentlichkeit gelangte. In der Hoffnung, es könne damit ad acta gelegt werden wünscht er dem Flirtzug eine möglichst unfallfreie Fahrt.

*://:* Damit ist die Interpellation 2006/020 beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1820

**17 2005/317**  
**Motion der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2005:**  
**Strukturell bedingte Unterdeckung der Pensionskasse beseitigen!**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, warum die Regierung bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen: Die Motion lehnt man ab, da mit ihr erstens zwei Forderungen miteinander verknüpft werden, welche für den Regierungsrat nichts miteinander zu tun haben; nämlich der Abbau der bestehenden Deckungslücke einerseits und die Umstellung auf das Beitragsprimat andererseits. Zweitens lehnt man die Motion ab, weil sie die Antwort betreffend Primatwechsel bereits vorwegnimmt.

Zur Zeit ist eine Arbeitsgruppe der Finanz- und Kirchendirektion unter Mitwirkung der Basellandschaftlichen Pensionskasse daran, die möglichen Massnahmen der Deckungslücke aus Optik des Arbeitgebers zu prüfen, führt Adrian Ballmer aus. Mit der Aufforderung, Vorschläge zum Abbau der bestehenden Deckungslücke vorzulegen, werden also offene Türen eingerannt. Parallel dazu wird auch bereits die Frage eines Primatwechsels geprüft; allerdings ganz klar nicht als Sanierungsmassnahme. Das klassische Modell einer Berufslaufbahn mit jahrzehntelanger Anstellung im Vollpensum beim selben Arbeitgeber bis zur Pensionierung nimmt tendenziell ab, während andere, flexible Modelle, wie etwa Mehrfachanstellungen, variable Pensen etc., tendenziell zunehmen. Diese sind mit Lei-

stungsprimat sehr aufwändig zu administrieren. Daher wird die Frage des Primatwechsels, möglichst im Einvernehmen mit den Sozialpartnern, geprüft. Im Sinne dieser Erläuterungen ist die Regierung bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen, nicht aber als Motion, da man die Antwort des Primatwechsels nicht vorwegnehmen möchte.

**Hildy Haas** rekapituliert aufgrund der Aussagen von Adrian Ballmer: Die BLPK hat zwei Probleme. Eines davon ist die Deckungslücke, d.h. es ist nicht genügend Kapital vorhanden, um alle versprochenen Leistungen zu erfüllen. Daran ändern auch gute Abschlüsse, wie derjenige des Jahres 2005 nicht wirklich etwas, ist sie überzeugt. Der Kanton als grosser Arbeitgeber und Garant der Leistungen ist massgeblich mitbetroffen. Daher muss die Sanierung der Kasse, selbstverständlich als gemeinsame Aufgabe von Arbeitgeber, Arbeitnehmern und Kasse, in Angriff genommen werden.

Als zweites Problem nennt die Landrätin ein strukturelles Ungleichgewicht. Es sind Leistungen versprochen, und eine grundlegende Sanierung, um Einnahmen und Ausgaben in Zukunft im Gleichgewicht zu halten, ist nicht möglich. Man darf sich dabei nicht nur auf die – ihrer Ansicht nach zu unsicheren – Finanzmärkte verlassen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt davon, dass es bei der Krankenkasse einen Primatwechsel braucht. Ein wichtiges Argument bilde auch die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Dort ist die Frage der Pensionskasse der Mitarbeitenden noch nicht gelöst. Der Kanton Solothurn wies in den Verhandlungen klar darauf hin, es könne nur eine Kasse mit Beitragsprimat in Frage kommen; er selbst hat den Wechsel bereits vollzogen. Der Kanton Aargau steht kurz vor einem Wechsel zum Beitragsprimat. Handle man also nicht bald, so führe das dazu, dass die BLPK sehr potente Beitragszahler ziehen lassen müsse, warnt sie.

Aus Sicht der SVP ist das Beitragsprimat klar und transparent. Der Versicherte hat den Überblick über sein Guthaben und kann es sogar, wenn nötig und möglich, selbst aufstocken. Ein Systemwechsel bringe nicht zwingend schlechtere Bedingungen für die Versicherten mit sich, argumentiert sie. Zudem sei es im Interesse aller Beteiligten, dass die Pensionskasse gesund und zahlungsfähig bleibt und ihre Leistungen auch nach Jahren noch zuverlässig erbringen kann. Man würde der Regierung gerne einen bindenden Auftrag erteilen und ist grundsätzlich der Meinung, eine Motion sei das richtige Mittel für das Anliegen. Die Frist von 4 Jahren würde der Regierung auch genügend Zeit zur Organisation des Übergangs und für die Detailklärung einräumen. Hildy Haas bittet daher das Ratskollegium, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

**Peter Küng** möchte den Vorstoss namens der SP weder als Postulat noch als Motion überweisen. Warum? – 2002/03 wurde das Pensionskassendekret geändert, und es ist seit 1. Januar 2005 in Kraft. Der Vorstoss, der eine erneute Änderung verlangt, komme im falschen Moment. Wie der Regierungsrat ist man zudem der Meinung, dass hier zwei Themen vermischt werden, welche nicht zusammen gehören. Der Aussage im Vorstoss betreffend chronischer Unterdeckung hält er folgende Zahlen entgegen: 1997 wies die BLPK einen Deckungsgrad von 98,1 % auf, 1998: 99,6 %, 1999: 108,3 %, 2000: 109,4%, 2002: 80,1

% (Einbruch). Im Jahr 2005 sei man bereits wieder bei 90,5 %. Von chronischer Unterdeckung könne keine Rede sein.

Die Frage des Primatwechsels sei in der damaligen Debatte (vor etwa zwei Jahren) zum Dekret kein Diskussionspunkt gewesen und komischerweise auch von keinem Vertreter der SVP ins Feld geführt worden. Schliesslich verweist Peter Küng auf eine Aussage im Vorwort zum Pensionskassenbericht (Zitat): «Zur Zeit analysieren wir die Situation der BLPK in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft als Garantiegeber und diskutieren entsprechende Lösungsansätze.» Somit sei der Vorstoss auch als Postulat überflüssig, es werde bereits diskutiert.

**Anton Fritschi** meint, man habe nun zwei Extrempositionen gehört. Die FDP vertritt eine Mitte-Lösung. Sie anerkennt die grundsätzliche Berechtigung des Anliegens; sowohl eine Sanierung wie auch der Primatwechsel seien notwendig. Allerdings soll nach Meinung der FDP zuerst saniert werden. Dies setze ein Sanierungskonzept voraus; erst dann könne man handeln. Tue man beides miteinander, so würde dies einer Sanierung der Kasse auf Kosten des Primatwechsels gleichkommen, was man ganz bewusst nicht wolle. Man will auch keinen Sozialabbau; die Verknüpfung sei also denkbar schlecht, ja falsch. Wie so etwas herauskommen könnte, lasse bereits ein Blick nach Basel erahnen, mahnt er – die Pensionskasse von Basel lässt grüssen; diese Richtung wolle man nicht einschlagen. Nochmals, beide Aufgaben müssen gelöst werden, aber nicht miteinander. Aus dieser Überlegung unterstützt die FDP das Postulat.

Nach Ansicht von **Eugen Tanner** suggeriert der Vorstoss, der Schlüssel zum Glück, nämlich die Beseitigung der Unterdeckung, sei in der Umstellung auf das Beitragsprimat zu finden. Wenn auch Probleme im Bereich der Unterdeckung nicht verschwiegen werden sollen, so hält diese Gleichung der Prüfung trotzdem nicht stand, denn nicht nur Leistungsprimat-, sondern auch Beitragsprimatkassen können in Unterdeckungen geraten. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss, allerdings nicht als Motion, sondern in der Form eines Postulates.

**Jürg Wiedemann** weist auf die sich in den kommenden 20 bis 30 Jahren stark verändernde Bevölkerungsstruktur hin: Der prozentuale Anteil der Menschen im Pensionsalter wird sich vervielfachen. Immer weniger Menschen sind dann im arbeitsfähigen Alter, immer mehr Menschen aber im Pensionsalter. Diese Entwicklung erfordert frühzeitig Massnahmen, damit auch der Lebensabend der heute im Berufsalltag stehenden Menschen gesichert werden kann. Dass die Pensionskasse, die einen wichtigen Eckpfeiler der finanziellen Sicherung des Lebensabends darstellt, eine Unterdeckung aufweist, ist unschön, erweckt bei der Bevölkerung den Eindruck, die Pensionskasse stehe auf einem nicht soliden Fundament und verunsichert die BeitragszahlerInnen. Es gilt, heute die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Pensionskasse langfristig nicht aus dem Lot fällt.

Die Frage: Leistungs- oder Beitragsprimat? lässt sich nicht einfach beantworten. Wird der vorhandene Handlungsspielraum sozialverträglich ausgeschöpft, können beide Systeme sinnvoll sein. Das Beitragsprimat entspricht dem

leicht nachvollziehbaren Sparkontoprinzip. Die klar definierten Leistungen richten sich nach dem angesparten Kapital. Beim Beitragsprimat haben flexiblere Beschäftigungsmodelle, beispielsweise Pensenänderungen, Teilzeitbeschäftigungen, Jobsharing und variable Löhne kurz vor der Pensionierung einen wesentlich geringeren Einfluss als beim Leistungsprimat. Die Grüne Fraktion erachtet die Vorteile des Beitragsprimates als überwiegend. Weil beim Leistungsprimat die Kapitalbindung in den jungen Jahren gering ist und erst gegen die Pensionierung hin massiv ansteigt, ist sich die Grüne Fraktion allerdings bewusst, dass fast alle Versicherten zum Zeitpunkt einer Umstellung ein zu tiefes Kapital angespart haben, um das ursprüngliche Leistungsziel auch im Beitragsprimat erreichen zu können. Dieses gewichtige Problem muss gelöst werden, durch einen Wechsel darf den Versicherten kein Nachteil entstehen. Sicherlich sind grosszügige Übergangsfristen vorzusehen.

Die Grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat und bittet die Regierung in einem Bericht zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Pensionskasse langfristig, innerhalb der nächsten 20 bis 30 Jahre, gesichert werden kann, insbesondere unter Berücksichtigung der bevorstehenden Änderungen der Bevölkerungsstruktur.

**Rudolf Keller** verzichtet auf Darlegungen der Vor- und Nachteile von Beitrags- und Leistungsprimat, hofft aber, dass mit dem Entscheid zugunsten eines Primatwechsels nicht einfach eine Sanierung vorgenommen wird. Denn zwei sehr unterschiedliche Fragen stehen im Raum:

1. Wie gestalte ich die Pensionskasse?
2. Wie werden allenfalls vorhandene Deckungslücken gestopft?

Zu begrüssen ist, dass die Fragen diskutiert und der Kanton die Deckungslücke stopfen beziehungsweise so klein wie möglich halten will.

Nachdem der Kanton zur Schliessung der Deckungslücke 150 Millionen Franken einschiessen will, bittet Rudolf Keller den Finanzdirektor, klarzustellen, ob die verschiedenen nicht staatlichen Mitglieder der Pensionskasse ebenfalls an den 150 Millionen Franken Steuergeldern partizipieren sollen.

**Paul Schär** meldet sich als Einzelsprecher und Versicherungsexperte. Verständnis zeigt Paul Schär für die Fragen der SVP und meint im Sinne der Sache zugleich, man sollte auf der Schiene Postulat fahren, um auf dem Überprüfungswege mehr Handlungsspielraum offen zu lassen. Ins Schwarze getroffen hat Jürg Wiedemann mit seinen Erklärungen zum Leistungs- und Beitragsprimat. Die Erfahrung hat auch im Versicherungskonzern von Paul Schär gezeigt, dass jede Kassenumstellung mit einer Verschlechterung der Leistungen für die Arbeitnehmer einher ging.

Zwar gibt es sozialverträgliche Wege in der Ausgestaltung, doch ist die Sache heikler als angenommen, weshalb der Weg über das Postulat der richtige ist.

**Karl Willmann** weist im Zusammenhang mit dem Vorstoss auf die Verhandlungen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz hin: Im Staatsvertrag wurde die Frage, welcher Kasse der vier Trägerkantone die FH-Mitarbeitenden beitreten sollten, ausgeklammert. Allerdings hat der Kanton Solothurn sein Ja zu diesem Staatsvertrag nur unter der Bedingung abgegeben, dass nach einer Frist

von fünf Jahren der Beitritt des Personals der Fachhochschule Nordwestschweiz zu einer Kasse mit Beitragsprimat erfolgt. Insofern zeigt sich, dass die Frage des Vorstosses sehr zeitgerecht gestellt worden ist.

Die Frage: Beitragsprimat oder Leistungsprimat? ist eine sehr emotionale, stellt **RR Adrian Ballmer** voran. Deshalb soll die Angelegenheit nun rationaler und frei von Ideologien betrachtet werden.

An die Adresse von Peter Küng, der meinte, die Kasse habe mal 100 Prozent erreicht und sei dann wieder darunter gefallen, hält der Finanzdirektor im Dienste der historischen Wahrheit fest, dass die Kasse seit ihrem Beginn in den Zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts an Unterdeckung leide. Der Deckungsgrad habe in der Regel so um die 80 Prozent betragen, sei im Zuge der Börsenblase Ende der Neunziger Jahre mal auf 100 Prozent gestiegen und nach der Korrektur wieder deutlich darunter gefallen. Als Erstes, nämlich bis zu den Sommerferien, will Regierungsrat Adrian Ballmer das Sanierungskonzept der Arbeitsgruppe sehen. Dieses wird in der Folge Diskussionsgegenstand in der Regierung und mit den Sozialpartnern, bis es schliesslich auch dem Parlament vorgelegt werden kann. Wenn der Finanzdirektor das Sanierungskonzept absegnen kann, möchte er auch die Frage des Primatwechsels geprüft haben.

Ob Leistungs- oder Beitragsprimat, bei gleichem Input folgt grundsätzlich dieselbe Leistung. Zudem werden beim Beitragsprimat verschiedene denkbare Modelle geprüft. Im Rahmen der letzten Dekretsänderung beantragte der Finanzdirektor in der Regierung, die Frage des Primatwechsels noch beiseite zu lassen, um einen Zweifrontenkrieg zu vermeiden. Zuerst sollte die Frage der Flexibilisierung und erst an zweiter Stelle die Frage des Primats behandelt werden.

Hildy Haas gegenüber gibt der Regierungsrat der Überzeugung Ausdruck, dass das Beitragsprimat in Zukunft die administrativ bessere und nicht weniger soziale Lösung sein wird. Für sehr unglücklich hielte der Finanzdirektor, wenn Hildy Haas auf einer Motion beharren und diese in der Folge abgelehnt würde. Dies wäre ein falsches, die Position der Regierung schwächendes Signal. Ebenso verkehrt wäre eine Überweisung der Motion. Deshalb die eindringliche Bitte an Hildy Haas, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Gegenüber Rudolf Keller klärt der Finanzdirektor, die 150 Millionen Franken seien selbstverständlich als Rückstellung für den Arbeitgeber Kanton zu verstehen.

Der Hinweis des Finanzdirektors, die Diskussion um Leistungs- und Beitragsprimat sei eine emotionale, stimmt nicht, führt **Eva Chappuis** aus. Vielmehr handelt es sich um ein sehr einfaches Kalkül: Bei einer Leistungsprimatkasse liegt das Risiko, ein Leistungsziel zu erreichen, bei der Kasse, beim Beitragsprimat im Allgemeinen beim Versicherten. Durchaus möglich ist es, ein Modell zu entwickeln, das diesen enormen Mangel des Beitragsprimats aufhebt; allerdings dürfte dies nicht die Absicht der Motinäre sein. Deshalb die Bitte, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

**Daniel Münger** hält zur Behauptung von Regierungsrat Ballmer, der Deckungsgrad der Pensionskasse habe nie mehr als 100 Prozent betragen, dezidiert folgende Fakten fest: Im Jahre 1997 betrug der Deckungsgrad 98,1 Prozent, 1998 waren es 99,6 Prozent, 1999 schon 108,3 und



im Jahre 2000 waren es 109,4 Prozent. In der Zwischenzeit liegt der Deckungsgrad der Kasse wieder bei 90 Prozent, nachdem er noch vor Kurzem bei 80 Prozent lag. Die Kasse steht auf sehr gesunden Beinen und erreichte früher mit dem noch immer geltenden Leistungsprimat Deckungsgrade von deutlich über 100 Prozent.

**Hildy Haas** haben die vielen Voten überzeugt, sie ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat umwandeln zu lassen. Gleichzeitig hofft die Landrätin, das Postulat werde in den kommenden Verhandlungen die gebührende Beachtung erfahren.

*://*: Der Landrat überweist den Vorstoss der SVP-Fraktion (2005/317) mit 52 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1821

**18 2006/016**

**Postulat von Marc Joset vom 12. Januar 2006: Personalbefragung**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt die Bereitschaft der Regierung, das Postulat entgegenzunehmen, und fragt nach allenfalls gegenteiligen Anträgen.

**Paul Jordi** und die SVP-Fraktion stehen einer speziellen Personalbefragung skeptisch gegenüber, zumal über das Resultat der Antworten von vornherein gemutmasst werden kann. Die Fraktion meint, diese Umfragen könnten im Rahmen der MitarbeiterInnengespräche durchgeführt werden.

Die SVP lehnt das Postulat ab.

*://*: Der Landrat überweist das Postulat *Personalbefragung* mit 49 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1822

**19 2005/223**

**Motion von Ursula Jäggi vom 8. September 2005: Das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer sei dahingehend zu ändern, dass in eingetragener Partnerschaft lebende Personen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit sind**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt die Bereitschaft der Regierung, die Motion entgegenzunehmen, und fragt nach allenfalls gegenteiligen Anträgen.

**Thomi Jourdan** führt aus, die CVP/EVP-Fraktion lehne eine Motion grossmehrheitlich ab, unterstützte aber ein Postulat. Die Fraktion ist der Auffassung, die Frage der

Erbschafts- und Schenkungssteuer sollte generell und unter Berücksichtigung anderer Partnerschaftsformen, das Konkubinat etwa, überdacht werden. Grundsätzlich wäre zu hinterfragen, ob das ehemals gesellschaftspolitisch fixierte alte Primat der Ehe als staatstragende Institution weiterhin Gültigkeit haben soll und Benachteiligungen anderer Lebensformen in Kauf genommen werden sollen. Wird die Motion in der vorliegenden Form überwiesen, wird ein *Fait accompli* geschaffen, Variantendiskussionen wie in anderen Kantonen wären verunmöglicht.

Für die CVP/EVP-Fraktion bedeutet die Bevorzugung der einen Lebensform nicht zwingend eine Benachteiligung der anderen, vielmehr lässt sich die Thematik mit dem halb vollen und dem halb leeren Glas vergleichen. Die CVP/EVP-Fraktion meint, die seinerzeitige Bevorzugung der einen Lebensform sei, ohne damit andere Lebensformen benachteiligen zu wollen, durchaus begründet gewesen – und so sollte es nach Auffassung der CVP/EVP-Fraktion auch in Zukunft bleiben

Abschliessend führt **Thomi Jourdan** noch seine subjektive Wahrnehmung zur Frage der Gerechtigkeit an: Seit 29 von 32 Lebensjahren bei denselben Pflegeeltern wohnhaft, wurde er in jungen Jahren – aus guten Gründen – nicht adoptiert. Später, nach Alter 18, als die Frage wieder zur Diskussion stand, wurde dann festgestellt, dass eine Adoption nicht mehr möglich war. Dies hatte den Effekt, dass **Thomi Jourdan** auf alle Ewigkeit als fremder Fötzel gilt und im Falle eines Erbanges die volle Erbschafts- und Schenkungssteuer bezahlen müsste.

**Ursula Jäggi** ruft in Erinnerung, dass hier im Saal vor eineinhalb Stunden das hohe Lied der Respektierung des Volkswillens gesungen wurde. Vor einem knappen Jahr wurde in einer Volksabstimmung das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare im Kanton Basel-Landschaft mit der zweithöchsten aller Zustimmungen der ganzen Schweiz angenommen. Der politische Auftrag lautet somit, die Diskriminierung aufzuheben. Eine eingetragene Partnerschaft begründet eine Lebensgemeinschaft mit Rechten und Pflichten, dies gilt es zu respektieren und umzusetzen.

Zurzeit befinden sich die Gesetzesänderungen in der Vernehmlassung; damit ist auch ausgesagt, dass der Vorstoss, da eben eine Gesetzesänderung vorgenommen werden muss und nicht ein Auftrag im Sinne von prüfen und berichten gestellt ist, gar nicht in ein Postulat umgewandelt werden kann.

Der Landrat ist nun auch beim Entscheid über eine Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer gebeten, den hoch beschworenen Volkswillen zu respektieren und die Motion zu überweisen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** ist mit **Ursula Jäggi** der Auffassung, dem vom Volk angenommenen Gesetz über die eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare sollte Nachachtung verschafft und dem Wunsch nach Gleichbehandlung im Erb- und Schenkungssteuerrecht entsprochen werden.

Obwohl die SVP das Anliegen versteht, möchte sie den Vorstoss lieber als Postulat entgegennehmen. Dasselbe Recht, das für die gleichgeschlechtlichen Paare gelten

soll, müsste auch für lange dauernde Konkubinatsverhältnisse Gültigkeit haben. Das Bestreben der Regierung muss folglich dahin zielen, auch in diesem Bereich eine gesetzliche Nachbesserung zu erreichen.

**Daniela Schneeberger** erinnert an die vor einigen Jahren hier im Landratssaal geführte Debatte über die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen. Damals wehrte sich die Linke vehement gegen die drohenden Steuerausfälle, und die bürgerlichen Ratsmitglieder mussten sich in langen und zahlreichen Voten anhören, für diese Steuerausfälle verantwortlich zu sein. Und heute diskutiert der Landrat doch tatsächlich über eine Motion, welche die Steuerbefreiung der Erbschafts- und Schenkungssteuer zum Inhalt hat. Die FDP-Fraktion wird nun den Linken sicherlich nicht so lange im Ohr liegen, zumal sie das Bundesgesetz über die eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften unterstützt hat.

Anzumerken bleibt für Daniela Schneeberger, dass der Kanton Basel-Landschaft im schweizweiten Vergleich nach wie vor einen der höchsten Erbschafts- und Schenkungssteuertarife kennt. Im Weiteren unterstützt sie das Votum von Thomi Jourdan, auch andere Formen von Lebensgemeinschaften zu anerkennen, wärmstens. Die FDP-Fraktion unterstützt die Forderungen der Motion nach Gleichstellung und Anpassung.

Auch **Jürg Wiedemann** unterstützt die Motion namens der Grünen und lehnt sich an die Argumentation von Ursula Jäggi an.

**RR Adrian Ballmer** ist deshalb bereit, die Motion entgegenzunehmen, weil die Gesetzgebungsarbeit ja bereits im Gange ist und die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben vom Bund erteilt sind.

Thomi Jourdan rät der Finanzdirektor, im Falle eines Falles doch ein Gesuch an die Steuertaxationskommission zu stellen.

://: Der Landrat überweist die Motion von Ursula Jäggi-Baumann mit 51 zu 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1823

**20 2005/257**

**Postulat der SVP-Fraktion vom 22. September 2005: Steuerliches Anreizsystem zum Energiesparen und zum Einsatz erneuerbarer und alternativer Energien**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt die Bereitschaft der Regierung, das Postulat entgegenzunehmen, und fragt nach allenfalls gegenteiligen Anträgen.

Keine Wortmeldung

://: Damit ist das Postulat der SVP-Fraktion überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1824

**21 2005/307**

**Motion der SP-Fraktion vom 1. Dezember 2005: Gesetzliche Grundlage für Sondervermögen "Erlös KB-Zertifikate"**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt bekannt, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt.

**RR Adrian Ballmer** stellt klar, dass es sich beim Fonds 8010 *Erlös aus Verkauf von Kantonalbank Zertifikaten* nicht um einen Fonds gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 17 handelt, weshalb der Regierungsrat nicht darüber verfügen kann. Ausgaben zu Lasten dieses Fonds müssen mit separater Vorlage beim Landrat beantragt werden und unterstehen dem Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums. Technisch betrachtet ist dieser Fonds 8010 eine Rückstellung. Der wesentliche Unterschied zwischen einem Fonds und einer Rückstellung besteht gemäss § 17 des Finanzhaushaltsgesetzes darin, dass Ausgaben beim Fonds bereits anlässlich der Bildung des Zweckvermögens durch Gesetz oder interkantonalen Vertrag beschlossen werden. Dies trifft im vorliegenden Falle nicht zu.

Überdies ist der Regierungsrat nicht damit einverstanden, dass der Zweck über die Finanzierung von regionalen Infrastrukturprojekten hinaus ausgedehnt werden soll. Eine solche Ausdehnung stände im Widerspruch zur Zweckbindung, die der Landrat am 25. September 1997 erstmals und am 23. Juni 2005 ein zweites Mal beschlossen hat.

**Ruedi Brassel** und die SP sind dagegen der Meinung, dass ein Fonds eingerichtet wurde, der einer gesetzlichen Grundlage bedarf und verlangen nun mit ihrer Motion, dass diese Gesetzesgrundlage im Sinne von § 17 Finanzhaushaltsgesetz geschaffen wird.

Für die SP absolut kein stichhaltiges Argument ist der von Regierungsrat Ballmer vorgetragene Hinweis, die Zweckbindung stehe im Widerspruch zur bisherigen, durch den Landrat beschlossenen Zweckbindung. Es geht darum, für Investitionsvorhaben von regionaler Bedeutung Finanzierungen leisten zu können, und darüber hinaus zur Förderung zukunftssträchtiger Technologien und kulturell bedeutsamen Projekten Gelder aus dem Fonds ziehen zu können. Der Landrat kann eine frühere Zwecksetzung jederzeit erweitern oder revidieren.

Der Landrat ist gebeten, die Motion zu unterstützen.

Schwer hatten es in der Vergangenheit, so **Jürg Wiedemann**, immer wieder Projekte, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons zwar sinnvoll waren, für die aber zu wenig Geld vorhanden war. Die Idee der SP, dieses fehlende Geld aus dem Verkauf der Kantonalbank-Zertifikate zu holen, erachtet die Grüne Faktion als richtig und sinnvoll, zum Beispiel zur Förderung neuer, zukunftsweisender Technologien im Energiebereich. Erinnert sei an den vor drei Wochen begangenen zwanzigsten Jahrestag der Tschernobylkatastrophe: Noch heute ist die Milch der Kühe, die auf den Wiesen des Kantons Basel-Landschaft

weiden, messbar radioaktiv belastet. Die Atomtechnologie ist veraltet und hat keine Zukunft – nur merken das einige einfach noch nicht.

Die von der SP in der Motion formulierten Zwecke – Förderung zukunftsweisender Technologien, kulturelle Projekte und Projekte, die eine regionale Bedeutung haben – erachtet die Grüne Fraktion als richtig, wichtig und ausgewogen. Die Fraktion unterstützt die SP-Motion.

**Toni Fritschi** und die Fraktion der FDP teilen die Auffassung der Regierung, dass Äpfel mit Birnen verwechselt werden. Aus diesem Grund kann die FDP der Motion nicht zustimmen. Nicht für opportun hält die FDP überdies, wenn der Zweck ausgeweitet und verwässert wird. Das Geld ist ausdrücklich für spezielle Aufgaben reserviert. Die FDP lehnt die Motion ab.

**Eugen Tanner** schliesst sich namens der CVP/EVP-Fraktion der "Vorlesung" von Regierungsrat Adrian Ballmer an. Sobald die Frage, wofür die Mittel des Fonds ausgegeben werden sollen, wieder zur Diskussion stehen wird, wird der Landrat Gelegenheit erhalten, darauf Einfluss zu nehmen. Die Gefahr, dass die Regierung diesen Fonds auf eigene Faust plündern kann, besteht nicht.

Auch die Fraktion der SVP lehnt die Motion aus den genannten Gründen ab, berichtet **Hildy Haas**.

://: Der Landrat lehnt die Motion der SP – *Gesetzliche Grundlage für Sondervermögen "Erlös KB-Zertifikate"* – mit 47 zu 25 Stimmen ab.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 1825

## 22 2005/320

### Motion der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2005: Senkung der Staatsquote

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt die Bereitschaft der Regierung, das Postulat entgegenzunehmen, und fragt nach allenfalls gegenteiligen Anträgen.

**Ruedi Brassel** bittet den Rat, den Vorstoss sowohl in der Form der Motion als auch nach einer allfälligen Umwandlung in ein Postulat abzulehnen. Die Motion basiert auf der Vorstellung, die Staatsquote im Kanton Basel-Landschaft sei zu hoch. Ein Blick auf die Zahlen der vergangenen Jahre zeigt indes, dass die Staatsquote seit dem Jahre 2002 stabil ist. Das Thema wird dramatisiert, Handlungsbedarf ist nicht vorhanden. Im internationalen Vergleich befindet sich die Schweiz noch immer weit unter dem Durchschnitt der OECD-Länder. Betrachtet man die Thematik aus wirtschaftspolitischer Optik, so zeigt sich, dass Länder mit einer relativ hohen Staatsquote – skandinavische Länder – ein überdurchschnittlich hohes Wirtschaftswachstum generiert haben. Die Staatsquote allein als Indikator für die volkswirtschaftliche Situation heranzuziehen, erweist sich als Fehlschluss. Die krankhafte Fixierung auf die Senkung der Staatsquote verfehlt ihre Wirkung gegenüber den Problemstellungen der heutigen Wirtschaftspolitik.

Die Motion soll abgelehnt werden.

Demgegenüber bittet **Thomas de Courten** den Landrat, der Motion zuzustimmen, um das übergeordnete, vom Landrat genehmigte und bis heute nicht erreichte Legislaturziel des Regierungsrates zu bekräftigen; dies umso mehr, als die Staatsquote nicht, wie behauptet, stabil ist, sondern, falls keine Massnahmen ergriffen werden, weiter ansteigt. Dieser Entwicklung soll der Landrat mit der Überweisung der Motion ein Zeichen entgegensetzen.

**Daniela Schneeberger** unterstützt die Motion namens der FDP-Fraktion und stellt an die Adresse von Ruedi Brassel klar, dass die Staatsquote im Jahre 2001 15,1 Prozent betragen hat, und heute bei 16,6 Prozent liegt. Zudem ist der internationale Vergleich fragwürdig, weil mit verschiedenen Ellen gemessen wird.

Die FDP bittet den Landrat, die Zielsetzung des Regierungsrates zu unterstützen und die Motion zu überweisen.

Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss, meldet **Eugen Tanner**.

**Jürg Wiedemann** korrigiert Daniela Schneeberger, die behauptet, die Staatsquote habe im Jahre 2001 15,1 Prozent betragen. Tatsächlich betrug sie damals 15,4 Prozent, hat sich zwischen 2001 und 2005 somit lediglich um 1,2 Prozent erhöht. Diese Steigerung ist gering, verläuft in einer natürlichen Bandbreite und ist alles andere als gravierend.

Die NZZ titelte am 2. April in einem Artikel: *50 Prozent Staatsausgaben werden zur Norm*. In Deutschland betrug die Staatsquote im Jahre 2004 47,5 Prozent, in Italien 48,6 Prozent, in Frankreich 54 und in Österreich 50,4 Prozent. In der Schweiz beträgt die Quote 38,3 Prozent. Sowohl kantonale wie auch beim Bund ist die schweizerische Staatsquote sehr tief.

Soll die Staatsquote reduziert werden, bieten sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten an: Entweder man erhöht das kantonale Volkseinkommen oder man senkt die konsolidierten Gesamtausgaben. Das kantonale Volkseinkommen zu erhöhen, dürfte nicht sehr einfach sein und zudem kurzfristig kaum erreichbar. Somit bleibt nur die Senkung der konsolidierten Gesamtausgaben, was bedeutet, dass der Aufwand der laufenden Rechnung oder die Ausgaben in der Investitionsrechnung reduziert werden müssen. Beide Massnahmen hält die Grüne Fraktion für völlig falsch, zumal im Moment die Jahresrechnung und auch das Budget für 2007 gut aussehen.

Der Vorstoss ist nicht sinnvoll.

**Annemarie Marbet** weiss, dass mit § 34 Abs. 1 lit. d. des Landratsgesetzes ein Bericht ermöglicht werden kann. Trotzdem: Die Motion soll nicht überstrapaziert werden, denn ein Bericht ist im Grundsatz eben ein Postulat.

://: Der Landrat überweist die Motion *betreffend Senkung der Staatsquote* mit 46 zu 25 Stimmen.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1826

### 23 2006/007

#### Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 12. Januar 2006: "Pauschale Budgetanträge"

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt die Bereitschaft der Regierung, die Motion ohne Fristverkürzung entgegenzunehmen, und fragt nach allenfalls gegenteiligen Anträgen.

**Ruedi Brassel** lehnt auch diese Motion – mit oder ohne Fristverkürzung – ab. Während der langen, letzten Budgetdebatte sorgten die pauschalen Budgetanträge für Aufsehen: Einerseits weil sie der gesetzlichen Grundlage widersprechen und andererseits auch, weil sie in der Sache nicht den Vorstellungen der SP entsprechen. Die Motion will den Landrat ermächtigen, der Regierung die Kompetenz zu übertragen, pauschale Budgetkürzungen im Rahmen der Regierungsverantwortung auf die einzelnen Direktionen beziehungsweise Dienststellen aufzuteilen. Im Kern bedeutet dies, dass der Landrat einen Teil seiner Budgetkompetenzen, aber auch Verantwortung und Transparenz sang- und klanglos abtritt. Damit wird die Tendenz deutlich, die Augen davor zu verschliessen, was mit konkreten Sparaufträgen angerichtet wird und wen es trifft. Dies hält Ruedi Brassel für eine hoch problematische Angelegenheit, zumal der Landrat in den Gemeinden gewählt wurde, um Entscheide zu vertreten, die nicht zuletzt mit der Budgethoheit des Parlamentes in Zusammenhang stehen. Diese Verantwortung wegzuschaukeln, den Blindflug einzuschalten und die Kompetenzen an die Regierung rüberzuschieben, findet die SP billig, unstatthaft, der Sache sowie den Aufgaben des Parlamentes nicht angemessen.

**Eugen Tanner** ist namens der CVP/EVP-Fraktion für die Streichung der viermonatigen Frist zu haben und hält im Übrigen selbstverständlich an der Motion fest. An die Adresse von Ruedi Brassel stellt Eugen Tanner klar, dass pauschale Budgetanträge gemäss Gesetz zulässig sind. Gewisse Gesetzeslücken möchte die CVP/EVP-Fraktion schliessen. Keine Rede ist von Abschieben der Verantwortung, ganz im Gegenteil soll die verfassungsmässig verbriefte Verantwortung, der Finanzhaushalt sei über die Jahre hinweg ausgeglichen zu gestalten, wahrgenommen werden. Dieser Auftrag hat Gültigkeit für die Regierung, das Parlament, die Linken, die Rechten, für jene in der Mitte und für jene, die nirgends angesiedelt sind. Die Motion ist im Dienste einer klaren Grundlage zu überweisen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** erinnert zur Frage der pauschalen Budgetanträge an die Stellungnahme des Rechtsdienstes, der klar festhält, dass letztlich politisch zu entscheiden ist, ob eine Praxisänderung erwünscht ist oder nicht. Falls ja, so müsste dies über eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes erfolgen. Dieser Konsequenz hat die SVP-Fraktion grundsätzlich zugestimmt und steht nach wie vor dazu.

Die SVP stimmt der Motion zu und befürwortet auch die Kürzung der Frist auf vier Monate für das Unterbreiten der Vorlage.

**Daniela Schneeberger** unterstützt namens der FDP-Fraktion das Anliegen der Motion und stimmt der Über-

weisung zu. Auch die FDP fordert für das Instrument der pauschalen Budgetanträge eine saubere gesetzliche Grundlage, um langwierige Diskussionen im Rat zu vermeiden. Da dem Landrat die Detailkenntnisse oftmals fehlen, um Einsparungen oder andere budgetrelevante Massnahmen zu erwirken, muss er sich dieses Instrument weiterhin vorbehalten. Zudem kann und soll es nicht Aufgabe des Parlamentes sein, sich in Details zu verlieren, vielmehr hat es die grossen, entscheidenden Marschrichtungen vorzugeben. Im Sinne eines letztlich sehr effizienten Führungsinstrumentes und aus Erfahrung mit dem oftmals sehr mühsamen Budgetierungsprozess ist das Parlament darauf angewiesen, ab und an zum Mittel des pauschalen Budgetantrags greifen zu können.

**Jürg Wiedemann** hält den Argumenten entgegen, solche pauschalen Budgetanträge bewirkten doch einzig, dass die Regierung gewisse Konti reduziere, ohne dass der Landrat wisse, welche Leistungen damit entfallen oder gekürzt werden. Nicht Aufgabe des Landrates ist es nach Auffassung von Jürg Wiedemann, dazu beizutragen beziehungsweise der Regierung zu überlassen, dass irgendwelche Zahlen in irgendwelchen Konti willkürlich verändert werden. Der Landrat soll wissen, welche Leistungen hinter welchen Zahlen stecken.

Die Grüne Fraktion lehnt die Motion ab.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt bekannt, dass der Motionär die Fristverkürzung aus dem Vorstoss gestrichen hat, die Überweisung der Motion gelangt somit ohne die Fristverkürzung zur Abstimmung.

*://*: Der Landrat überweist die Motion "Pauschal Budgetanträge" mit 45 zu 27 Stimmen.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1827

### 24 2006/057

#### Verfahrenspostulat der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 16. Februar 2006: Behandlung von Resolutionen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erklärt, das Verfahrenspostulat beantrage dem Büro des Landrates, Verfahren und Zuständigkeiten im Falle von Resolutionen zu klären. Das Büro hat die Antworten bereits am 23. Februar 2006 einstimmig beschlossen, sämtlichen Kommissionspräsidien mitgeteilt und beantragt deshalb dem Landrat, das Verfahrenspostulat nicht zu überweisen. Zu dieser Überzeugung gelangte das Büro, indem es sich über die geltende Regelung kundig machte und feststellte, dass bereits im Jahre 2001 eine Regelung beschlossen wurde, die bestimmt, dass das Büro Resolutionen des Oberherrnrates an die zuständige Kommission weist, damit diese aus folgenden zwei Möglichkeiten auswählt:

- Die zuständige Kommission legt dem Landrat einen Bericht vor und stellt die Resolution damit im Plenum zur Debatte.

- Die zuständige Kommission teilt dem Büro mit, dass sie die Resolution zur Kenntnis genommen hat und damit auf eine Behandlung im Landrat verzichtet.

Fazit: Es liegt in der Kompetenz der Kommissionen zu entscheiden, wie mit Resolutionen umzugehen ist. Das Büro ist der Meinung, die festgelegte und im Februar kommunizierte Regelung sei noch immer gut und das Verfahrenspostulat abzulehnen.

**Karl Willmann** beantragt in seiner Funktion als Bildungs-, Kultur- und Sportkommissionspräsident, das Verfahrenspostulat zu überweisen. Die Kommission hat den Überweisungsantrag mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme und mit folgenden Begründungen beschlossen:

- Die Fragestellung soll vertieft analysiert,
- die Zuständigkeitsfragen sollen klarer geregelt werden.

Letzteres vor allem, weil auf dem Verteiler dieser Resolutionen auch die Regierungen aufgeführt sind, was nota bene schon dazu geführt hat, dass Resolutionen gar nicht behandelt wurden.

Zudem wirft die Kommission die Frage auf, ob das Thema nicht auch Gegenstand einer Ergänzung der Geschäftsordnung des Landrates sein sollte.

Auch **Eva Gutzwiller**, Mitglied der eben erwähnten BKSK, plädiert im Namen der Kommissionsmehrheit für die Überweisung des Verfahrenspostulates. Auffällig und höchst verwirrend ist es, vom Oberrheinrat immer wieder Resolutionen mit dem Untertitel "Beschluss" an die Regierung zu erhalten. § 70 der Geschäftsordnung, von dem im Auszug die Rede ist, beschäftigt sich allerdings nicht zwingend mit Resolutionen, sondern mit Berichten. An der Zeit ist es nun, die Angelegenheit mal fundiert abzuklären, mehr fordert das Verfahrenspostulat ja nicht.

Auch **Christoph Rudin** spricht sich namens der SP-Fraktion für die Überweisung des Verfahrenspostulates aus. Ein Grund ist, dass das Büro des Landrates die Regierung aus ihrer Pflicht entlässt, indem es eine Resolution des Oberrheinrates einfach einer Kommission hinüberschiebt. Zum Zweiten sollte eine in mühevoller Arbeit verfasste Resolution des Oberrheinrates nicht einfach nur zur Kenntnis genommen werden, diese Arbeit verdient eine höhere Wertschätzung.

Mit einem kleinen Sätzchen könnte ein Verfahren problemlos in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

**Jacqueline Simonet** spricht sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls für die Überweisung des Verfahrenspostulates aus.

Auch die Grüne Fraktion votiert für Überweisung, meldet **Jürg Wiedemann**.

**Eric Nussbaumer** versucht ein zweites Mal den Landrat zu überzeugen, welche Kompetenzen die Kommissionen haben, indem er Punkt a. des Bürobeschlusses aus dem Jahre 2001 noch einmal vorliest:

*Das Büro überweist eine Resolution der sachlich zuständigen Kommission des Landrates. Diese kann*

- dem Landrat einen entsprechenden Bericht vorlegen und die Resolution damit im Plenum zur Behandlung bringen;*

Die Kommission kann in diesem Bericht dem Regierungs-

rat auch Aufträge erteilen, kann ihm vorschreiben, sich still zu verhalten oder ihm beantragen, aufgrund des Vorstosses eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Nach wie vor sind nach Auffassung des Landratspräsidenten die Freiheiten für den Landrat dann am grössten, wenn keine Regulierung vorgenommen wird.

*(Gelächter aus dem rechten, Gebrumme aus dem linken Lager)*

*://*: Der Landrat überweist das Verfahrenspostulat Behandlung von Resolutionen mit 44 zu 20 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Listig gibt Landratspräsident **Eric Nussbaumer**, der das Büro leitet, bekannt, er empfinde die Überweisung der Resolution als politische Niederlage, weshalb er das Amt per 30. Juni zur Verfügung stelle.

Im tosenden Applaus für den pffiffigen Abschluss des Landratstages wünscht Eric Nussbaumer um *17'05 Uhr*, allen einen schönen Abend.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**18. Mai 2006**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**